

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 7 (1998)

**Artikel:** Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik  
**Autor:** Steiner, Peter  
**Kapitel:** III.: Anpassung und Widerstand  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### **III. Anpassung und Widerstand**

#### **1. Die Stimmung auf dem Lande**

Im Laufe der bisherigen Ausführungen war immer wieder von den mannigfachen drückenden Lasten die Rede, denen die helvetischen Bürger unterworfen waren. Zwangsläufig nahm die Landbevölkerung, die dem Umschwung von Anfang an eher kritisch gegenüberstand, in steigendem Masse eine ablehnende und bald widerspenstige Haltung ein. Das war erst recht der Fall, weil man die meisten Beschwerden ja für die französische Besetzungsmacht trug. Wenn sich die helvetischen Behörden im Lande verhasst machten, hing das einerseits mit der zentralistischen, regionaler Eigenart kaum mehr Rechnung tragenden Regierungsweise im Einheitsstaat zusammen. Die Erbitterung gegen die dirigierenden Oberbehörden spiegelt sich etwa in einer Äusserung des Oberkulmer alt Untervogts Müller. Als sich dieser im März 1799 weigerte, ein Pferd auf Requisition zu geben, erklärte er, einem Befehl der Munizipalität seines Dorfes würde er nachkommen, der Unterstatthalter aber habe ihm nichts zu befehlen. Andererseits war die Unbeliebtheit der Beamten vor allem die Folge davon, dass diese immer und immer wieder ihnen oft selber unangenehme Wünsche und Befehle der Franzosen durchsetzen mussten. Bezeichnend für die Stimmung in weiten Bevölkerungskreisen ist ein Vorfall aus Leutwil. Als sich dort eine Anzahl junger Leute widerstandslos in die Elitelisten hatten eintragen lassen, wurden sie im Dorf mit dem Ruf empfangen: «Da kommen die Franzosenschelmen.» Das war im November 1798, nach nur etwas mehr als einem halben Jahr Helvetik<sup>1</sup>.

Natürlich gab es auch auf dem Lande eine Minderheit von Patrioten, von Leuten, die überzeugt zur neuen Ordnung der Dinge standen. Sie stammten, wie schon früher angetönt, vorwiegend aus der wohlhabenden und gebildeten Oberschicht, soweit sie nicht unter den früheren Verhältnissen zu den Bevorrechteten gehört hatten. Es waren Leute, die für die fortschrittlichen Neuerungen in der helvetischen Verfassung Verständnis hatten und welche die Franzosen, ohne ihnen kritiklos gegenüberzustehen, doch als die Bringer und Förderer einer zeitgemässeren Ordnung ansahen. Zu den überzeugtesten Patrioten gehörten zweifellos Unterstatthalter Samuel Speck und sein Bruder Rudolf in Rued. Von ihren Gesinnungsgenossen wohnten auffallend viele in Gontenschwil, nämlich der Distriktskommissär Hans Rudolf Bolliger, alt Untervogt Samuel Bolliger, die Agenten Hans Rudolf Haller und Hans Rudolf Frey, der Distriktsrichter Jakob Frey, der ursprüngliche Munizipalitätspräsident Heinrich Erismann, der Wirt Hans Rudolf Steiner und sein gleichnamiger Sohn, der Krämer Hans Jakob Haller, ein anderer,

## IV. Die Reaktion

### 1. Politische Wirren in der Helvetischen Republik

Die Männer an der Spitze des helvetischen Staates waren alles andere als ein Herz und eine Seele. Es gab persönliche Kämpfe um Macht und Einfluss. Es gab aber auch politische Meinungsverschiedenheiten. Als der Kriegslärm des Jahres 1799 verklungen war, erschütterten mehrere Staatsstrieche das helvetische Gefüge und krepelten es um. Das Direktorium wurde schon im Januar 1800 durch einen Vollziehungsausschuss, später durch einen Vollziehungsrat ersetzt. Auch das Parlament bekam ein anderes Gesicht, und es stellte sich die Frage, wie die entwertete helvetische Verfassung zu erneuern sei. Darüber stritten zwei Lager, die sich immer deutlicher herauskristallisiert hatten: die Unitarier, Anhänger des Einheitsstaates, und die Föderalisten, Freunde eines föderativen Aufbaus. Obwohl aber die Unitarier-Partei die obersten helvetischen Behörden beherrschte, entschied nicht sie über die künftige staatliche Ordnung, sondern nochmals Frankreich, genauer sein neuer Machthaber, der Erste Konsul Napoleon. Mit der von ihm entworfenen sogenannten Verfassung von Malmaison verabschiedete er im Frühjahr 1801 den Einheitsstaat und gab den Kantonen einen Teil ihrer Eigenverwaltung zurück. Allerdings blieben die Befugnisse der Zentralgewalt stark, und das Föderativsystem war weiterhin «in die Fesseln einer zentralistischen Befehlsverwaltung geschlagen» (A. Gasser)<sup>1</sup>.

#### *Bestrebungen zur Wiedervereinigung mit Bern*

Nun witterten Kräfte Morgenluft, die am liebsten überhaupt die alten Zustände wiederhergestellt hätten. Die aristokratische Partei im Aargau betrieb den Wiederanschluss an Bern. Denn dank dem Einsatz des Bruggers Philipp Albert Stapfer, des früheren helvetischen Ministers und jetzigen Gesandten in Paris, hatte der Aargau seine Eigenständigkeit gewahrt und sollte um den bisherigen Kanton Baden vergrößert werden. Regierungstatthalter Feer blieb unter dem bisherigen Titel im Amt. Der geplante Zusammenschluss mit dem katholischen Baden gab den Bernfreunden aus konfessionellen Gründen noch Auftrieb<sup>2</sup>. Sie bauten für ihre Zwecke eine den ganzen ehemaligen Berner Aargau umspannende *Geheimorganisation* auf. Das geht aus einem Dokument aus privatem Nachlass hervor, welches uns einen direkten Einblick in das Hintergrundwirken der aristokratischen Kreise bietet. Bezeichnend sind die einleitenden Worte: «Um den den Bewohnern des Untern Argaus so sehr am Herzen liegenden Wunsch, mit dem Mutter Kanton Bern wieder vereinigt zu werden, zu erwecken, hat sich in

27jähriger Hans Jakob Haller, der 35jährige Rudolf Peter, Gabriel Läser. In Reinach wirkten vor allem der Agent Sebastian Hediger und die Mitglieder der Familie Fischer – an der Spitze Kantonsrichter Johann Rudolf, Bezirksgerichtspräsident Johann Heinrich und Munizipalpräsident Samuel – im helvetischen Sinn, ferner Gemeindegammerpräsident Eichenberger und Kantonsgerichtssuppleant Engel. Was die übrigen Gemeinden betrifft, dürfen wir sicher bei allen Agenten, Bezirks- und Kantonsrichtern revolutionäre Gesinnung voraussetzen, nur vereinzelt hingegen bei den Munizipalbeamten (Namen S. 22, 30, 34 f., 36 ff.). Umgekehrt gab es Patrioten, die keines der genannten Ämter bekleideten. Wir erfahren von ihnen beiläufig durch den Unterstatthalter, etwa wenn er sie auf Grund ihrer politischen Zuverlässigkeit für Offiziers- oder für Munizipalstellen empfahl. Zu nennen sind Hans Rudolf Sommerhalder, Hansen, und Johannes Eichenberger, alt Weibels, auf der Burg; Heinrich Merz, Wislis, in Menziken; Rudolf Härrli in Birrwil; Rudolf Kiener, Jakob Kiener und Johannes Kaspar, Krämer, in Zetzwil; Seckelmeister Johannes Hächler und Samuel Brunner in Oberkulm; Jakob Scheurer und Seckelmeister Rudolf Kaspar in Leutwil; Hans Rudolf Walti in Dürrenäsch; Hans Rudolf Berchtold und der Schlossrueder Hans Rudolf Wirz im Ruedertal; Hans Rudolf Lüthi in Schöffland. Ein Patriot war auch der Petschierstecher Johannes Burger auf der Burg, dem im Juni 1798 die Ehre zufiel, für den Regierungsstatthalter ein Siegel anzufertigen. Von einigen Zetzwiler Patrioten, welche unter ihren andersgesinnten Mitbürgern zu leiden hatten, werden wir weiter unten hören. Vollständig ist unsere Aufzählung nicht, da sie teils von der Zufälligkeit der Quellen abhängt<sup>2</sup>.

Angesichts der rauhen politischen Wirklichkeit wurden selbst einzelne Patrioten mit der Zeit in ihrer positiven Einstellung zur helvetischen Ordnung verunsichert. Unter denen, die sich den Umschwung anders vorgestellt hatten, befanden sich der Leutwiler Pfarrer Unger (S. 187, 209 u. a.) und der Beinwiler Distriktsrichter Friedrich Weber (S. 240 f.). Andere Patrioten, besonders auch Beamte, hielten trotz Enttäuschungen zum helvetischen System, sei es dass sie Auflehnung für nutzlos erachteten, sei es dass sie im Interesse des Volkes aus misslichen Verhältnissen das Beste machen wollten, verbunden vielleicht mit der Hoffnung, das Verharren auf dem eingeschlagenen Weg führe doch einmal zu einer besseren Zukunft. Zu dieser Gruppe von Kulmer Bürgern sind Agenten wie Hediger in Reinach und Berner in Unterkulm zu zählen. In erster Linie zu nennen aber ist Bezirksstatthalter Speck. Leute wie er passten sich nicht etwa aus persönlicher Profitgier an – helvetische Beamte waren ja gar nicht auf Rosen gebettet –, auch weniger aus politischem Ehrgeiz – eine Ernennung zum Regierungsstatthalter im Kanton Baden lehnte Speck bekanntlich ab (S. 28) –, sondern weil sie überzeugt waren, einer wider allen Anschein im Grunde doch guten Sache zu dienen.

Sogar unter den grundsätzlichen Gegnern der helvetischen Ordnung fanden sich Bürger, die zur Meinung kamen, sie nützten Volk und Staat und auch sich selber durch Mitarbeit mehr als durch offenen Widerstand oder heimliche Intrigen. Wir denken vorab an den Schöftler Ludwig von May, der trotz seiner aristokratischen Herkunft und Gesinnung sich als Munizipalitätspräsident eine Zeitlang dem helvetischen System zur Verfügung stellte, ungern zwar, aber anfänglich zweifellos loyal. Von den Widerwärtigkeiten des politischen Alltags ermüdet, nahm er dann allerdings eine zunehmend oppositionelle Haltung ein (S. 248 ff., 262 ff.).

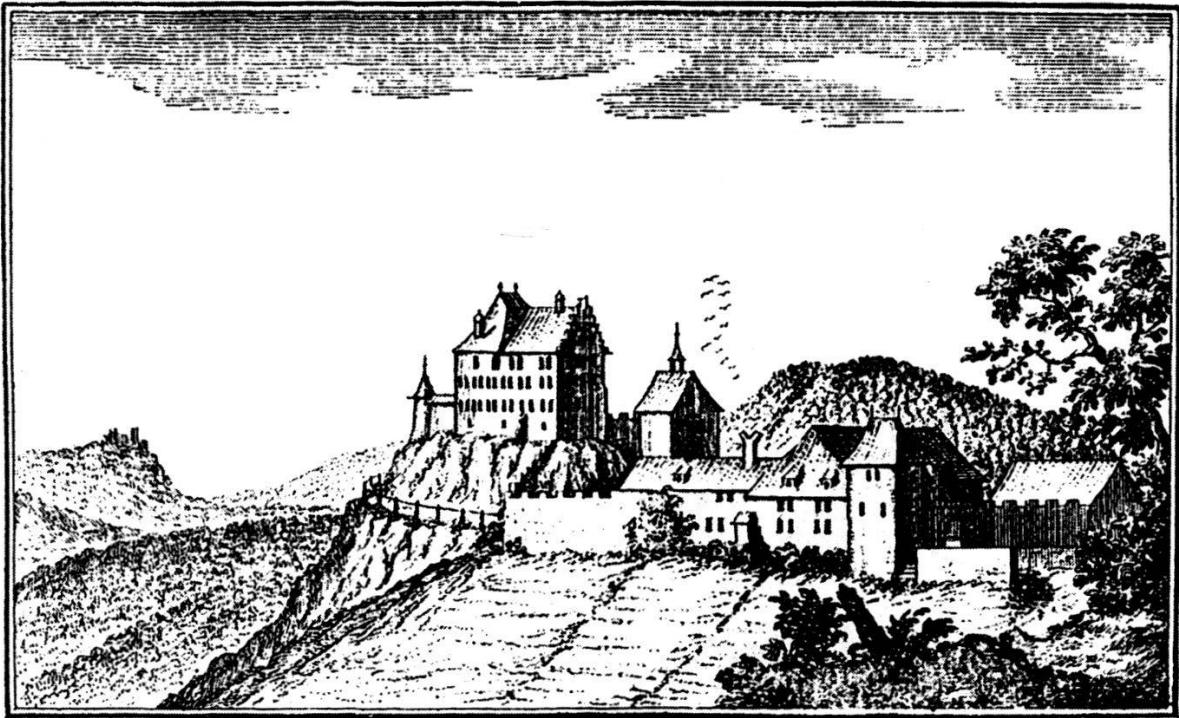
Verfolgen wir die Haltung der Kulmer Bevölkerung während der Helvetik genauer! Anpassung und Mitarbeit – aus Überzeugung, verstandesmäßigen Überlegungen oder auch aus Resignation – waren die Ausnahme, Widerstand, zumindest in der Mehrzahl der Dörfer, wurde zur Regel.

## 2. Erste Reaktionen auf den Umschwung

### *Unterschiedliches Verhalten der Patrizierfamilien*

Zu den ersten Reaktionen auf die neue Ordnung und den Franzoseneinfall gehörte die Flucht von Mitgliedern der bisher regierenden bernischen Familien ins Fricktal und nach Süddeutschland<sup>3</sup>. Ausschlaggebend war dabei vor allem die Sorge um die eigene Sicherheit, teils aber wohl von Anfang an auch der Wunsch, vom Ausland her auf die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz Einfluss nehmen zu können. Eindeutig so verhielt es sich beim künftigen Haupt der schweizerischen Emigranten, dem Berner Altschultheissen Niklaus Friedrich von Steiger. Dieser Mann verdient in einer Abhandlung über den Bezirk Kulm deshalb Erwähnung, weil er der Schwiegervater von Carl Friedrich von May war, dem bisherigen Herrschaftsherrn in Rued. Dieser selbst blieb zu Hause; seine schwangere Frau Johanna Margaretha, geborene von Steiger, aber begab sich schon kurz vor dem Einmarsch der Franzosen zusammen mit ihrer Mutter und zwei Töchtern nach Süddeutschland. Niklaus Friedrich von Steiger holte nach Mitte März Frau und Tochter in Ulm ein. Am 28. März schrieb er seinem Schwiegersohn in Rued auf französisch, die Vorsehung, die ihn am Leben erhalten habe, habe ihm die Aufgabe auferlegt, seine wenigen verbleibenden Lebenstage dafür zu nutzen, sein Vaterland von den Unterdrückern zu befreien und es zu rächen<sup>4</sup>.

Zum Verbleiben in der Heimat entschlossen sich auch die drei jüngeren Brüder des Schlossherrn von Rued, die zusammen mit ihrer Mutter im Schloss Schöftland wohnhaften Ludwig, Friedrich und Gottlieb von May. Anders verhielt es sich mit den drei Brüdern von Diesbach, welche auf der hart ausserhalb der Kulmer Grenzen liegenden Liebegg residierten und vor



38 *Schloss Liebegg, im Besitz der Familie von Diesbach. Seit 1798 Wohnsitz des Kulmer Gerichtsschreibers und zeitweiligen Unterstatthalters Jakob Gehret. Kupferstich von David Herrliberger, 1754.*

der Wende auch in Birrwil die Twingherrschaft ausgeübt hatten. Friedrich von Diesbach verliess zwar seinen Wohnsitz ebenfalls nicht, Bernhard und Ludwig aber flohen nach Waldshut oder in dessen Nachbarort Dogern. Bernhard wurde später Hauptmann und 1800 Major eines Emigrantenregiments<sup>5</sup>. Damals wanderte einer der Brüder May nachträglich doch noch aus (S. 229).

Nach der Aussage Friedrich Diesbachs hätten auch unter der Landbevölkerung aus der Nachbarschaft der Liebegg «viele Leüte flüchten wollen». Er, Diesbach, habe sie aber davon abgemahnt und habe ihnen geraten, sich ruhig und still zu verhalten. Er habe versucht, ihnen mit dem Hinweis auf sein eigenes Dableiben Mut zu machen. «Wenn er flüchte, so können sie es auch thun.»<sup>6</sup> Wir haben keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu überprüfen. Es ist aber durchaus möglich, dass schon in der Frühphase nach dem Einmarsch der Franzosen erschreckte Landbewohner an Flucht dachten.

Die helvetischen Behörden trauten auch den zurückgebliebenen Mitgliedern der aristokratischen Familien nicht. Diese konnten ja schon allein der hohen Kriegssteuer wegen, die sie zugunsten von Frankreich aufbringen mussten (S. 54), keine Freunde der neuen Ordnung sein, gar nicht zu reden von den verlorenen Herrschaftsrechten. Als im April im Aargau gegenrevolutionäre Umtriebe wahrgenommen wurden, liess das Direktorium die

Schlösser Schöffland und Liebegg durch Wachen abriegeln. Die Bewohner galten als verhaftet. Der Schlossherr von Rued war unterdessen ebenfalls nach Süddeutschland abgereist, allerdings, wie man bald feststellte, nur um Frau und Kinder von München heimzuholen. Seine Brüder Ludwig und Friedrich May aber sowie Friedrich von Diesbach wurden am 9. Mai einem eingehenden Verhör unterworfen, worin sie vor allem über ihre auswärtigen Kontakte Auskunft geben mussten. Die beiden May von Schöffland, welche infolge der Kriegereignisse in Bern geweiht hatten – Friedrich hatte auch zehn Tage in französischer Gefangenschaft zugebracht –, waren nach ihren Aussagen im Laufe des Monats März ins elterliche Schloss zurückgekehrt. Beide gaben an, Schöffland seither nicht verlassen und keine Korrespondenz mit Leuten im Fricktal oder irgendwelchen bernischen oder französischen Emigranten geführt noch Boten von solchen empfangen zu haben. Auch hätten sie mit den Landleuten der Umgebung von sich aus keine Gespräche über die neue Ordnung angeknüpft. Sie hätten die Bauern nie aufgehetzt, sondern gegebenenfalls im Gegenteil «zur Ruhe und Stille» gemahnt. Ähnlich äusserte sich Diesbach von Liebegg, der immerhin freimütig bekannte, die Herren May von Schöffland hätten ihn einmal besucht, er habe von seinem Bruder aus Dogern einen Brief empfangen, und er habe einmal mit alt Amtsstatthalter Wagner (der von Biberstein ins Fricktal emigriert war) korrespondiert. Die drei Hausarrestanten mussten ihr Verhörprotokoll unterschreiben. Ludwig May setzte eigenhändig folgenden Passus



39 *Schloss Schöffland (mit Kirche) im Besitz der Familie von May. Wird im Laufe der Helvetik zum Mittelpunkt der antirevolutionären Bestrebungen im Bezirk Kulm. Kupferstich von Johann Ludwig Nötiger, um 1740.*

darunter: «Zu obigem interrogatorium bleibt Endsunterschiedem nichts beyzufügen, als daß er bereits schon den Bürgereid vor der Verwaltungskammer geschwohren und daher wiße, was für Pflichten ihm dieser als einem Mann von Ehre und Religion auflege.» Auch Friedrich May schrieb unter sein Dokument, er habe den Eid vor der bernischen Verwaltungskammer schon geleistet, kenne seine Eidespflichten und werde sich «wißentlich nie etwas zu Schuld kommen lassen»<sup>7</sup>.

Das Direktorium stellte einen Tag später fest, aus den Verhören habe sich nichts ergeben, was auf ein verdächtiges Einverständnis der drei Bürger «mit den Feinden der öffentlichen Ruhe und der bestehenden Ordnung» schliessen lasse. Sie hätten im Gegenteil den Bürgereid abgelegt, hätten diesem nicht zuwidergehandelt und hätten daher «das öffentliche Zutrauen ihrer constitutionsmäßigen Obern und ihrer Mitbürger nicht verlohren». Regierungsstatthalter Feer wurde beauftragt, «ermelte Bürger ihres Verhafts zu entlassen, die in ihre Häuser gelegten Wachen zurückzuziehen»<sup>8</sup>.

### *Unmut bei den Bauern*

Wegen der bernischen Patrizier, soweit sie im Aargau geblieben waren, musste sich der Regierungsstatthalter also zunächst keine Sorgen machen. Umso mehr beschäftigte ihn die Stimmung in der breiten Bevölkerung. Die anfängliche Apathie nach den sich überstürzenden Ereignissen im März hatte bei den Bauern nicht lange angehalten. Die Bewohner der südlichen Bezirke waren sicher nicht zuletzt wegen des Einzugs ihrer Waffen gereizt (S. 46). In Beinwil regte sich der Widerspruchsgeist schon anfangs April, also noch zur Zeit der kantonalen Nationalversammlung in Aarau. Hans Ruedi Eichenberger, Wirt, liess öffentlich verlauten, «er nemme die neue Regierung nicht an; es sey eine schlechte Regierung und sey eine schlechte Gleichheit, wenn man alles noch abrichten müße wie ehemals». An einer Gemeindeversammlung taten sich vor allem Hans Ruedi Weber, Hans Jakob Merz und Hans Eichenberger, Schütz, als Unruhestifter hervor. Als eine neue Verfügung gegen das Ausschänken von Wein und gebrannten Wassern ohne Wirtepatent vorgelesen wurde, riefen sie unter Fluchen und Schreien aus: «Ist das jezt Freyheit und Gleichheit, die uns versprochen worden? Nie waren wir so eingeschränkt als jezt.» Bemerkenswert ist eine weitere Äusserung der Unzufriedenen: «Wenn die Verordnung von Paris komme, so werden sie solche annehmen, aber von den Aarauern nemmen sie solche nicht an.»<sup>9</sup> Man mag diese Aussage interpretieren, wie man will, sie zeigt eine fortdauernde Kluft zwischen Stadt und Land.

Inzwischen bekam die Bevölkerung die Folgen der französischen Besetzung immer deutlicher zu spüren. Als sich gegen Ende April die kriegerische Auseinandersetzung der Innerschweizer Kantone mit den Franzosen anbahnte, begann sich auch im Aargau verstärkter Widerstandswille zu re-

gen, eifrig geschürt durch Boten emigrierter er Offiziere und, wie man vermutete, auch durch Mönche und Priester aus dem Fricktal und dem Kanton Baden. Unruhig wurde vor allem der den Einflüssen besonders ausgesetzte Bezirk Brugg. Aber auch die Distrikte Lenzburg und Kulm gerieten in Aufregung. Am 27. April äusserte sich Regierungsstatthalter Feer in einem Schreiben an das Direktorium besorgt über die Betriebsamkeit der Volksaufwiegler und schilderte Vorfälle aus dem Bezirk Brugg. Über Gesinnung und Gerede unter den Landleuten der Bezirke Lenzburg und Kulm, schrieb er, könne er «noch nicht gründlich urtheilen». Durch das Verhör mit den Herren May und Diesbach am 9. Mai hoffte er, einigen Aufschluss zu bekommen. Ludwig und Friedrich May sagten auf die Frage nach dem «gegenwärtigen Volksgeist» übereinstimmend aus, er sei nicht gut. Die Bauern hätten mit einer Niederlage der Franzosen gegen die kleinen Kantone gerechnet und hätten sich dann ebenfalls erheben wollen. Noch nach der Niederwerfung des Innerschweizer Aufstandes ging in den aargauischen Tälern das Gerücht, die Franzosen seien geschlagen worden<sup>10</sup>.

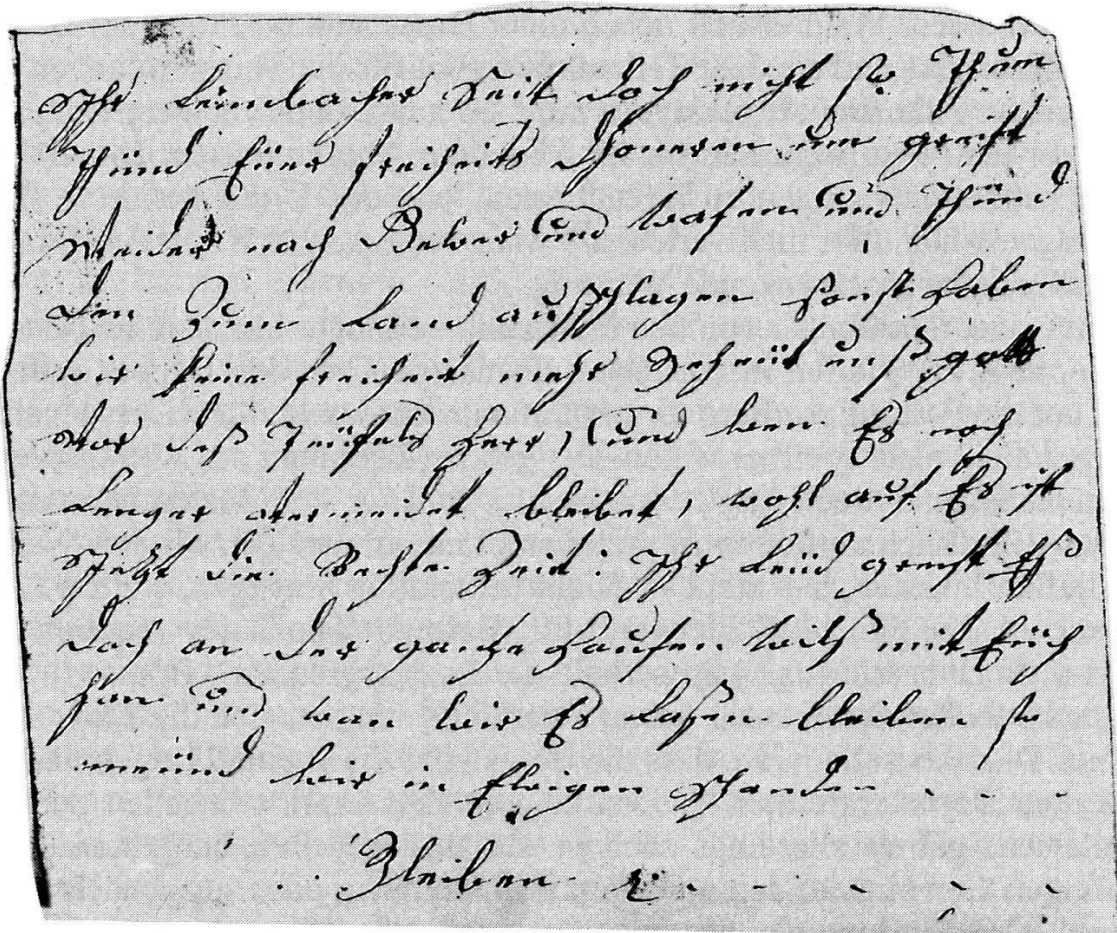
Unterdessen verfasste der Kulmer Unterstatthalter am 12. Mai einen etwas genaueren Bericht. Nach seinen Informationen verhielt sich die Bevölkerung seines Distrikts, inbegriffen die Grenzorte, im grossen und ganzen «ruhig und stille». Er kam aber nicht um die aufschlussreiche Bemerkung herum, er könne nicht versichern, «daß die Stimmung deßelben (des Volkes) der neuen Ordnung der Dinge günstig sey». Auch war er im Bild, dass heimlich gegenrevolutionäre Propaganda betrieben wurde, namentlich von Oberkulm und Gontenschwil aus: «In diesen Orten sowie in andern meines Bezirks sind zuverlässig solche Leute, die nicht nur gegen die Konstitution (helvetische Verfassung) übelgesinnt sind, sondern jede Gelegenheit benutzen, andere dagegen aufzuhetzen. Ich halte zwar scharfe Aufsicht und mache Nachforschungen. Auch wünschte ich sehr, daß wegen der guten Wirkung, die es unfehlbar haben würde, bald einige Individua in meinem Distrikte mit Gewißheit des Beweises gegen dieselben könnten gepakt werden. Allein die Art und Weise, wie sich die Aufhezer benehmen, macht es äußerst schwierig, ihnen beyzukommen.» Als Gründe für die ungünstige Volksstimmung nannte Unterstatthalter Speck ausser der Tätigkeit der Aufhetzer die falschen Gerüchte in Bezug auf den Krieg in der Innerschweiz sowie «die von fränkischen Soldaten hie und da verübten Exzeße»<sup>11</sup>.

Als man sich im Bezirk Kulm über den Zusammenbruch des Innerschweizer Widerstandes im klaren sein musste, entspannte sich die Lage nicht. Im Gegenteil, jetzt erst zeigte sich die Erbitterung des Volkes richtig. Am 13. Mai, einem Sonntag, benutzten die Leutwiler die Abwesenheit ihres Agenten, um sich der im Pfarrhaus liegenden Waffen wieder zu bemächtigen. Am Abend des gleichen Tages nötigten auch die Zetzwiler ihren Municipalbeamten Wirz zur Herausgabe der Gewehre. Es waren die ersten Fälle offener Zuwiderhandlung gegen Anordnungen der Behörden. Unterstatthal-

ter Speck betonte denn auch dem Regierungsstatthalter gegenüber, «der Zeitpunkt ernster Maaßregeln» scheine ihm gekommen zu sein. Die Leutwiler Munizipalität bemühte sich, den Vorfall herunterzuspielen: Es seien nicht alle Gewehre abgeholt worden, und es sei nicht aus böser Absicht geschehen. Einerseits seien die Waffen im Pfarrhaus im Weg, und andererseits sei ein Teil davon «sehr mit Rost behaftet», so dass es nötig sei, «solche wider zu buzen». Die Parallelität der Ereignisse in Leutwil und Zetzwil deutet immerhin darauf, dass sie nicht ganz so harmlos waren und dass man sich von Dorf zu Dorf abgesprochen hatte. Doch fügten sich die Leutwiler, über den eigenen Mut vielleicht etwas erschrocken, den Befehlen des Unterstatthalters: Am Dienstagnachmittag lagen ihre Waffen alle wieder im Depot. Die Zetzwiler waren weniger nachgiebig. Nur nach und nach kamen die Gewehre zurück. Am Dienstag fehlten noch 19, am Mittwoch immer noch vereinzelte<sup>12</sup>.

Zur gleichen Zeit tauchte, an den Zetzwiler Freiheitsbaum geheftet, ein Zettel mit gegenrevolutionärem Text auf, der ungescheut zum Aufstand aufforderte. Ein weiteres Pamphlet wurde in Leimbach entdeckt, und zwar «beym Hause des dasigen Weibels an einer Benne». Verfasser scheinen nicht die Bewohner der beiden Dörfer selber gewesen zu sein. Der Unterstatthalter vermutete, die Zettel seien zu Oberkulm «in der nemmlichen Werkstatt fabrizirt» worden. Sie waren in holprigem Deutsch abgefasst und lauteten ähnlich. «Ihr Leimbacher», begann der eine, «seit doch nicht so thum (dumm)! Thünd Eüer Freiheits Dhoneren um (schlagt Euern Freiheitsbaum um), greift weider (wieder) nach Gewer und Wafen und thünd den [Feind] zum Land außschlagen, sonst haben wir keine Freiheit mehr!» (Abb. 40). Der Reinacher Agent beeilte sich, die Zettel einzusammeln und dem Distriktsstatthalter einzuhändigen<sup>13</sup>.

Während es in Leutwil und in Zetzwil ruhiger wurde, regten sich die Beinwiler, die ebenfalls die Waffen wieder haben wollten und im Dorf darüber diskutierten. Am 16. Mai fand eine Gemeindeversammlung statt. Der Munizipalbeamte Merz fragte die Bürger an, was sie mit den Gewehren im Sinn hätten. Unter dem Vorwand, sie hätten schiessen hören, verlangten viele ihre Waffen heraus, was die Munizipale nicht gestatten wollten. Auch dem drängend vorgebrachten Wunsch nach einer Abstimmung gaben sie nicht nach. Da übernahm der 46jährige Hans Eichenberger kurzerhand die Leitung und stellte ein zustimmendes Mehr für die gewaltsame Beschaffung der Waffen fest. Die meisten Bürger begaben sich dann zum Aufbewahrungsort der Waffen, sprengten die Türe auf und bemächtigten sich ihres Eigentums. Der genannte Hans Eichenberger und sein Mitbürger Hans Rudolf Eichenberger, Wirt, taten sich besonders hervor. Noch später in der Nacht schwärmten sie betrunken mit entblösten Säbeln im Dorf herum, lärmten und fluchten, drohten den Patrioten mit Mord und Brand und gaben auch sonst «revolutionswidrige Reden» von sich<sup>14</sup>.



40 Gegenrevolutionäres Pamphlet aus Leimbach vom Mai 1798. Die Mitbürger werden dazu aufgerufen, den Freiheitsbaum umzuhauen, zu den Waffen zu greifen und die wahre Freiheit wiederherzustellen.

Im Oberkulmer Wirtshaus führte am folgenden Tag der Müller Kaspar Walti das grosse Wort. Er stiess zweifellos vorwiegend auf Zustimmung, wenn er auf die neue Ordnung und patriotisch gesinnte Bürger schimpfte, und erst recht, wenn er gegen die Franzosen wetterte. Er gebe «denen Donners-Schelmen keine Pferde mehr», rief er aus, «um die gestohlenen Sachen aus dem Land zu führen»<sup>15</sup>. Im Grunde konnte ihm diese Meinung sicher niemand verdenken. Doch sie war politisch unrealistisch und gefährlich. Ein Patriot zeigte ihn denn auch an. Nicht besser ging es den beiden stürmischen Beinwilern.

Tatsächlich handelten nun die Behörden, wie es Unterstatthalter Speck seit Tagen gewünscht und angeregt hatte. Die Leute, an welchen man ein Exempel statuieren konnte, waren gefunden. Müller Walti und die beiden Eichenberger wurden verhaftet und gefangengesetzt. Das Kantonsgericht verhörte alle drei und fällte über die zwei Beinwiler am 25. Mai, über Kaspar Walti anfangs Juni das Urteil. Die Strafen fielen scharf aus. Die beiden Eichenberger mussten für acht weitere Tage in der Gefangenschaft verbleiben und wurden für volle drei Jahre von Ur- und Gemeindeversammlungen

ausgeschlossen. Walti erhielt neben einer Busse von 60 Pfund sechs Monate Hausarrest und ein Jahr Teilnahmeverbot für die Versammlungen der Gemeinde. Alle drei Angeklagten mussten ausserdem vor dem Kantons- und vor dem Bezirksgericht für ihr Verhalten Abbitte leisten. Die Gefangenschaftskosten gingen zu ihren Lasten, und das Urteil wurde in ihrer Wohngemeinde öffentlich verlesen<sup>16</sup>. Man versprach sich von den Strafen vor allem eine abschreckende Wirkung.

Eine andere, offenbar von den Franzosen verlangte Massnahme bestand darin, dass die Waffen in unruhigen Gemeinden aus den Depots entfernt und auf die Festung Aarburg fortgeführt wurden, wo sie für widerspenstige Bürger nicht mehr greifbar waren. Der genaue Zeitpunkt des Abtransportes ist nicht bekannt; doch ging er vor dem 12. Juni vor sich. Man scheint dabei etwas willkürlich verfahren zu sein. Dass Leutwil und Zetzwil ihre Waffen ausliefern mussten, leuchtet ein. Nicht bekannt ist hingegen, warum Gontenschwil das gleiche Schicksal erlitt. Beinwil kam dafür ungeschoren davon. Noch besser fuhr – ausserhalb der Bezirksgrenzen – Boniswil. Wie Unterstatthalter Speck nach Aarau berichtete, stiessen sich die Einwohner seines Distrikts sehr daran, dass die Boniswiler die ebenfalls eigenmächtig aus dem Depot entfernten Waffen längere Zeit straflos behalten durften. Andererseits gab es allerdings auch in den Bezirken Lenzburg, Aarau und Zofingen Gemeinden, deren Waffen nach Aarburg oder sogar nach Solothurn weggeführt worden waren<sup>17</sup>.

Beim Abtransport der Waffen, der durch französische Soldaten bewerkstelligt wurde, ereignete sich Seltsames, wie man erst zwei Monate später feststellte. Im September kehrte der Gontenschwiler Agent Haller auf der Rückreise von Langenthal in einer Schenke in Oftringen ein. Er glaubte, seinen Augen nicht trauen zu können, als er dort drei der aus Gontenschwil abgeführten Gewehre vorfand, darunter das besonders schöne seines Mitbürgers Hans Rudolf Erismann. Die Initialen des Eigentümers und der Buchstabe G für «Gontenschwil» kennzeichneten die Waffe. Der neue Besitzer der Gewehre gab unumwunden zu, sie den Franzosen abgekauft zu haben, obschon der französische Obergeneral den helvetischen Bürgern solche Käufe verboten hatte. Der Kulmer Unterstatthalter und der Regierungsstatthalter schalteten sich nun ein. Unterstatthalter Müller von Zofingen behändigte schliesslich die Gewehre und gab sie Ende Oktober dem zur Abholung ermächtigten Hans Rudolf Erismann heraus, der sie nach Gontenschwil zurückbrachte<sup>18</sup>.

Nach den Vorfällen im Mai kehrte im Bezirk Kulm vorübergehend Ruhe ein. Statthalter Speck stellte fest, die Urteile gegen die beiden Eichenberger und gegen Walti hätten «eine sehr gute Wirkung hervorgebracht». Von Dauer war sie nicht. Schon nach Mitte Juni musste Speck wieder Betrüblisches nach Aarau melden. Es kam zu den ersten Racheakten gegen helvetische Amtsleute. Das Opfer war zunächst Distriktsrichter Friedrich Weber

aus Beinwil. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni wurde ihm auf einer Getreideparzelle «ein Strich Mischleten» (Mischgetreide) abgemäht, und in der folgenden Nacht riss man ihm auf einem Rebacker einen Teil der Rebstecken um oder zog sie aus. Gleichzeitig tauchten im Dorf Zettel mit Todesdrohungen auf. Unter der Überschrift «Freiheit – Gleichheit» wurden alle Beinwiler aufgefordert, ein Vaterunser für den Fridli Weber zu beten, da er «in kurzem erhenget» werde. Wenige Tage später wurde gegen den Bezirksrichter ein nicht näher umschriebener «noch schlimmerer Frevel» verübt, und in einer Schmähchrift zeigten ihm erbitterte Beinwiler ihre Verachtung. Statthalter Speck vermutete, ohne Beweise zu besitzen, die beiden bestraften Eichenberger oder ihre Anhänger seien die Urheber der Missetaten. Er ordnete eine Vermehrung der Nachtwachen in Beinwil an und forderte die Munizipalität zu besonderer Wachsamkeit auf. Ausserdem musste sie unverzüglich eine Gemeindeversammlung einberufen und ihr bekannt machen, die Gemeinde hafte für den Schaden. Unterdessen hatte Weber selber zwei Schuldige ermittelt und angezeigt. Hartschier Hartmann holte Jakob Eichenberger, Trüllmeister, und Hans Rudolf Eichenberger, Maler, ab und führte sie nach Aarau, wo sie das Kantonsgericht zu einem Jahr Einstellung in den Aktivbürgerrechten (Gemeindeversammlung) verurteilte. In Beinwil jedoch entschärfte sich die Situation, als Distriktsrichter Weber an einer zweiten Gemeindeversammlung erklärte, er verzichte auf Forderungen gegenüber der Gemeinde, sofern nicht neuer Schaden angerichtet werde<sup>19</sup>.

An Leuten, die sich gegen das System auflehnten, fehlte es auch weiterhin nicht. In Schöftland schimpfte Müller Fehlmann aus Staffelbach gegen die neue Ordnung. In Oberkulm fiel den Behörden Christen Hunziker, Salpeterjoggelis, wegen seiner schlechten «Denkungsart» unangenehm auf. Er erklärte im dortigen Wirtshaus trotzig, es sei Freiheit und Gleichheit, kein Vorgesetzter habe ihm etwas zu befehlen. In Menziken weigerte sich Jakob Vogt, wegen unerlaubten Weinausschenkens vor dem Distriktsgericht zu erscheinen. Spöttisch liess er das Gericht wissen: «Laut der Freyheit könne er auf Montag nicht erscheinen; er müße wirthen.» In Zetzwil äusserte sich Samuel Gautschi besonders abfällig gegen die helvetischen Behörden: «Das Donnerwetter sollte durch das Distriktsgericht herabschlagen. Er wollte auf das Direktorium schießen. Die Rathsherren werden nicht lange mehr zu Aarau seyn; die Ländler werden kommen und ihnen die Sache machen.»<sup>20</sup>

Das waren nur die Fälle, die dem Unterstatthalter zu Ohren kamen. Sie lassen aber ahnen, wie mancher andere Kulmer Bürger seiner Unzufriedenheit im Stillen, im engsten Familienkreis Ausdruck gab. Viele machten im übrigen aus ihrer ablehnenden Haltung kein Hehl und zeigten sich in der Öffentlichkeit ungescheut ohne die vorgeschriebene Nationalkokarde. Unterstatthalter Speck beklagte es, dass das Gesetz für diese bewusste Nachlässigkeit keine Strafe vorsah<sup>21</sup>.

### 3. Die Verweigerung des Bürgereides

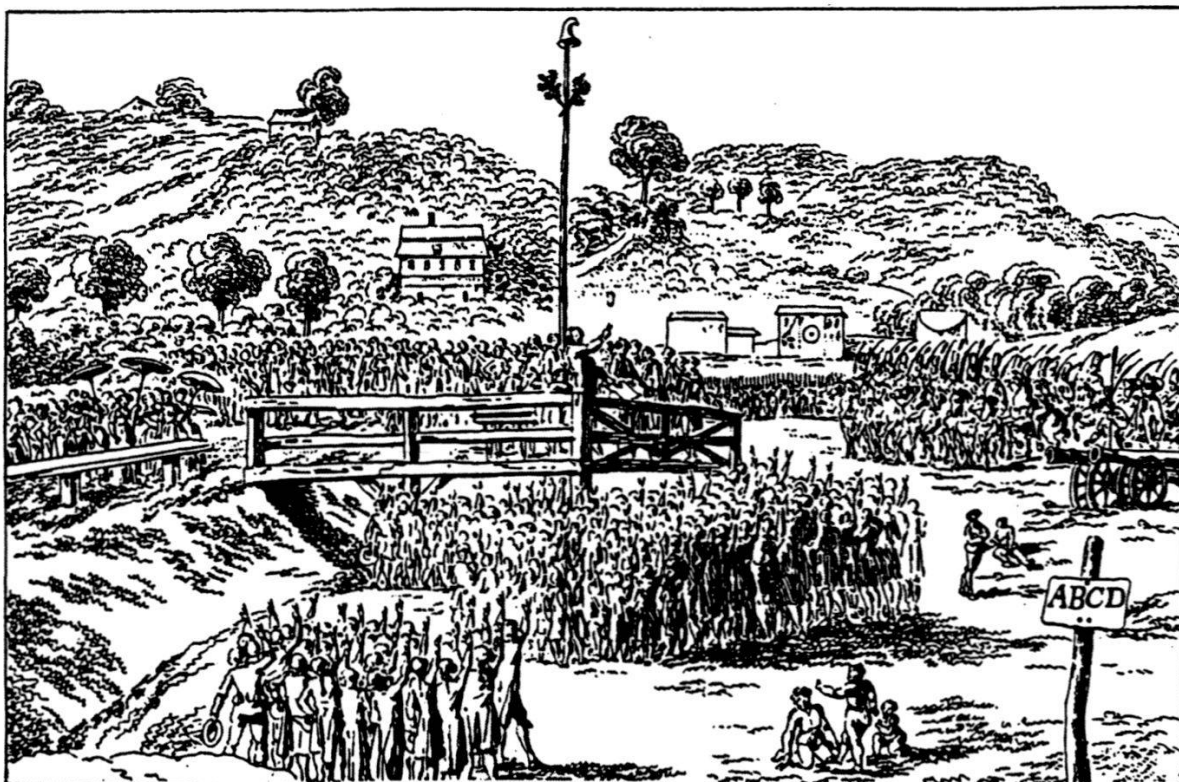
#### *Erzwungene Verpflichtung auf die neue Ordnung*

Im Spätsommer 1798 kam es zwischen Volk und Behörden zu einer regelrechten Kraftprobe. Am 12. Juli verabschiedeten die beiden Kammern ein Gesetz, wonach der von der Verfassung verlangte Bürgereid nun allenthalben abzulegen war. Nur vereinzelt war er, wie im Falle der Brüder May, schon früher geleistet worden (S. 154). Man entschied sich für folgende Eidesformel: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhängen. Das schwören wir.»<sup>22</sup>

Im Aargau wurde die Eidesleistung auf Samstag, den 11. August, festgelegt. Der Bedeutung entsprechend, welche die Behörden dem Ereignis beimassen, sollte es feierlich und mit dem Segen der Kirche begangen werden. Folgender Ablauf war vorgesehen: In jeder Pfarrei versammelten sich die stimmbfähigen Bürger im Kirchgebäude. Dort eröffnete der Pfarrer den Anlass mit «einer kurzen, der Feyerlichkeit angemessenen Predigt», wozu er die Anleitung in einem publizierten Beschluss des Direktoriums fand. Dann dislozierte man auf den Platz mit dem Freiheitsbaum, dem Symbol der neuen Zeit. Der Pfarrer verlas den ersten Teil einer gedruckten Anrede. Es folgte der Hauptakt: Der Agent sprach den Bürgern den Eid «Spruch für Spruch» vor, und diese sagten alles nach. Zum Schluss las der Pfarrer den Rest der vorgeschriebenen Anrede. Nur bei ganz schlechter Witterung verzichtete man auf die Versammlung um den Freiheitsbaum und wickelte das ganze Programm in der Kirche ab<sup>23</sup>.

Unterstatthalter Speck bemühte sich um die organisatorische Vorbereitung des Bürgereidesfestes, wie es die Behörden nannten. Zwei Tage zuvor liess er den Pfarrherren und Agenten die letzten Instruktionen zukommen. Den Pfarrern legte er ein Exemplar der Predigtanleitung sowie eines der gedruckten Anrede bei. Für den Bezirkshauptort und für Reinach sah er eine besonders eindrückliche Feier vor. Dazu bestellte er aus dem Zeughaus von Lenzburg eine Anzahl Mörser und 40 Pfund Pulver. Er hatte dazu die Bewilligung des Regierungsstatthalters eingeholt<sup>24</sup>.

Die Kulmer Bevölkerung verdarb dem Unterstatthalter sein Konzept und seine festliche Vorfremde ziemlich gründlich. Es ist nicht verwunderlich, dass sich gegen den Bürgereid Widerstand regte. Die erwähnte Eidesformel legte den Bürger völlig auf die neue Ordnung fest. Im Grunde konnte sie kein Gegner der Helvetik mit seinem Gewissen vereinbaren. Zudem zirkulierten Gerüchte, der Eid bedeute auch eine Verpflichtung zu französischer Heeresfolge<sup>25</sup>. In Nidwalden gedieh die Ablehnung bekanntlich bis zum offenen Aufruhr, der durch französische Waffen niedergeschlagen wurde.



41 So wie hier die Stadtberner hatten auch alle Aargauer im August 1798 den Bürgereid abzulegen, meist vor einem Freiheitsbaum. Auf dem Bild nimmt in diesem Fall der Regierungsstatthalter auf einer Tribüne den Eid ab. Radierung von B. A. Dunker.

Aber auch anderswo widerstrebten die Bürger der Zumutung, so im Aargau in etlichen Gemeinden der Bezirke Zofingen und Kulm.

In Zetzwil äusserte sich der Unwille der Bevölkerung schon in der Vorbereitungsphase. Vier Tage vor dem festlichen Akt versammelte die Munizipalität die Gemeinde und informierte sie, welche Bürger den Eid zu leisten hatten «und daß solcher beym Freyheitsbaum oder auf einem andern schicklichen Plaze unter freyem Himmel abgelegt werden solle». Da fuhr alt Weibel Stauber dazwischen: «Wenn er huldigen müße, so huldige er an keinem andern Orte als in der Kirche. Er laufe also dem Agent nicht nach; er könnte ihn zum Teufel führen.» Diese Worte riefen augenblicklich eine erregte Stimmung hervor. Viele unter den Versammelten spendeten Beifall. Stauber ergriff noch wiederholt das Wort, ohne sich an das Schweigegebot des Munizipalitätspräsidenten zu halten. Er entgegnete diesem statt dessen, «er habe ihm nichts nachzufragen; es stehe in seiner Wahl zu schweigen oder nicht». Sein Vetter Joachim Stauber fügte hinzu, es seien «viele Franzosen» (Franzosenfreunde) in der Gemeinde», welche diese unglücklich machen möchten. Die Munizipalbeamten hatten die grösste Mühe, die Bürger «durch liebeiches und sanftes Zureden» zu besänftigen<sup>26</sup>.

Am Eidleistungstag selbst äusserte sich in den Kirchspielen Kulm, Gontenschwil und Rued heftiger Widerstand. In der Kulmer Kirche rebellierten

zahlreiche Teufenthaler und Oberkulmer und weigerten sich, das Gotteshaus für den Eidschwur unter dem Freiheitsbaum zu verlassen. Rädelsführer war Samuel Fehlmann aus Oberkulm. Aber auch verschiedene andere Bürger, so der uns bekannte Christen Hunziker, tobten wild und schimpften auf Regierung und Beamte. Man sah sich daher genötigt, den Eid in der Kirche ablegen zu lassen. Die Unterkulmer zeigten sich offenbar alle willig; die Widerspenstigen unter den Oberkulmern und Teufenthalern aber wollten überhaupt nicht schwören. Noch weniger Erfolg war den Absichten der Behörden in Gontenschwil beschieden, was nach dem Vorspiel in Zetzwil nicht erstaunt. Als Anführer der zum Widerstand Entschlossenen trat ausgerechnet ein Beamter auf, Munizipal Stänz aus Zetzwil. Unterstützt wurde er vor allem von Gontenschwilern, so von Hans Ruedi Gautschi, Fischer, von Hans Ruedi Peter, Hühner, von Hans Bolliger, Hübelhans, und von Hans Jakob Giger, Wächters. Etliche verlangten Bedenkzeit. Von gut 500 Pflichtigen legten schliesslich nur 86 Gontenschwiler und 21 Zetzwiler den Eid ab. Agent Haller versuchte es am folgenden Tag nochmals und trommelte die Bürger erneut zusammen. Diesmal wurden die Versammelten in ihrer Ablehnung durch 30–40 Leute von Rued bestärkt, die mitten in der «feyerlichen Verhandlung» vor der Gontenschwiler Kirche aufkreuzten und kundtaten, bei ihnen habe am Vortag niemand geschworen. Grosse Zustimmung fand alt Trüllmeister Daniel Haller, der sich bereit erklärte, den Eid auf die neue Regierung abzulegen, wenn sie ihm «sein Eigenthum, nemlich sein Gewehr», zurückgebe. Obwohl sich am zweiten Tag nochmals 124 Gontenschwiler und 9 Zetzwiler zum Eid überreden liessen, konnte der Agent mehr als die Hälfte der Namen auf seiner Liste weiterhin nicht abhaken. Noch schlimmer ging es in Rued zu, wo sämtliche Bürger den Eid verweigerten. Samuel Bolliger auf Rechten sorgte mit verschiedenen Helfern durch Schimpfen und Drohen für antirevolutionäre Stimmung. Es muss zu einem richtigen Tumult gekommen sein. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Siebenmann, wurde misshandelt. «Die Beamten durften sich nicht mehr regen; die guten Bürger mußten verstummen.»<sup>27</sup>

Es fällt auf, dass in den restlichen vier Pfarreien des Distrikts, in Leutwil, Birrwil, Reinach und Schöftland, die Prozedur reibungslos vor sich ging. Sie scheint dort auch durchaus in festlichem Rahmen stattgefunden zu haben. In Schöftland wiederholten die Brüder Ludwig, Friedrich und Gottlieb May sogar ihren früheren Eid<sup>28</sup>. Es war offensichtlich so, dass einige wenige Unruhestifter halbe oder ganze Dörfer mit sich reissen konnten. Wo sie fehlten, blieb der Widerstand aus. Andererseits sass die Abneigung gegen die neue Ordnung in der Bevölkerung schon so tief, dass geringe Anstösse genühten, sie in trotzigem Handlungen sichtbar werden zu lassen.

In drei von den fünf aargauischen Bezirken stiessen die Behörden anscheinend kaum auf Schwierigkeiten. Im Distrikt Aarau scherte immerhin Gränichen aus, wo jeder vierte Bürger vom Eid nichts wissen wollte. Im

Distrikt Zofingen hingegen gab es mehrere ähnlich widerspenstige Gemeinden wie im Distrikt Kulm, so Bottenwil. Reitnau, von Anfang an betont antirevolutionär, gebärdete sich sogar hartnäckiger als Rued und konnte nur durch französisches Militär zum Nachgeben gezwungen werden<sup>29</sup>.

Im Bezirk Kulm mussten die Behörden zwar keine Truppen einsetzen, hatten aber grosse Mühe, die Widerstrebenden in mehreren Anläufen doch noch zum Eid zu veranlassen. Am 13. August brachte der Gontenschwiler Agent eine Schar Zetzwiler in seinem Haus zum Schwören, am 15. August weitere Mitbürger unter dem Freiheitsbaum bei der Kirche. Die Ruedertaler wurden eine Woche nach dem missglückten Bürgereidfest erneut aufgeboten. Die grosse Mehrheit von 399 Bürgern liess sich jetzt den Eid abnötigen. Am folgenden Tag bequerten sich weitere 14 Leute zum Schwören (Abb. 42. Die Liste umfasst aber nur 10 Namen). Die Oberkulmer und Teufenthaler Eidverweigerer holten ebenfalls am 18. August das Versäumte nach, und das beim verhassten Freiheitsbaum. Doch verharrten mehrere Dutzend Bürger aus den Pfarreien Rued und Gontenschwil weiter in ihrem Widerstand. Im Ruedertal hatten 22 Leute noch nicht geschworen, wovon drei Kranke und vermutlich einige Ortsabwesende als entschuldigt galten. In Gontenschwil und namentlich in Zetzwil war die Zahl der Unbeirrten noch grösser. Wochen vergingen. Lediglich zwei Gontenschwiler und ein Zetzwiler konnten anfangs September zur nachträglichen Eidleistung vor dem Agenten veranlasst werden<sup>30</sup>. Schliesslich liess sich Regierungstatthalter Feer durch das Direktorium zur Androhung von Strafmassnahmen ermächtigen. Am 13. September konnte Unterstatthalter Speck den Bürgern in einer Publikation die folgenden scharfen Massregeln ankündigen:

1. Eidverweigerer wurden künftig wie angesessene Fremde behandelt und verloren alle bürgerlichen Rechte, nicht nur die politischen, auch die wirtschaftlichen. Sie wurden vom Nutzen am Gemeineigentum (Wald und Weide) ausgeschlossen und durften kein Gewerbe betreiben.
2. «Ungeschworene» in einer öffentlichen Anstellung wurden entlassen.
3. Wer als Eidverweigerer die öffentliche Ruhe und Ordnung nur im geringsten störte, wurde über die Grenze gestellt<sup>31</sup>.

Gleichzeitig forderte Speck die Agenten seines Distrikts auf, ihm ein Verzeichnis aller Bürger einzureichen, welche den Eid noch nicht geleistet hatten. Diese mussten am 17. September, morgens 8 Uhr, vor ihm in Unterkulm erscheinen, um ihre Pflicht nachzuholen. Nur Altersschwachen und Gebrechlichen war erlaubt, den Eid einen Tag später in Beisein ihrer Municipalität vor dem Agenten abzulegen<sup>32</sup>.

Die warnende Publikation des Unterstatthalters verfehlte ihre Wirkung nicht. Am anberaumten Tag fanden sich 30 Zetzwiler, 18 Gontenschwiler, 13 Rueder und 2 Oberkulmer im Bezirkshauptort ein. Zu ihnen gesellten sich 2 Menziker und je 1 Bürger aus den Eichen und von Leimbach, die den

Obst Erbknecht und Erbknecht stimmt  
das die Bürger Johann Defazio  
Kammerdiener, ~~Georg Büchel~~ ~~Postknecht~~,  
~~Christian Meyer~~ ~~Kutscher~~, Daniel  
Bolliger, Jakob Maurer, Mathias  
Bolliger, Albrecht Bolliger, Jakob  
Bolliger; Rudolf Bolliger, Erlich  
Bauschalt, Jakob Maurer, Daniel  
Klein zu Mählly, in Gegenwart  
des Bürger Rudolf Hub, Municipal,  
Brennter, und des Bürger Hr. Rudolf  
Maurer Municipalbrennter von  
Kind, der Bürger sind zustimmend  
und abgibt haben.

Kind am 19<sup>ten</sup> Augustmonat 1798.

Passiert Bürger gegen Steiner

42 Agent Steiner von Rued bezeugt, dass zehn weitere Bürger den Bürgereid vor ihm und zwei Municipalen abgelegt haben. Darunter befindet sich der Kammerdiener aus dem Schloss, während der Schlossknecht und der Kutscher durchgestrichen sind. Ob es sich bei Samuel Bolliger um den Antirevolutionär auf Rechten handelt, ist unsicher.

Eid vermutlich aus Krankheitsgründen verpasst hatten. Der Unterstatthalter nahm die «Huldigung» in Anwesenheit des Distriktsgerichts unter dem Freiheitsbaum entgegen. Am Vortag hatte ein Birrwiler vor seinem Agenten geschworen. Erleichtert konnte Speck nach Aarau mitteilen, ausser den Abwesenden und den Kranken hätten nun im Bezirk alle den Eid geleistet<sup>33</sup>.

Ich bekunde, dass ich bei dem Eid, den ich  
 vor dem Herrn Landvogt und dem Richter, als  
 gutem und gehoramen Bürger mit aller Zuneigung,  
 und allem Eifer abgelegt habe, und mit einem  
 gewissen Glauben in demselben und  
 Zuneigunglichkeit annehmen, ich bekunde  
 dass ich den Eid nicht abgelegt habe.

43 Der Gontenschwiler Hans Jacob Peter legte den Eid aus gesundheitlichen Gründen schriftlich zu Hause ab (handschriftlicher Eid-Text mit Peters Unterschrift).

### Aufwiegler und Patriotenhasser

Die Verweigerung des Bürgereides war nicht das einzige Problem, welches die aargauischen Behörden im Spätsommer 1798 beschäftigte. Es gab auch sonst gegenrevolutionäre Umtriebe. Die Widerspenstigkeit im Bezirk Kulm wurde teilweise von auswärts geschürt. Ein beträchtlicher Einfluss scheint vom Kanton Luzern her ausgeübt worden zu sein. Ein Beispiel liefert der Vieharzt Peter Ernst aus Beromünster, welchen das Kulmer Distriktsgericht in der zweiten Augushälfte wegen antirevolutionärer Reden vorladen und verurteilen musste. Zudem waren Boten der Emigranten in Süddeutschland und im Fricktal unterwegs, teilweise als Handwerksburschen oder als Hausierer getarnt<sup>34</sup>. Der eine oder andere wird auch im Kulmerbiet aufgetaucht sein. Die aargauischen Behörden sprachen von Emissären, die von Kanton zu Kanton und von Dorf zu Dorf zogen. Unterstatthalter Speck mahnte Agenten und Munizipalbeamte seines Bezirks am 30. August, auf gefährliche Leute in Wirtshäusern und anderswo zu achten, welche aufregende falsche Gerüchte verbreiteten, zum Beispiel, die Kaiserlichen (Österreicher) seien in die Schweiz eingedrungen, um die Franzosen zu vertreiben. Zwei Wochen später forderte er die Agenten erneut zur Wachsamkeit gegenüber Aufwieglern und Gerüchteverbreitern auf und verlangte einen wöchentlichen Rapport über ihre Beobachtungen<sup>35</sup>.

Es gab umgekehrt auch Bürger aus dem Bezirk Kulm, die sich anderswo als Aufwiegler betätigten. Der junge Bernhard Haller von Reinach, wohnhaft in Moosleerau, liess sich «unter Ausstreuung falscher Gerüchte» im Distrikt Langenthal blicken, wurde verhaftet und in Langenthal eingeker-

kert. Dem Verhör entging er durch Flucht aus dem Gefängnis. Am 7. September erhielt der Reinacher Agent die Weisung, Haller sofort abführen zu lassen, falls er in seinem Heimatort auftauche<sup>36</sup>. Er wurde aber, jedenfalls im Aargau, nicht erwischt; die Akten erwähnen ihn nicht mehr.

Dass im Distrikt Kulm selber allerhand vor sich ging, beweist die Versicherung des Unterstatthalters gegenüber Statthalter Feer vom 1. September, er werde «nach Möglichkeit zu Vereitelung der Absichten und Bemühungen der Partey der Übelwollenden mitwirken»<sup>37</sup>.

Zu dieser Zeit wurde verschiedenen Patrioten in Zetzwil übel mitgespielt. In der Nacht auf den 3. September zerstörten unbekannte Täter zwei Pflüge im Freien. Derjenige des Hans Rudolf Hofmann, Ambeiler (Ohmgeldeinzieher), wurde samt Geschirr völlig zerschlagen. Der Schaden belief sich auf mindestens 40 Franken, die Arbeitsversäumnis wegen des fehlenden Gerätes nicht gerechnet. Die Behörden hielten die Tat gegen Hofmann für «eine Folge der Erfüllung seiner Amtspflicht und seines Patriotismus». Der zweite beschädigte Pflug gehörte Hans Jakob Kiener, der ebenfalls als guter Patriot galt. Ihm wurden ausserdem ein Hag und ein Zwetschenbaum zerrissen. Unterstatthalter Speck ordnete sofort an, die Zetzwiler Dorf- wache müsse nachts um einige Zuwächter ergänzt werden, die «aus den rechtschaffensten Bürgern, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit lieben», zu wählen waren. Die Bewohner des Kirchspiels Gontenschwil liess er am 15. September wissen, wer von den Übeltätern «eine zuverlässige Anzeige» mache, erhalte eine Belohnung von 2 Dublonen (32 Fr.). Zudem musste die Zetzwiler Munizipalität die Gemeinde versammeln, ihr das grösste Miss- fallen des Regierungsstatthalters ausdrücken und sie warnen, bei weiteren Vorkommnissen werde Statthalter Feer «die Gemeinde Zetzweil wegen der schlechten Denkungsart ... der Helvetischen Regierung zur strengsten Ahndung verleiden (anzeigen)». Im übrigen müsse sie Hofmann als einem öffentlichen Beamten den Schaden vergüten. Die Warnung hatte den gegen- teiligen Erfolg. Die altgesinnten Zetzwiler antworteten in der Nacht nach der Gemeindeversammlung mit einem neuen Anschlag auf einen Patrioten, auf den Öler Sebastian Roth. Ihm wurden «die Joche unter den Käneln zu seiner Oeltrote weggeschlagen, die Lehne am Steg, unter welchem der Bach tief hinfließt, weggerißen, 3 Zwetschenbäume abgehauen und ... zwey Fen- ster eingeschlagen». Roth selber schrieb diese Tat dem Umstand zu, dass er seinerzeit beim Aufladen der Waffen geholfen hatte, als sie von Zetzwil weggeführt wurden. Er ersuchte die Behörden um Schutz gegen weitere Übergriffe seiner Gegner, was ihm zugesichert wurde. Distriktsstatthalter Speck, nach diesem neuen Vorfall sehr beunruhigt, schrieb dem Regie- rungsstatthalter, dass sich die Patrioten «der Wirkung des Haßes und der Verfolgung des größern Theils ihrer Mitbürger bloßsetzen»<sup>38</sup>. Es scheint, dass die Zetzwiler Täter im Unterschied zu den früheren in Beinwil trotz der Aussetzung einer Belohnung nie ermittelt wurden.

#### 4. Widerstand gegen die militärische Erfassung

Im Oktober 1798 scheint sich die Lage im Bezirk entspannt zu haben. Doch sorgten die Behörden mit ihren Vorbereitungen für eine helvetische Milizarmee (vgl. S. 132 ff.) schon bald für neue, noch stärkere Unruhe.

##### *Kampf um die Einschreibung der Dienstpflichtigen*

Am 3. November publizierte Distriktsstatthalter Speck die kantonale militärische Verordnung über die Bildung von Elitecorps und bot die waffenfähigen jungen Leute vom 18. bis zum 24. Altersjahr auf den 6. November zur Einschreibung auf die verschiedenen Trüllplätze auf. Schon am folgenden Tag hörte er, dass in Schöffland grosse Aufregung entstanden sei und «daß alle Versicherungen, um die Gemüther zu beruhigen, alles liebevolle Zureden» der Beamten umsonst war. Der Schöffler Agent berichtete, im ersten Schrecken stark übertreibend, die Hälfte der einschreibpflichtigen Ledigen habe das Dorf verlassen, um der Eintragung zu entgehen. Er befürchtete, die entwichenen Burschen versuchten nach Dogern zu emigrieren, dem Sammelplatz der Emigranten in Süddeutschland<sup>39</sup>.

Dass die Stimmung den Plänen der Behörden auch anderswo gar nicht günstig war, merkte der Unterstatthalter spätestens am Einschreibungstag. Er berichtete darüber nach Aarau (Abb. 44): «Nur zu Schöffland, mit Ausnahme der 6 Abwesenden (der Geflohenen), zu Unterkulm, Teufenthal, Leutweil, Dürrenäsch und Burg hat sich die dienstfähige junge Mannschaft vom bestimmten Alter willig einschreiben lassen. Zu Leutweil und Dürrenäsch haben sich selbst mehrere Freywillige gestellt. Zu Rued fanden sich von 72 jungen Leuten mehr nicht als 22 zur Einschreibung ein; zu Reinach bequerten sich von 86 nur 56 dazu, zu Oberkulm 3, zu Gontenschweil der patriotische Hans Rudolf Steiner, Sohn des Kantonsgerichtssuppleanten, allein. Alle übrige junge Mannschaft zu Hirstall, Zezweil, Birrweil und Weil, Beinweil und Menziken, von ihren Vätern und andern Bürgern unterstützt, widersezte sich ungeachtet aller Vorstellungen der Einschreibung. Zu diesen nehme ich auch diejenigen Rueder, die, der Publikation zuwider, völlig ausgeblieben sind. An mehrern Orten ist es übrigens auch sehr stürmisch zugegangen. Die Oberkulmer erschienen mit Prügeln. Ein junger Mann von Unterkulm, der sich einschreiben ließ, ward wegen einer französischen Müze, die er trug, von Oberkulmern blutrünstig geschlagen. Zu Gontenschweil, wo die jungen Leute, ihre Väter und andere sich auch mit Prügeln einfanden, wurde der Bürger Agent Haller, ungeachtet des sanftmüthigsten Benehmens, beschimpft und bedroht. Die Munizipalbeamten, wovon ein Teil nur in der Kappe erschienen, leisteten ihm, der an sie gegangenen Aufforderung zuwider, gar keine Hilfe. Zu Reinach waren der Agent und der Munizipalitätspräsident außer den ihnen widerfahrenen Be-

schimpfungen in Gefahr, thätlich angegriffen zu werden. Zu Beinweil ward dem Munizipalbeamten Härri von Birrweil, der sich auf dem gemeinschaftlichen Trüllplaze von Birr- und Beinweil einfand, die Kokarde ab dem Huthe gerissen. Die Stimmung des Volks hat sich noch nie so schlimm gezeigt.» Als Ursache für den ganzen Aufruhr betrachtete Speck vor allem die Emissäre, «die fortfahren, allerlei falsche Gerüchte unter das Volk auszusäen», namentlich die Meinung, die junge Mannschaft werde unmittelbar nach der Einschreibung nach Frankreich abgeführt; die Freunde der Franzosen in der Schweiz hätten von diesen Geld empfangen, wofür sie ihnen jetzt die Mannschaft liefern wollten. Die Tätigkeit von Sendboten im Bezirk Kulm wurde durch den Unterstatthalter in Lenzburg bestätigt. Er informierte den Regierungsstatthalter, zwei Leute namens Hässig und Tschiffeli zögen im Kanton herum. Er wisse «von sicherer Hand, daß sie die Schwierigkeiten zum Einschreiben der jungen Mannschaft in Rynach, Mentziken u. a. erregt.» Statthalter Speck schloss sein Stimmungsbild aus dem Bezirk folgendermassen: «Gegen die wenigen Patrioten äußert sich grenzenloser Haß und Rachsucht. Sie werden geschmäht, mit Mord und Mordbrennerei bedroht. Und mehr noch die patriotischen Beamten, so daß ihr Muth und ihre Standhaftigkeit sinken und die Furcht sich ihrer zu bemestern anfängt. Meine besten, wackersten, patriotischsten Agenten beschwören mich, sie zu entlassen. Ich bin persönlich gewarnt, auf meiner Hut zu sein, wenn ich von Hause gehe. Dem Bezirksgerichtsweibel und meinem Amtsbothen sind die Fenster eingeschlagen worden. Zu Oberkulm, Rued und Zezweil sieht es am schlimmsten aus.»<sup>40</sup>

Aus Oberkulm und Gontenschwil konnte Statthalter Speck auf Grund von eingegangenen Anzeigen gleichen Tags noch Einzelheiten melden. Der Oberkulmer Bürger Jakob Huber, Peters Sohn, hatte im Hause des Agenten Gloor zu Leutwil unverfroren geäußert, die jetzige Regierung «sey kein Donner werth; es sey ein Schelmen- und Spizbubenregierung». Und Jakob Läser aus Gontenschwil hatte ebenfalls gegen die Regierung geschimpft: «Sie schwebt in der Luft wie eine Maschine, und Aarau ist wie Mückensstaub.» Speck, der immer für wirksame Massnahmen eintrat, empfahl dem Regierungsstatthalter, die beiden durch Husaren abholen zu lassen. Er beurteilte die Stimmung in Oberkulm für so bedrohlich, dass er glaubte, er dürfe «den Huber ohne Militär nicht faßen lassen». Die Oberkulmer hatten sich zum Teil auch mit Gewehren aus dem Depot wieder bewaffnet. Aufforderungen Specks, sie zurückzubringen, fruchteten nichts<sup>41</sup>.

Über das Verhalten der Menziker erfahren wir einiges aus dem Protokoll der Gemeinde. Die jungen Leute hatten sich zwar auf dem «bestimmten Sammelplatz» eingefunden, hatten dort aber erklärt, sie marschierten nur, wenn das auch «die andren Gemeinden und Canttön» täten, und waren wieder heimgelaufen. Die Munizipalität berief sie am gleichen Tag zu einer Versammlung im Menziker Schulhaus. Der Versuch, sie zu beschwichtigen



und umzustimmen, war vergeblich. Auch anwesende Väter äusserten sich gegen das Aufgebot. Einige Gemeindevertreter eilten darauf zum Distriktsstatthalter nach Unterkulm, um Bedenkzeit zu erbitten, was dieser jedoch ablehnte. Eine zweite Versammlung der ganzen Gemeinde am nächsten Tag verlief wieder ergebnislos. Die Jungmannschaft beharrte darauf, sich nicht einschreiben zu lassen, «mög es gehen, wie es wolle». Die Munizipalität war hilflos: «Waren alle wie raßent gewäßen, da waren wir nicht mer Meister gewäßen.» Auch der Hinweis, die jungen Soldaten müssten «nicht auß der Schweiz», verfing nicht. Die Behörden hätten ihnen schon viel versprochen, warf Melcher Siegrist, Musis, ein, aber nichts gehalten. Und alles lief wieder auseinander<sup>42</sup>.

Einzig in Beinwil konnte der Unterstatthalter einen Erfolg verzeichnen. Durch eine Aussprache mit einem Ausschuss der dortigen Familienväter brachte er es zustande, dass sich die jungen Leute zwei Tage nach dem offiziellen Einschreibungstermin nun doch willig in die Elitelisten eintragen liessen. Die Oberkulmer hingegen hielten am 14. November eine Gemeindeversammlung ab, wo sie beschlossen, die Einschreibung nur unter Bedingungen über sich ergehen zu lassen. Vier Bürger unterschrieben den schriftlich aufgesetzten Entscheid und liessen ihn dem Unterstatthalter überbringen. Und in Gontenschwil kam es wieder zu bösartigen Aktionen gegen Vertreter der neuen Ordnung. Zwei Bürgern wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. November Fenster eingeschlagen, dem Agenten Haller und dem Patrioten Gabriel Läser. Im ersten Fall blieben die Täter unbekannt; Speck hatte die Zetzwiler im Verdacht. Im zweiten Fall konnte man die Schuldigen ermitteln. Hans Jakob Erismann, Hansen, und der aus dem Zürichbiet stammende Wagnerlehrling Georg Widmer wurden nach Unterkulm ins Gefängnis gebracht. Es zeigte sich aber, dass Wagner Heinrich Hunziker die beiden Burschen zur Tat angestiftet hatte<sup>43</sup>.

Regierungsstatthalter Feer, von Speck dauernd auf dem laufenden gehalten, hatte unterdessen Zweifel, ob er mit rein administrativen Massnahmen der Lage im Bezirk Kulm noch Herr werde. Über das Direktorium bat er General Schauenburg um Unterstützung durch französische Truppen. Auf dessen Zusage hin forderte er bei Untergeneral Lorge in Langenthal am 15. November vorsorglich fünf Infanterie- und eine Kavalleriekompanie an, um die Widerspenstigen «zur Gebühr zu bringen». In einem Schreiben ans Direktorium vom gleichen Tag liess er deutlich werden, wie schwer es ihm der Bezirk Kulm machte. Der Distrikt Zofingen, schrieb er, wo sich ebenfalls Widerstand gegen die Einschreibung erhoben hatte, habe seinen Irrtum eingesehen. Der Distrikt Kulm jedoch verharre in seiner Widersetzlichkeit. Er halte drei Massnahmen für unerlässlich: die vollständige Entwaffnung der Landgemeinden in den Bezirken Zofingen und Kulm, die ihre Waffen noch in den örtlichen Depots aufbewahrten; die Verhaftung von Aufrührern; die Ersetzung von unzuverlässigen Munizipalbeamten und Agenten.

Im übrigen verspreche er sich, dass von der militärischen Unterdrückung der Unruhen in der Region Langenthal eine heilsame Wirkung auf die Kulmer ausgehe. Die unruhigen Orte waren dort anfangs Monat durch Lorges Truppen besetzt worden. Feer beendete seinen Brief mit schweren Seufzern über die ungebärdigen Kulmer: «Le district de Koulm est encore si opiniâtre, que les dernières proclamations et toutes les peines que je me suis donné, n'ont obtenu le moindre succès. Il faut quelques exemples de sévérité. Sans cela ces gens là ne croient pas au Gouvernement. Il faut surtout les désaccoutumer d'assembler leurs communes et de délibérer en commun sur chaque loi que ne leur convient pas, ce que les municipalités et les agents ne doivent pas permettre.»<sup>44</sup>

Unterstatthalter Speck reagierte auf den Beschluss der unbewilligten Oberkulmer Gemeindeversammlung heftig. Er war zweifellos im Bild, dass die Zügel von oben her angezogen wurden. Den Agenten Berner wies er an, der Gemeinde Oberkulm mitzuteilen, dass er ihren «gesetzwidrigen Schluß vom 14. dieß, wodurch sie sich anmaßet zu gebieten, alldieweil sie nur gehorchen soll, als nicht geschehen ansehe». Er anerkenne nur eine bedingungslose Einschreibung. Im übrigen beharre er auf der endlichen «Zurücklieferung der Gewehre in die daherige Niederlage»<sup>45</sup>. Diese scharfen Töne hätten dazu angetan sein können, Öl ins Feuer zu giessen. Unbesehen gehorchen sollte man? Was war denn mit der vielgerühmten Freiheit? Hatte man unter dem bernischen Landvogt nicht auch gehorcht, und dazu nicht immer bedingungslos? Wo war der Unterschied, der Fortschritt? Bestand er darin, dass man jetzt auch noch die Franzosen auf dem Hals hatte?

Diese Überlegungen sind zwar nicht quellenmässig bezeugt, könnten den Oberkulmern aber sehr wohl durch den Kopf gegangen sein. Trotzdem kam es im Dorf nicht zu einem neuen Ausbruch des Volkszorns. Die feste Haltung des Unterstatthalters zeigte, dass es den Behörden ernst war und man nicht mit Nachgiebigkeit rechnen durfte. Dieser Eindruck wurde durch die Nachrichten verstärkt, die aus dem Distrikt Langenthal durchsickerten: Ein drohender Aufstand sei dort durch den Einsatz von Militär im Keim erstickt worden. So parierten die Oberkulmer. Statthalter Speck stellte mit Genugtuung fest: «Die Wirkung der gegen die widerspenstigen Gemeinden des Distrikts Langenthal erfolgten militärischen Maßregeln fängt auch allmählig an, sich in meinem Distrikt zu äußern. Ich befürchte nun keinen Ausbruch mehr.» Er konnte dem Regierungsstatthalter melden, die Jungmannschaft in Oberkulm sei am 16. November zur Einschreibung erschienen. Er fuhr fort: «Selbst die wüthendsten Oberkulmer fangen an, still zu werden. Zu Reinach haben sich alle jungen Leute bis auf 4, zu Menziken der größere Theil derselben einschreiben laßen. Zu Zezweil und Gontenschweil, wo es noch ziemlich tobend zugehen soll, Hirstall, Rued und Birrweil werden sie bald frohe seyn, sich zur Einschreibung zu melden. ... Die Patrioten leben wieder auf und faßen frischen Muth.»<sup>46</sup>

Die freudige Hoffnung des Unterstatthalters war verfrüht. Nur Gontenschwil folgte am 19. November dem Beispiel von Oberkulm: Die jungen Leute liessen sich jetzt einschreiben. Was die übrigen Gemeinden betraf, berichtete Speck nach Aarau: «Zu Zezweil beharret man hartnäckig auf der Widersezlichkeit. Diß ist das Werk des alten Weibels Stauber, des pflichtvergeßenen Munizipalbeamten Stänz und einiger anderer. ... Zu Hirstall, Rued und Birrweil will man sich auch noch nicht zur Einschreibung bequemen. Der kleinere Theil der Menziker hat ebenfalls der Widersezlichkeit bisßher noch nicht entsagt.»<sup>47</sup>

Inzwischen erhielt Regierungsstatthalter Feer vom Direktorium die Vollmacht, die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen – Entwaffnung, Verhaftungen, Ämterumbesetzung – vorzunehmen. Er wurde gemahnt, bei der Entwaffnung darauf zu achten, dass nicht wieder Waffen veräussert wurden, sondern dass alle beisammen blieben. Feer war entschlossen, Truppen in den Bezirk Kulm einrücken zu lassen und seine Massnahmen durchzuführen, obwohl der Widerstand langsam abbröckelte. Er wollte, wie er dem Direktorium ausdrücklich schrieb, ein Exempel statuieren. In seinem Lagebericht an den Innenminister vom 23. November kam der Bezirk Kulm schlecht weg. Nach dem Hinweis, die aargauischen Städte seien mehrheitlich für die neue Ordnung, schrieb Feer: «In den Landgemeinden ist der Bezirk Aarau, Brugg und Lenzburg (in dieser Reihenfolge) gut gesinnt, Kulm und der größere Theil von Zofingen schlecht. Es sind abgelegene Thäler, Sitze der ehemaligen Herrschaften Liebegg, Rued und Schöftland, die schon vor der Revolution am meisten gegen die kleinen Städte und die Franken fanatisirt wurden. Die Herrschaftsherren zeigen sich nicht offenbar; doch wird von ihren ehemaligen bekannten Creatures nicht viel Gutes gestiftet.» Allgemein, nicht nur mit Bezug auf den Bezirk Kulm, hielt Feer fest, mit den Munizipalitäten im Aargau sei es schlecht bestellt, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschloßen». Er wies darauf hin, dass auf den Dörfern ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten vor sich gehe<sup>48</sup>.

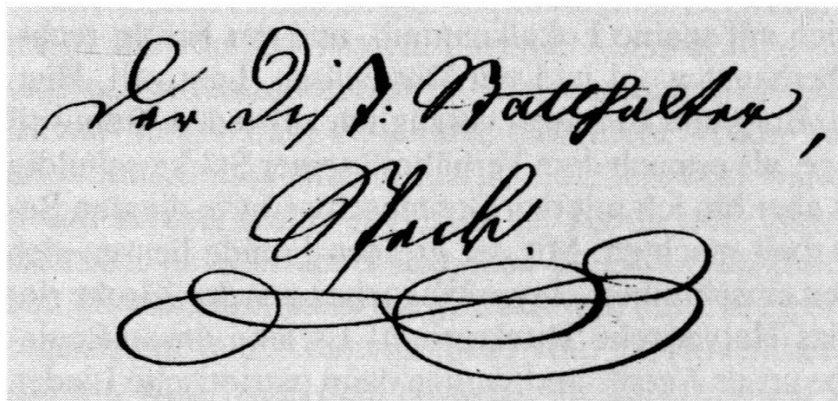
Während sich der Regierungsstatthalter definitiv zum Einschreiten im Bezirk Kulm entschlossen hatte, bemühte sich Unterstatthalter Speck weiter um die Einschreibungen. Obwohl noch nicht alle Wehrpflichtigen erfasst waren, setzte er zur zweiten Etappe an, zur Einteilung in Kompanien. Auf den 1. Dezember bot er über die Agenten die gesamte Jungmannschaft in den Bezirkshauptort auf. Die künftigen Soldaten hatten sich zusammen mit den Agenten, den Munizipalitätspräsidenten und den Trüllmeistern morgens 8 Uhr in der Kulmer Kirche einzufinden<sup>49</sup>. Das Aufgebot verlief unerwartet erfolgreich. Zwar hatte der Einzug französischer Truppen im Distrikt noch nicht stattgefunden, doch ahnte man wohl, dass er unmittelbar bevorstand. Auch dass der Unterstatthalter persönlich die Einteilung vornahm, mochte seine Wirkung haben. Jedenfalls erschien die grosse Mehr-

heit der Jungsoldaten in Unterkulm und zeigte keinerlei Widerspenstigkeit. Bei Leuten wie den Ruedern, den Birrwilern und andern, die sich bisher nicht zur Einschreibung gestellt hatten, holte Statthalter Speck wohl die primäre Eintragung ohne langes Federlesen nach. Über den Verlauf seiner Bemühungen schrieb er am folgenden Tag wohlgelaunt an den Regierungsstatthalter: «Auf den gestrigen Tag, den ich nicht ganz ohne Besorgnis erwartete, sehe ich mit Freude zurück. Die Einschreibung ging aufs Beste von statten. Ich fing sie mit Dürrenäsch und Leutwil an und setzte sie successive mit Hirrstall, Schöftland, Burg, Reinach, Menziken, Beinweil, Birrweil, Rued und Gontenschweil fort. Dieser wunderbare Gang der Einschreibung gründete sich auf meine Lokalkenntniß, und der Erfolg rechtfertigte ihn. Ich bin überhaupt wohl und mit Dürrenäsch, Leutweil, Hirrstall, Schöftland, Rued, Burg und Beinweil vorzüglich zufrieden. Beinweil lieferte mehr Freywillige, als es nach dem Verhältniß seiner Stärke schuldig war. Am zufriedensten aber bin ich mit den Gontenschweilern, die den Beschluß der gestrigen Arbeit machten. Mit der größten Freude liessen sich die dasigen Freywilligen einschreiben. Beym Weggehen aus der Kirche riefen sie aus: Es lebe das Helvetische Direktorium! Es lebe unser Regierungsstatthalter! Es lebe unser Agent! und sangen dann patriotische Lieder. Diese Umstimmung der Gontenschweiler verdanke ich den rastlosen Bemühungen des dasigen Agenten, des Bezirksrichter Freys und der so warmen als wackeren dasigen Patrioten. Zu Rued machte die Einschreibung meines Neffen, den ich zuerst als Freywilligen aus der Reihe hervorrief, die beste Wirkung. Sie sehen aus dem Gesagten, daß ich die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer als Leckerbißen aufspahre. Diesen werde ich morgen genießen.»<sup>50</sup>

Nachdem der Unterstatthalter alles in den rosigsten Farben geschildert hatte, musste er doch einige Einschränkungen machen. Die Zetzwiler, unbeeindruckt durch das Beispiel der übrigen Dörfer, liessen noch immer nicht mit sich sprechen. Und auch im Ruedertal war die Opposition noch nicht verstummt. Speck schrieb darüber: «Aber von den Zetzweilern fanden sich, ohngeachtet der vom Agent am vorherigen Tage gemachten Bemühungen, nur 5 zur Einschreibung ein. Die Zetzweiler verharren also in ihrer Widersetzlichkeit. Ohne den verpestenden Einfluß von diesen würden sich die Gontenschweiler nie widersezlich gezeigt haben. Der Verräther und Aufwiegler Bolliger auf Rechten krönte auch in Rücksicht auf die Einschreibung der jungen Mannschaft sein Werk. Er schickte seine 2 Söhne weder zur veranstalteten ersten Einschreibung noch auch gestern zur Eintheilung. Hingegen sandte er einen seiner Trabanten, den Hanns Rudolf Heiz aus dem Steinig, einen Mann von tigermäßiger Gemüthsart, als Spion ab, der gestern hier herumschlich.» Samuel Bolliger schien dem Unterstatthalter schon seit längerer Zeit der gefährlichste Mann in seinem Bezirk zu sein. Er beschwor deshalb den Regierungsstatthalter, er möge doch Bolliger

und Heiz sowie aus Zetzwil alt Weibel Stauber, Joachim Stauber und den meineidigen Munizipalbeamten Stänz möglichst unverzüglich durch etwa 20 Husaren abführen lassen<sup>50</sup>.

Speck hatte am 1. Dezember von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr in der Kirche gearbeitet, ohne mit der Kompanie-Einteilung ganz fertig zu werden. Deshalb kamen, wie in seinem Schreiben erwähnt, die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer erst zwei Tage später an die Reihe. Es fanden sich alle willig ein. Zu ihnen gesellten sich vier weitere Zetzwiler. Die übrigen blieben auch jetzt aus<sup>51</sup>.

A handwritten signature in cursive script, reading "Der Dist. Statthalter, Speck." The signature is written in dark ink on a light-colored background. The word "Speck" is written in a large, stylized font with a prominent flourish at the end.

45 Unterschrift von  
Distriktsstatthalter  
Samuel Speck

### *Strafmassnahmen der Behörden*

Aus blieben auf der andern Seite auch immer noch die vom Regierungsstatthalter längst angeforderten Franzosen. Doch am 6. Dezember trafen die Exekutionstruppen ein und besetzten die drei unruhigsten Gemeinden, Oberkulm, Zetzwil und Rued. Die Agenten hatten nach der Weisung des Regierungsstatthalters dafür besorgt zu sein, dass die Häuser der Patrioten von Einquartierung verschont blieben. Nun ging Specks Wunsch in Erfüllung: in allen drei Dörfern wurden Verhaftungen vorgenommen. Sechs Zetzwiler, zwei Oberkulmer und mehrere Rueder wurden gefangen nach Aarau gebracht. Nach ihrer Abführung hatten die Agenten die Häuser nach verdächtigen Briefen und Flugschriften zu durchsuchen. Unterdessen wurden in Rued und in Oberkulm die Waffen für den Abtransport nach Lenzburg bereitgestellt. In Rued mussten sie unter Aufsicht des kommandierenden Offiziers zuerst eingesammelt und in einem Depot niedergelegt werden. Offenbar hatten die Bürger ihre Gewehre in der Zwischenzeit wieder behändigt. Der Waffentransport nach Lenzburg wurde von französischen Soldaten bewerkstelligt, doch unter Begleitung der beiden Agenten und einiger Munizipalbeamter<sup>52</sup>. Die helvetischen Behörden wollten sicher sein, dass wirklich alle Waffen am Bestimmungsort ankamen. Zetzwil brauchte nicht mehr entwaffnet zu werden. Seine Gewehre waren ja schon auf der Festung Aarburg in Gewahrsam.

Bei der Entwaffnung und Einquartierung kamen entgegen dem Willen von Regierungs- und Unterstatthalter nicht alle Patrioten ungeschoren davon. Aus Oberkulm liefen versehentlich auch die Gewehre der patriotischen Bürger Samuel Brunner und Johannes Hächler nach Lenzburg mit. Der Regierungsstatthalter gestattete auf Gesuch hin die Rückholung der Waffen. Der gleiche Johannes Hächler sowie der Zetzwiler Müller Bolliger – identisch mit Distriktskommissär Bolliger aus Gontenschwil und Besitzer der Zetzwiler Mühle – erhielten auch einen französischen Soldaten zugeteilt. Als sie sich, nach 1½ Wochen erst, beschwerten, verfügte der Unterstatthalter die Umquartierung. Der Oberkulmer Munizipalitätspräsident kam jedoch der Aufforderung nicht nach, so dass sich Hächler ein zweites Mal an den Distriktsstatthalter wenden musste<sup>53</sup>. Man wird den Verdacht nicht ganz los, dass es Munizipalitäten gab, die den Patrioten gerne eines auswischen, wenn es sich machen liess.

Nach der Besetzung von Zetzwil rechnete Statthalter Speck damit, die dortigen jungen Leute würden nun zu Kreuze kriechen. Er täuschte sich. Am 17. Dezember musste er nach Aarau mitteilen, die Zetzwiler hätten sich bei ihm noch immer nicht zur Einschreibung gemeldet. Erst eine ausdrückliche neue Einladung hatte Erfolg. Am Nachmittag des 24. Dezember gaben die Zetzwiler ihren siebenwöchigen Widerstand auf und bequerten sich nach Unterkulm. So konnte Speck das Weihnachtsfest doch noch unbeschwert begehen. Am 26. Dezember benachrichtigte er den Regierungsstatthalter vom Abschluss der Einschreibungen: 589 junge Kulmer waren in die Listen eingetragen und kompanieweise verteilt. Am gleichen Tag erst verfügte Speck die Umquartierung in Oberkulm. Das französische Strafdetachement muss also noch bis mindestens Ende Monat im Bezirk Kulm geblieben sein<sup>54</sup>. Es hinterliess offene Rechnungen bei Wirten und Privaten von insgesamt 952 Gulden. Dafür mussten für einmal nicht die Gemeinden aufkommen, sondern nach einer späteren Regelung wurden die Kosten dem Kanton Aargau angelastet<sup>55</sup>.

Inzwischen verhörte die Kriminalkommission des Kantonsgerichts die eingelieferten Gefangenen. Offenbar auf Grund ihrer Aussagen sah sich das Gericht genötigt, um die Jahreswende mehrere weitere Oberkulmer und Zetzwiler und auch die gesamte Oberkulmer Munizipalität nach Aarau zu zitieren. Etappenweise fällte es vom 21. Dezember bis zum 7. Januar die Urteile. Elf Zetzwiler, neun Ruedertaler und vier Oberkulmer hatten sich der «Renitenz gegen die Einschreibung der jungen Mannschaft» schuldig gemacht. Es waren nicht die jungen Leute selber, die in Aarau vor Gericht standen, sondern ihre Väter und andere Drahtzieher. Einige der nachträglich vorgeladenen Kulmer und Zetzwiler gingen straflos aus, so auch die Mitglieder der Oberkulmer Munizipalität. Die Strafen bestanden zur Hauptsache in der Einstellung des Aktivbürgerrechts für 1–5 Jahre, gelegentlich kombiniert mit Wirtshausverbot oder andern Einschränkungen.

Ein Oberkulmer musste das Kantons- und das Distriktsgericht für seine Missetaten um Verzeihung bitten. Schulmeister Hans Siegrist und Municipal Hans Rudolf Stänz, beide aus Zetzwil, verloren sogar ihr Amt. Die Gemeinde Zetzwil wurde aufgefordert, einen neuen Lehrer zu wählen, bzw. den Behörden vorzuschlagen<sup>56</sup>. Die Gemassregelungen und ihre Strafen gehen im einzelnen aus der folgenden Liste hervor.

*Um die Jahreswende 1798/99 verurteilte Unruhestifter*

*Oberkulm*

Samuel Fehlmann	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Sebastian Fischer	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 2 Jahre Gemeinde- und 9 Jahre Kantonsarrest
Jakob Huber, Peters	Abbitte vor Kantons- und Bezirksgericht, 1 Jahr Wirtshausverbot
Joachim Hunziker	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

*Zetzwil*

Jakob Fischer	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Frühauf	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Haller	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Kaspar, Ofenruedi	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Fridli Kiener, alt Holzweibel	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Läubli	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Wirtshausverbot
Hans Siegrist, Schulmeister	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Hans Rudolf Stänz, Municipal	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Christen Stauber, Mutzchristen	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Stauber, alt Weibel	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 3 Jahre Verbot des Branntwein- und Mostausschenkens, 3 Jahre Wirtshausverbot
Joachim Stauber	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

*Rued*

Heinrich Bolliger	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Samuel Bolliger, Rechten	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Jakob Fehlmann, unterer Steinig	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Fischer, Rechten	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Fischer, Rechten	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Hans Rudolf Heiz, vorderer Steinig	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Heinrich Leutwyler	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Johannes Siegrist	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Felix Wirz, Schlossrued	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht

Im Januar 1799 vernahmen auch die Fensterzertrümmerer von Gontenschwil ihr Urteil, in diesem Fall vom Distriktsgericht Kulm. Wagner Hunziker und die von ihm angestifteten Jünglinge hatten nach ausgestandener Haft den angerichteten Schaden zu bezahlen. Überdies mussten sie vermutlich für eine Arztrechnung aufkommen. Laut dem ärztlichen Zeugnis von Johann Heinrich Fischer aus Reinach hatte nämlich Gabriel Läser, der Geschädigte, beim Fenstereinschlagen einen solchen Schrecken erlitten, dass er nachher längere Zeit darniederlag. Wagner Hunziker appellierte gegen das Urteil an das Kantonsgericht, doch mit dem «Erfolg», dass ihm dieses zusätzlich ein Jahr Gemeindegewalt (Verbot, die Gemeinde zu verlassen) aufbrummte<sup>57</sup>.

Im übrigen entspannte sich die Lage im Bezirk seit Ende 1798. Die Unterkulmer Patrioten konnten es daher wagen, den Neujahrstag festlich zu begehen. Sie transportierten die «Katzenköpfe» der Gemeinde auf eine Anhöhe ausserhalb des Dorfes. Dort liessen sie die unteilbare Republik, die gesetzgebenden Räte, das Direktorium und den aargauischen Regierungstatthalter hochleben und unterstrichen jeden Hochruf mit einer Salve aus den «Kanonen». Statthalter Speck dankte ihnen nach der Rückkehr ins Dorf im Namen der helvetischen Behörden für ihren Patriotismus und liess ihnen zur Erfrischung Brot und Wein reichen<sup>58</sup>.

Infolge der Entspannung zeigten sich die Behörden entgegenkommender. Das wurde vor allem in der Waffenfrage deutlich. Noch Ende Dezember baten die Dürrenäscher, ihre Gewehre aus dem Depot in ihrem Dorf nach Hause holen zu dürfen, und die Leutwiler wünschten, ihre Waffen von Aarburg zurückzuerhalten, wo sie doch nur in einem feuchten Magazin verrosteten. Sie wiesen auf das Beispiel von Seengen hin, das – vor einem Jahr gleichzeitig mit Leutwil entwaffnet – wieder in den Besitz der Gewehre gelangt war. Unterstatthalter Speck befürwortete beide Gesuche mit dem Hinweis, Dürrenäsch habe sich von Anfang an, Leutwil seit langem durch gutes Betragen ausgezeichnet. Der Regierungstatthalter stimmte im Falle von Dürrenäsch zu und forderte Leutwil auf, eine Petition an das Direktorium zu richten. Gleichzeitig wandte er sich in der Angelegenheit selber an den Kriegsminister. Auch das Direktorium war gnädig gesinnt und bevollmächtigte Statthalter Feer am 16. Januar allgemein zur Waffenrückgabe an die Aargauer Gemeinden, «welche ohnablässig ihre Anhänglichkeit an die Constitution geäußert haben». Feer bewilligte in der Folge eine ganze Reihe weiterer Waffenrücknahmen aus den Depots, und zwar am 23. Januar für Reinach, Menziken, Beinwil und Unterkulm, Mitte März für Birrwil und Teufenthal<sup>59</sup>.

Am 12. Januar stellte Unterstatthalter Speck fest, es herrsche im Bezirk «nun fortgesetzt die größte Ruhe», und ein wenig später meldete er nach Aarau, die Bemühungen der Agenten «in Betref des Tragens der Kokarde» seien «nicht fruchtlos geblieben»<sup>60</sup>.

## 5. Anfänge der Emigration

Es gab noch ein anderes, sichereres Mittel als der direkte Widerstand, sich den politischen und militärischen Ansinnen der Helvetischen Republik zu entziehen: die Auswanderung. Schon anlässlich der französischen Invasion im Frühling 1798 hatten sich Wynentaler in der ersten Angst mit dem Gedanken an Flucht getragen, waren dann aber zu Hause geblieben (S. 152). Erhöhte Aktualität gewann die Auswanderungsfrage, als im August der Bürgereid hätte geschworen werden sollen und fast gleichzeitig der Abschluss der französisch-helvetischen Militärallianz bekannt wurde. Tatsächlich verliessen Ende August vereinzelt junge Leute aus den nördlichen Grenzkantonen die Helvetische Republik. Als die Behörden zwei Monate später mit der Organisation der Elitecorps begannen, kam es zu einer ersten Auswanderungswelle, im Aargau aus den Gemeinden Entfelden, Muhen, Kölliken, Safenwil und Oftringen. Wenn die Emigration aus dem Kanton Aargau jetzt und später besonders stark war, hatte das neben den günstigen Fluchtwegen noch einen andern Grund. Die Anhänglichkeit an Bern war noch stark. Vertreter dieses Bern und der alten Ordnung, welche von vielen Aargauern angesichts der aktuellen Nöte etwas verklärt gesehen wurden, befanden sich jetzt im Fricktal und nördlich des Rheins. Es waren Leute, mit denen die früheren Untertanen sich noch durch allerlei Bande verbunden fühlten. Mancher Wehrpflichtige verehrte im Ausgewanderten seinen ehemaligen Offizier. So konnte auch im Bezirk Kulm einer der patrizischen Emigranten aus dem Exil mit Hilfe verschiedener Kontakte seinen Einfluss geltend machen: der Jägerhauptmann Bernhard Diesbach von Liebegg. Von ihm wird denn auch berichtet, dass er hoffte, seine ganze Kompanie nachziehen zu können<sup>61</sup>.

Unter den flüchtigen jungen Leuten waren zunächst keine Kulmer. Doch scheinen schon früh Fäden zwischen den Emigrantenführern und der Kulmer Bevölkerung geknüpft worden zu sein. Am 11. oder am 12. September 1798 liess Unterstatthalter Speck den Schuhmacher Johann Rudolf Dietiker in Schöftland verhaften, den er ohnehin für einen aristokratisch (antirevolutionär) gesinnten Bürger hielt. Nun aber verdächtigte er ihn als Emissär Bernhard Diesbachs in Dogern, da ihm Dinge zu Ohren gekommen waren, welche der junge Hans Rudolf Beiner von Zetzwil herumerzählt hatte. In einem Verhör mit dem Angeklagten überzeugte sich aber Speck von seiner mutmasslichen Unschuld. Die eingeholten Zeugnisse, selbst das des Schöftler Agenten, lauteten gut. Immerhin hielt es Regierungsstatthalter Feer für nötig, sich noch persönlich nach Unterkulm zu bemühen, um Dietiker und Beiner einzuvernehmen. Er scheint danach der Sache nicht ganz getraut zu haben. Jedenfalls musste sich Dietiker noch vor dem Kantonsgericht in Aarau verantworten. Dort konnte er glaubhaft darlegen, dass er seine Reise nach Dogern – diese war unbestritten – nur unternommen habe, um eine

alte finanzielle Angelegenheit mit seinem früheren Kompaniechef zu regeln. Er selber hatte in der Jägerkompanie als Leutnant gedient. Der vom Gericht ebenfalls vorgeladene Beiner nahm seine weitergehenden Behauptungen zurück und wurde am 24. September als Verleumder mit einem Jahr Gemeindearrest bestraft<sup>62</sup>.

Im nachhinein scheint es nicht sicher, dass Dietikers Reise so harmlos war, wie er es darzustellen vermochte. Der Schöftler Schuhmachermeister wird uns später tatsächlich auf der Seite der Gegenrevolutionäre wieder begegnen (S. 249 f.). Nach Beiners Erzählungen war Dietiker nicht nur einmal, sondern mehrmals in Dogern gewesen und hatte von dort einen Brief mitgebracht, worin der Jägerhauptmann alle seine Kompanieangehörigen grüssen liess. Ein Gontenschwiler und ein Zetzwiler Jäger hätten sich nach Schöftland begeben sollen, um den Brief bei Dietiker zu lesen. Beiner, der sich bei einer zufälligen Begegnung in Aarau mit Dietiker unterhalten hatte, mag seine Geschichte etwas ausgeschmückt haben, um sich mit seinem Wissen bei den Mitbürgern möglichst in Szene zu setzen. Erfunden hatte der unvorsichtige Plauderer kaum alles. Dass Hauptmann Diesbach Kontakt mit jungen Kulmern suchte, um sie zur Auswanderung zu animieren, geht aus der Angelegenheit jedenfalls ziemlich sicher hervor. Beiner merkte wohl nachträglich, dass er zuviel öffentlich erzählt hatte, wollte Dietiker vor Gericht nicht belasten und krebste zurück.

Die ersten Kulmer Emigranten scheinen die sechs Schöftler gewesen zu sein, die anfangs November der militärischen Einschreibung durch rasche Flucht zuvorkamen (S. 167). Einzelne Dienstpflichtige anderer Gemeinden mögen ihnen gefolgt sein, darunter sicher der Schöfter Jakob Knechtli (vgl. weiter unten). Etliche Flüchtlinge kehrten nach kurzer Zeit in ihre Heimat zurück, da sie den Zwang zu Hause dem ungewissen Leben in der Fremde doch vorzogen. Regierungsstatthalter Feer teilte dem Direktorium schon am 15. November mit, die meisten jungen Leute – aus dem Aargau allgemein – seien heimgekehrt\*. Einzelne Kulmer müssen aber länger weggeblieben sein oder entfernten sich erst in der zweiten Novemberhälfte. Ende Monat wies der Distriktsstatthalter die Agenten nämlich an, die Eltern ausgewanderter Söhne zur Vermögensangabe vor sich zu berufen. Die Väter hatten für ihre emigrierten Söhne Bürgschaft zu leisten und mussten eine Ersatzsumme bezahlen, wenn diese für den Militärdienst nicht zurückkehrten<sup>63</sup>.

Am 30. November schloss die helvetische Regierung mit Frankreich den Vertrag über die Hilfsarmee der 18000 Mann ab. Sobald das ruchbar wur-

\* Die Emigrantenliste des Regierungsstatthalters, die mit dem 1.9.1798 einsetzt, aber erst im Februar 1799 rückwirkend angelegt wurde, führt für die ersten beiden Monate keine Kulmer auf (StAAG 9005). Zur Behauptung, die Novemberflüchtlinge seien bis Mitte Monat zurückgekehrt (BuA B 854, 44), passt nicht, dass damals schon einige Hundert Schweizer emigriert sein sollen (Burckhardt, Emigration, 169).

de, setzte die Auswanderung von neuem ein. Nun emigrierten auch aus dem Kulmerbiet einige junge Leute für die Dauer. Am 3. und 4. Dezember zogen vier Oberkulmer weg; der jüngste war erst 18½ Jahre alt. Schon am 6. Dezember folgten ein Gontenschwiler und ein Ruedertaler und in der zweiten Monatshälfte und anfangs Januar nochmals ein Wehrpflichtiger aus Gontenschwil und zwei aus Rued. Zu gleicher Zeit war aber auch eine gegenteilige, heimwärtsgerichtete Wanderbewegung im Gang. Mit Gesetz vom 3. Dezember versuchten die helvetischen Räte, der Emigration einen Riegel zu schieben. Sie setzten den Ausgewanderten eine Rückkehrfrist von sechs Wochen. Wer dann nicht zu Hause war, ging seines Bürgerrechts verlustig. Und wer junge Leute zum Auswandern verleitete, wurde fortan mit der Todesstrafe bedroht. Vier Zetzwiler liessen sich vom Gesetz beeindrucken und kehrten in der Woche nach seiner Veröffentlichung von Dogern in ihr Dorf zurück. Der Unterstatthalter verhörte sie, um «so viel möglich Umstände» über die Emigranten in und um Dogern zu erfahren<sup>64</sup>.

Ende Dezember befanden sich im Fricktal, am nördlichen Rheinufer und im Schwarzwald rund 200 Schweizer Emigranten. Einer der damaligen Emigrantenführer, der ehemalige bernische Oberkommissär Franz Salomon von Wyss, sorgte anfänglich von Dogern, seit dem Dezember von Waldshut aus für die Kontakte mit den Altgesinnten in der Heimat und leitete die Auswanderung der militärdienstpflichtigen jungen Leute. Im Gasthaus zum Adler in Frick war ein Vorposten, der die Korrespondenz vermittelte und ankommende Neuauswanderer zu Wyss weiterschickte. Die Lage der Emigranten war kritisch, da Geld zu ihrem Unterhalt fehlte. Sie verschlimmerte sich beim Einbruch des Winters, als die Auswanderer nicht mehr als Landarbeiter bei Bauern unterkommen konnten. Das war mit ein Grund zu einzelnen Rückwanderungen im Dezember. Die Emigrantenführer auferlegten sich bei der Werbung für die Auswanderung zunächst starke Zurückhaltung. Erst mit der Zeit dachten sie an die Bildung eines Emigrantencorps, das Seite an Seite mit den Österreichern bei der Befreiung der Schweiz von den Franzosen helfen sollte<sup>65</sup>.

Die Propaganda für die Schweizerarmee in der Fremde lief im Februar 1799 an. Die Emigrantenführer schickten ortskundige Leute aus, welche die daheimgebliebenen Wehrpflichtigen in aller Stille zum Wegzug und zur Mitwirkung im Emigrantenheer überreden sollten. Sie erschienen auch im Bezirk Kulm. Ein Vorbote war Johannes Lüscher von Unter-Muhen, der sich in Dogern zum Eintritt in ein Husarencorps entschlossen hatte und Ende Januar heimlich nach Hause reiste, um Säbel und Pistolen zu holen. Vor seiner Rückkehr zum Corps besuchte er offenbar seine Kameraden, so auch den Schmiedsohn Jakob Knechtli in Schöftland. Dieser liess sich zum Mitgehen bewegen und bestellte beim Unterstatthalter unter dem Vorwand, sich nach Basel begeben zu wollen, einen Reisepass. Speck, sonst vorsichtig, fiel darauf herein, hörte jedoch bald, der Schöftler habe in Unterkulm

verlauten lassen, in Wirklichkeit sei Dogern sein Reiseziel. Er beschied ihn am 4. Februar zum Verhör vor sich und erfuhr den wahren Sachverhalt. Knechtli erzählte auch, er sei schon früher in Dogern gewesen, sei aber vor zwei Monaten nach Hause zurückgekehrt. Damals habe ihn Husar Frey aus Brugg, ein emigrierter Schultheissensohn, für einen Jahressold von 30 Neutalern (120 Franken) als Schmied anwerben wollen, worauf er jedoch nicht eingegangen sei<sup>66</sup>.

Es scheint dem Distriktsstatthalter nur vorübergehend gelungen zu sein, Knechtli vor der endgültigen Auswanderung zu warnen (vgl. S. 182). Auch sonst war er in seiner Abwehr gegen die Fremdwerbung nicht immer erfolgreich. Um den 10. Februar tauchte der 30jährige Samuel Fischer aus dem Gontenschwiler Hof Neulig in seinem Heimatdorf und im Ruedertal auf und verbreitete das Gerücht vom baldigen Kriegsausbruch zwischen Österreich und Frankreich. Er hatte sich schon im Vorjahr, besonders bei der Verweigerung des Bürgereides, als Gegenrevolutionär oder – wie es Statthalter Speck nannte – als Emissär der Aristokraten hervorgetan und war anfangs Dezember emigriert. Speck beauftragte nun den Gontenschwiler Agenten, Fischer mit Hilfe von etwa sechs Mann zu Hause zu fassen, am besten frühmorgens vor Tagesanbruch. Ob die Mannschaft Fischers Haus tatsächlich umstellte, ist nicht überliefert. Nötig war es nicht mehr. Der Gesuchte hatte Lunte gerochen und war wieder nach Dogern abgereist. Mit ihm waren drei junge Gontenschwiler, für das Emigrantenheer vorgesehene Soldaten, verschwunden. Es waren Fischers Schwager Melchior Gautschi, Hans Rudolf Haller und Samuel Bolliger<sup>67</sup>.

Mit Samuel Fischer war den Behörden nur ein kleiner Fisch entschlüpft. Unterdessen hatte ein viel gefährlicherer Mann, ein eigentlicher Auswanderungsorganisator, seine Tätigkeit begonnen: *Jakob Bolliger*, Wehlenriedels, aus dem Weiler Steinig im Ruedertal. Der erst 22jährige Jüngling war ein Neffe von Samuel Bolliger auf Rechten, der im Vorjahr die Stimmung gegen den Bürgereid angeheizt hatte. Nach eigenen späteren Aussagen war Jakob zweimal bei Kommissar Wyss in Dogern gewesen und hatte gegen das Versprechen einer hohen Bezahlung – bezogen hatte er vorderhand nur 14 Franken – den Auftrag übernommen, junge helvetische Bürger zum Eintritt in die österreichische Armee (Emigrantencorps) zu überreden und ihnen bei der Flucht behilflich zu sein. Zunächst diente er zahlreichen Emigranten aus dem Berner Oberland als Wegweiser über die Berge ins Fricktal. Dann bemühte er sich um die Auswanderung im Aargau. Er entfaltete seine Tätigkeit besonders in Gontenschwil, Zetzwil, Beinwil, Birrwil sowie im Suhrental. In Teufenthal und in Strengelbach soll er ebenfalls gewirkt haben. Teils rührte er selber – von Haus zu Haus oder in Versammlungen – die Werbetrommel, teils stellte er Helfer an. In Gontenschwil gewann er Sebastian Peters Knechte Hans Rudolf Bolliger und Heinrich Peter sowie den Schuhmacher Rudolf Sommerhalder als Mitarbeiter, in Zetzwil Hans

Jakob Wirz, Hündlers Sohn, in Beinwil alt Trüllmeister Hans Jakob Eichenberger und Hans Rudolf Merz, Vogelhanssurechen Sohn, in Birrwil den Bäcker Jakob Härrli. Bolliger war auch treibende Kraft beim Plan von Suhrrentalern, die sich Ende Februar durch den Bibersteiner Schiffsmann Geörg Frey nachts über die Aare fahren lassen wollten. Frey anvertraute aber das Vorhaben unvorsichtigerweise dem patriotisch gesinnten Kreuzwirt von Suhr. Darauf schickte man rechtzeitig eine Schar fränkischer Soldaten nach Biberstein. Diese ertappten Frey und elf Auswanderer in flagranti und verhafteten sie. Die verhinderten Emigranten trugen folgende Namen: Hans Hauri (Heinrichs), Hans Rudolf Hauri, Heinrich Hauri (Küfers), Samuel Klauenbösch, Heinrich Müller (Kraus), Hans Geörg Müller (Schneiders), Jakob Knechtli, Kaspar Lüscher, Samuel Lüscher, Samuel Weber und möglicherweise Hans Jakob Bachmann. Die ersten sechs stammten von Hirschthal, die übrigen aus der Umgebung, so Jakob Lüscher aus Muhen. Jakob Knechtli dürfte mit dem Schöftler identisch gewesen sein, der schon einige Wochen zuvor Auswanderungspläne gehabt hatte<sup>68</sup>.

Drahtzieher Bolliger war bei der missglückten Aareüberquerung kaum dabei. Jedenfalls erfreute er sich weiterhin der Freiheit. Doch waren auch seine Tage gezählt. Unterstatthalter Speck eröffnete die Jagd auf ihn. Am 28. Februar befahl er dem Rueder Agenten und am nächsten Tag allen übrigen Agenten im Bezirk, Wehlenrüdels Sohn aufzuspüren und verhaftet vor ihn zu bringen. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, sein Bruder Rudolf Speck, Munizipalpräsident in Rued, werde tatkräftig mitwirken. Alle Bemühungen blieben zunächst erfolglos. Schon wollte Regierungsstatthalter Feer Bolliger steckbrieflich suchen, da er befürchtete, er habe den Kanton verlassen. Doch am 6. März konnte Speck seinem Vorgesetzten triumphierend melden: «Endlich ist es mir geglückt, eines der Werkzeuge des ruchlosen Kommißar Wyß, nemlich des Jakob Bolliger, Wehlenrüdels, von Rued in dem Augenblicke habhaft zu werden, da derselbe ausgeschrieben werden sollte.» Specks Bruder Rudolf hatte tatsächlich entscheidend zur Verhaftung beigetragen. Irgendwie hatte er Wind bekommen, Bolliger halte sich in Wittwil auf, und hatte sofort drei zuverlässige Ruedertaler hingeschickt, die den Gesuchten fassten, ihn nach Rued und dann nach Unterkulm führten. Unterstatthalter Speck verhörte ihn und brachte aus ihm die Namen der Mithelfer heraus, die «an der Verführung der jungen Mannschaft zur Auswanderung theilgenommen» hatten. Von Kulm wurde der Verhaftete nach Aarau gebracht. In den folgenden Tagen liess Speck auch Bolligers Gehilfen arretieren und durch Hartschier Hartmann und «Zugegebene» nach Aarau abführen. Hans Jakob Wirz aus Zetzwil war allerdings inzwischen selber ausgewandert. Dafür wurde sein gleichnamiger Vater verhaftet, weil er seinen Sohn nicht von der Emigration abgehalten hatte, und auch Sebastian Peter aus Gontenschwil, welcher die Anwerbung seiner Knechte als Agenten gebilligt hatte, marschierte ins Gefängnis<sup>69</sup>.

Wenn die helvetischen Behörden die Auswanderung einerseits bekämpften, arbeiteten sie andererseits – wenn auch ungewollt – den Emigrantenwerbern direkt in die Hände. Seit Mitte Februar planten sie definitiv die Aufstellung einer Milizarmee, was Scharen von jungen Leuten zum Auszug bewog. Während aber aus dem Distrikt Zofingen einige Dutzend Leute Reissaus nahmen und aus dem angrenzenden Distrikt Langenthal 32 allein von Brittnau, hielt sich die Emigration im Bezirk Kulm trotz Bolligers Tätigkeit in engen Grenzen. In der zweiten Februarhälfte und anfangs März verliessen noch einmal zwei Gontenschwiler und je ein Schöftler, Rueder, Teufenthaler, Zetzwiler und Menziker ihre Heimat, also bloss sieben Mann. Dazu wären allerdings die elf Suhrentaler gekommen, deren Flucht vereitelt wurde. Verschärfte Massnahmen der helvetischen Behörden und namentlich der Vorstoss der Franzosen von Anfang März ins Fricktal bewirkten, dass die Auswanderung für einige Wochen allgemein aufhörte<sup>70</sup>.

### *Ein Todesurteil*

Unterdessen wurde den Häftlingen in Aarau durch das Kantonsgericht der Prozess gemacht. Insgesamt 25 Leute hatten sich zu verantworten, welche die Auswanderung anderer begünstigt oder sie selber versucht hatten. Zu den uns bekannten Agitatoren aus dem Bezirk Kulm, der Suhrentaler Auswanderungsgruppe und dem Bibersteiner Schiffsmann waren vier weitere Leute gekommen. Zwei stammten ebenfalls aus Biberstein; der Wohnsitz der restlichen ist nicht bekannt. Gegen den Hauptangeklagten Jakob Bolliger zog man das Gesetz vom 3. Dezember 1798 heran, wonach auf Verführung zur Auswanderung die Todesstrafe stand. Bolliger, welcher sich selbst verteidigte, suchte die Richter mit Milderungsgründen gnädig zu stimmen. Zwar nahm das Gericht zur Kenntnis, dass der Jüngling schon im achten Lebensjahr seinen Vater verloren hatte und dass er an verschiedenen körperlichen Gebrechen litt. Doch verfiel sein Versuch nicht, als unschuldiger, unwissender Tor aufzutreten. Vom 9. bis zum 11. April fällte das Gericht die Urteile. Mit fünf Stimmen sprach es sich für Bolligers Tod durch das Schwert aus. Vier Richter wollten sich mit lebenslänglicher Kettenhaft begnügen. Gefangenschafts- und Prozesskosten waren nach einhelligem Beschluss aus Bolligers Vermögen zu vergüten. Als zweitschlimmsten Delinquenten betrachtete das Gericht Schiffsmann Frey, über den es eine zehnjährige Kettenstrafe verhängte. Die übrigen Angeklagten kamen im wesentlichen mit 1–4jährigem Verlust des Aktivbürgerrechtes oder Geldbussen zur Deckung der Gerichtskosten davon. Die beiden Strafen wurden teils auch kombiniert. Von Bolligers acht Mithelfern aus dem Distrikt Kulm wurde der Zetzwiler Hans Jakob Wirz am schärfsten gemassregelt. Er hatte 200 Fr. zu erlegen und für zwei Jahre auf die bürgerlichen Rechte zu verzichten. Ausserdem musste er geloben, seinem ausgewanderten Sohn keine

Unterstützung zukommen zu lassen, sondern vielmehr alles zu tun, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Bei den verhinderten Suhrentaler Emigranten musste Heinrich Müller aus Hirschthal am meisten Haare lassen. Vermutlich wurden ihm neben der versuchten Auswanderung noch andere Strafpunkte angelastet. Er war für vier Jahre des Aktivbürgerrechtes beraubt, durfte sich für ein Jahr nur in den Dörfern Hirschthal und Kölliken aufhalten und wurde mit einer Busse von 100 Fr. belegt<sup>71</sup>.

Für Jakob Bolliger folgten bange Wochen. Verzweifelt wird er sich gefragt haben, ob nichts sein junges Leben mehr vor dem Tode retten könne. Lange blieb die Sache tatsächlich in der Schwebe. Es dauerte einen vollen Monat, bis das helvetische Obergericht in zweiter und letzter Instanz über den aargauischen Prozess entschied. Doch am 10. Mai bestätigte es sämtliche Urteile, also auch die Enthauptung Bolligers. Vollzogen wurde sie aber noch nicht; dem Ruedertaler blieb eine Chance. Regierungsstatthalter Feer verzögerte die formelle Urteilseröffnung und die Hinrichtung selber mit allen Mitteln. Den ehemaligen Pfarrer mögen Gründe der Menschlichkeit zu seiner Haltung bewogen haben. Doch bestimmte ihn auch die Lage im Lande dazu. Es war die Zeit, da die Österreicher samt den schweizerischen Emigranten in die östliche Schweiz vorrückten und Zürich überrannten; da die Tage der Helvetischen Republik gezählt schienen; da «Aarau von Flüchtlingen angefüllt, alles von Schrecken ergriffen und auch die Stimmung des Landvolkes bedenklich» war. Unter so unsicheren Verhältnissen mochte sich Feer die Hände nicht mit Blut beflecken. Als er aber ein weiteres Zuwarten nicht mehr selber verantworten konnte, bat er am 16. Juli das Direktorium «um Vollmacht zu fernem Aufschub». Die Zentralregierung blieb hart, lehnte ab. Feer musste die Exekution endgültig auf den 23. Juli ansetzen. Daran vermochte auch eine Intervention in der letzten Minute von Samuel Speck nichts mehr zu ändern, dem angesichts des erwarteten Vormarsches der Österreicher in den Aargau unbehaglich zumute war<sup>72</sup>.

Bolligers letzte Stunde hatte geschlagen. Über seine Hinrichtung hat sich ein amtlicher Bericht erhalten: «1799, den 23. Heumonath, morgens um 9 Uhr, wurde der Jakob Bolliger, Wehlenruedels, von Rued auf den öffentlichen Platz vor dem Gemeindehause [in Aarau] geführt und demselben von dem Sekretär des Kantonsgerichts Argäu das von dem Obersten Gerichtshof der helvetischen Republik gegen ihn verhängte Todesurteil öffentlich abgelesen und der Delinquent daraufhin dem Scharfrichter übergeben. Der verurteilte Bolliger wurde sonach in Begleit zweier Geistlicher und unter Bedeckung einer Compagnie Eliten aus dem Kanton Léman auf die gewöhnliche Richtstelle gebracht, daselbst öffentlich hingerichtet und durch die Hand des Scharfrichters mit dem Schwert enthauptet. Diese Hinrichtung geschah in Gegenwart des Bürger Kantonsunterstatthalters des Kantons Argäu, des Gerichtsschreibers und des Offizialen bey dem Kantonsgericht Argäu.»<sup>73</sup>

Über Jakob Bolligers Schicksal liegt eine gewisse Tragik. Zwar hatte er das Gesetz vom 3. Dezember zweifellos gekannt und hatte wissen müssen, dass seine Tätigkeit gefährlich war, dass er mit dem Leben spielte. Doch blieb er der einzige helvetische Bürger, welcher wegen Fremdwerbung zum Tode verurteilt wurde. Eine Woche nach der Enthauptung hätte sein Leben wahrscheinlich gerettet werden können. Nicht das Gesetz vom 3. Dezember zwar, aber zwei andere Erlasse, welche für Dienstverweigerung und für gegenrevolutionäre Umtriebe die Todesstrafe vorsahen, wurden damals zurückgenommen<sup>74</sup>. Für den jungen Ruedertaler jedoch kam der Stimmungsumschwung bei den helvetischen Zentralbehörden zu spät.

## 6. Offener Aufruhr im Frühjahr 1799

Während die Emigration vorübergehend aufhörte, spitzte sich die Lage sonst wieder zu. Bereits am 7. Februar stellte Statthalter Speck fest, die Stimmung im Volk sei «wieder viel schlimmer». Er müsse es den Kriegserüchten und den Bemühungen der Aristokraten-Emissäre zuschreiben<sup>75</sup>.

### *Zunehmende Verbitterung bei der Bevölkerung*

Da und dort kam es wieder zu Repressalien gegen Beamte und patriotische Bürger. In Zetzwil ging um den 10. Februar das Haus des Munizipalpräsidenten Hans Wirz beinahe in Flammen auf. Der unbekannte Täter schmuggelte ein Bündel Schwefelhölzer auf die Diele über Wirzens Schopf, wo unter dem Strohdach leicht brennbares Material lag: Stauden für Heizzwecke und Heu. Er entzündete die Schwefelhölzer, steckte sie in die Stauden und verschwand. Zum Glück erloschen die Hölzer, bevor die Umgebung hatte Feuer fassen können. Der Präsident, dessen Frau die angebrannten Hölzer entdeckte, kam mit dem Schrecken davon. In Birrwil wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar ein Zettel an die Haustüre von Jakob Leutwiler, Bäcker, geheftet mit «meuchelmörderischen Drohungen» gegen den Hausbesitzer, den Agenten und die Munizipalbeamten für den Fall, dass die damals noch in Leutwilers Haus liegenden Waffen nicht herausgegeben würden. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, liess man in der gleichen Nacht eine Flasche «mit großem Geräusche» an einem Fenstersims des Hauses von Munizipal Härri zerschellen. In Unterkulm gingen zur selben Zeit kurz nacheinander zwei Fensterscheiben des Bezirksgerichtsweibels Ruffli in Scherben, welchen der Unterstatthalter als stillen und friedlichen Patrioten bezeichnete. «Durchgängig erlauben sich die Aristokraten», schrieb Speck besorgt, «wieder einen äußerst trotzigem und drohenden Ton, und wirklich fängt den Beamten und Patrioten der Muth wieder an zu sinken.»<sup>76</sup>

Die gedrückte Bevölkerung machte ihrer Verbitterung bei allen möglichen Gelegenheiten Luft. Mitte Februar ordnete der Distriktsstatthalter auf höheren Befehl an, die Agenten von Kulm und Reinach sollten die beiden «Buzen» im Bezirk abbrechen. Es handelte sich dabei um die Holzstösse auf den Hochwachten Gschneit und Homberg, die zur Berner Zeit für Alarmzwecke bereitgestanden hatten. Ob die helvetischen Behörden fürchteten, die Alarmanlagen könnten bei einem Volksaufstand eingesetzt werden? Jedenfalls hatten sie zu verschwinden, was im Falle des Homberger Butzen geschah. Der Kulmer Agent aber konnte dem Abbruchbefehl nicht mehr nachkommen. Der Holzstoss auf dem Gschneit brannte zum grossen Ärger von Statthalter Speck mitten in der Nacht ab. Nach seiner Meinung konnten das nur «die rasenden Aristokraten von Oberkulm veranstaltet» haben. Er glaubte, diese würden ihm «jede persönliche Beleidigung anthun, wenn sie nicht die Furcht vor den Folgen zurückhielte»<sup>77</sup>.

### *Eine fragwürdige Siegesfeier*

Unterstatthalter Speck wurde im Februar immer wieder in Atem gehalten. Neben den Aktionen der Gegenrevolutionäre beunruhigte ihn die Tätigkeit der uns schon bekannten Auswanderungswerber. Mehr Grund zu Freude hatte er im März: Die Werber wurden gefasst, die Auswanderung hörte auf, und auch sonst kehrte vorübergehend verhältnismässige Ruhe ein. Über die vom 27. Februar bis zum 1. März vorgenommene Einteilung der eingeschriebenen Elitesoldaten in Kompanien (vgl. S. 135) konnte er auffallenderweise melden, sie sei in seinem Bezirk «gut von statten gegangen». Die Zurückhaltung der Bevölkerung war zumindest teilweise auf die militärischen Erfolge der Franzosen zurückzuführen. Nicht nur stiessen diese, wie erwähnt, anfangs März ins Fricktal vor, sondern vor allem besetzten sie das bis anhin unabhängig gebliebene Bündnerland samt der Hauptstadt Chur. Am 12. März veranstaltete Statthalter Speck gemäss dem Auftrag der Oberbehörden in Unterkulm eine Siegesfeier. Auf den Nachmittag lud er die Distriktsrichter, die Agenten und die Munizipalitäten in den Bezirkshauptort ein. Den Bürgern des Kirchspiels Kulm liess er bekannt machen, sie sollten sich zum Anhören sehr wichtiger Nachrichten in der Kirche einfinden. Um 3 Uhr zog er dann unter dem Geläute aller Glocken mit den mehrheitlich erschienenen Beamten feierlich in das Gotteshaus ein, wo sich «die Bürger sowohl aus dem Kirchspiele als auch aus andern Orten in grosser Zahl» versammelt hatten. Nach Aarau berichtete er am folgenden Tag über die Feier in der Kirche: «Hier hielt ich bey grosser Stille und allgemeiner reger Aufmerksamkeit eine Anrede, die ich nach Anführung der wichtigen Folgen der Siege der Franken in Bündten also schloß: Wie viel Beweggründe demnach, die Siege der Franken zu feyern! Wie viel Beweggründe, dem Allerhöchsten als Lenker der Schicksale der Völker zu danken, daß er

die Waffen der Franken in den glänzendsten Vorschriften segnet! Brünstig sey unser Flehen, daß der Allmächtige ihnen Siege auf Siege verleihe ...!» Nach dem Festakt in der Kirche liess Speck durch «Katzenköpfe» Freuden-schüsse abfeuern. Am Abend schloss sich eine Feier im kleinen Kreis an, bei der sich der Unterstatthalter mit den Bezirksrichtern, Agenten und Munizipalbeamten «zu einem fröhlichen Mahl» traf<sup>78</sup>.

Man fragt sich, ob die pathetische, von Franzosenfreundlichkeit geradezu tiefende Ansprache des Unterstatthalters wirklich allgemein so gut ankam und grösste Aufmerksamkeit fand, wie er selber es wahrhaben wollte. Freilich waren an der Feier verhältnismässig viele Patrioten anwesend. Aber uns scheint, selbst einen Anhänger der neuen Ordnung hätten solche Worte abstossen müssen. Es war schliesslich nicht mehr die Zeit, wo die Erneuerungsfreunde in der ersten Begeisterung die Franzosen als echte Befreier ansehen konnten. Seit einem ganzen Jahr kannte man das wahre Gesicht der französischen «Brudermacht» und die Beschwerden der Besetzung. Die Kulmer Siegesfeier war pervers. Auch wenn sie von oben befohlen war, die Art ihrer Durchführung wirft auf Speck, dem wir sonst einen integeren Charakter attestiert haben, ein eigenartiges Licht. Es ist kaum denkbar, dass der intelligente Mann das wirklich empfand, was er sagte, und die Realität vollständig übersah. Liess er sich zu übelstem Kriechertum herab? – Dass die Siegesnachrichten allgemein grossen Eindruck machten, wie Speck nach Aarau schrieb, mag zwar zutreffen. Aber ob bei der Mehrheit der in Unterkulm Versammelten freudige Gefühle ausgelöst wurden, ist doch sehr zu bezweifeln. Mancher Anwesende war wohl eher bestürzt. Die Ereignisse der nächsten Wochen liessen von einer verbreiteten Franzosenfreundlichkeit der Kulmer Bevölkerung nichts spüren. Und dem Unterstatthalter sollte die Freude am Feiern sehr bald vergehen.

Obschon sich im März 1799 kein offener Widerstand zeigte, gingen die gegenrevolutionären Bemühungen in der Stille doch weiter. Zu einem Mittelpunkt antihelvetischer Bestrebungen im Distrikt Kulm wurde offenbar das Pfarrhaus von Leutwil. Pfarrer Unger, ursprünglich Befürworter der Revolution (S. 15 f.), hatte inzwischen seine Ansichten geändert. Er war «ein entschiedener Aristokrat» geworden, wegen der Aufhebung der Zehnten, wie der Unterstatthalter glaubte. Das dürfte aber nur ein Grund unter anderen gewesen sein. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Munizipalität war in Leutwil spätestens seit dem Februar gespannt. Da Pfarrer Unger das Recht zum Weinausschenken besass, konnte er nicht nur als Seelsorger, sondern auch als Wirt seine Mitbürger empfangen und auf unverfängliche Weise Gesprächsrunden abhalten. Der Unterstatthalter erfuhr von seinen Gewährsleuten, Unger versammle bei sich die «Aristokraten» und halte vor ihnen heftige Reden gegen die neue Ordnung und gegen die Franken. Seit einiger Zeit fänden sich auch die wegen gegenrevolutionärer Tätigkeit vom Kantonsgericht verurteilten Zetzwiler ziemlich fleissig im Leutwiler Pfarr-

haus ein. – Ein anderer Treffpunkt der Kulmer Altgesinnten war das Haus des alt Weibel Stauber in Zetzwil, «dieses unverbeßerlichen Aristokratenknechts», wie ihn der Distriktsstatthalter titulierte<sup>79</sup>.

### *Streik der aufgebotenen Soldaten*

Inzwischen trat die Auseinandersetzung zwischen Behörden und Volk in eine der kritischsten Phasen. Nach ihrem Bündner Sieg erlitten die Franzosen gegen Österreicher und Russen auf den Hauptkriegsschauplätzen Süddeutschland und Oberitalien umso grössere Niederlagen. Der Einmarsch der Österreicher in die Schweiz schien unmittelbar bevorzustehen; das helvetische Staatswesen war gefährdet. Deshalb erfolgte anfangs April die längst vorbereitete Mobilisation der zur Unterstützung der Franzosen bestimmten Schweizertruppen: Die Elitekompanien, zunächst 20000 Mann, sollten in der Schweiz zum Kampf antreten; das Auxiliarcorps von 18000 Leuten hatte den Franzosen als Söldnerarmee auch ausserhalb der Landesgrenzen zu dienen (vgl. Kap. II/7). Als flankierende Massnahme verabschiedeten die helvetischen Räte noch Ende März drei Gesetze, die einerseits für Verweigerung des Militärdienstes und für gegenrevolutionäre Umtriebe die Todesstrafe festlegten, andererseits auch gleich die Einsetzung von Kriegengerichten an den Kantonshauptorten vorsahen<sup>80</sup>. Man machte sich offensichtlich auf Widerstand gefasst. Dieser liess auch nicht auf sich warten. Wer wollte schon für die blutsaugerischen Franzosen marschieren! Zuerst in den Kantonen Solothurn und Linth (Glarus), dann im Aargau, im Kanton Baden, im Luzernbiet, in der Innerschweiz und in weiteren Gebieten brach der Aufruhr los<sup>81</sup>.

Im Aargau wurden zunächst drei Elitekompanien aus dem oberen oder Zofinger Quartier aufgeboten, wozu der grösste Teil des Distrikts Kulm gehörte. Die betroffenen Gontenschwiler, Rueder, Schöftler und Hirschthaler Fussoldaten sowie die aus dem Distrikt Zofingen hätten am Nachmittag des 4. April in Zofingen einrücken sollen, die restlichen Kulmer und ein Teil der Lenzburger am Vormittag des 5. April in Suhr. 16 in aller Eile ausgeloste Dragoner aus dem Distrikt Kulm wurden am 7. April samt denen aus den andern Bezirken in Aarau erwartet. Jede Gemeinde war zudem aufgefordert, auf 100 Aktivbürger vier Mann für das Auxiliarcorps zu stellen. Ein Einrückungstermin war noch nicht bekannt (vgl. S. 135 f. und 138 f.).

Ob die Aargauer das alles schluckten? Die Vorfälle beim Bürgereid und der militärischen Einschreibung im Vorjahr liessen Schlimmes ahnen. Auch Unterstatthalter Speck traute dem Frieden gar nicht. Er pries sich glücklich über die harten Strafgesetze von Ende März und beeilte sich, sie in seinem Bezirk möglichst gleichzeitig mit den Aufgeboten zu publizieren. Ausserdem vereidigte er am 2. April seinen Amtsboten Müller als Aufseher «über die Unruhestifter und Aufwiegler». Er fürchtete auch, die Kulmer könnten

von der gedruckten Proklamation des österreichischen Oberbefehlshabers, Erzherzog Karl, hören, die unter der Hand verbreitet wurde und die den Widerstandwillen in der Bevölkerung anheizen musste. Wurden die Schweizer doch darin ermuntert, sich auf die Seite Österreichs zu schlagen. Speck befahl den Agenten, in den Bezirk eingeschmuggelte Exemplare sofort zu beschlagnahmen<sup>82</sup>. Er vermochte aber nicht zu verhindern, dass trotzdem Nachrichten über die Ereignisse im Ausland durchsickerten. Als der Amtsbote zuhanden der Agenten die Mobilisationsbefehle und andere Weisungen austrug, bekam er allerhand zu hören. In Reinach rief ihm Melchior Gautschi, Beckmechis, spöttisch nach: «Eile nur nicht so, es ist unnütz! Die Franzosen haben alles verlohren. Die können ihnen nun helfen, die sie heißen ins Land kommen. Es ziehet niemand, ich kann dies sagen.» Seine Informationen über die französischen Niederlagen hatte der Reinacher auf dem Markt in Sursee bezogen<sup>83</sup>.

Es kam, wie es kommen musste: In zahlreichen Gemeinden machte sich der mühsam zurückgehaltene Volkszorn Luft, und die aufgebotenen Soldaten weigerten sich zum grossen Teil zu marschieren. Da eben in diesen Tagen die Neuwahl der Munizipalitäten und Gemeindekammern stattfand (S. 40) und ausserdem all die obrigkeitlichen Weisungen bekanntgegeben werden mussten, hatten die aufgebrachten Bürger genügend Gelegenheit, in den Gemeindeversammlungen ihrer Meinung Ausdruck zu geben und auch Beschlüsse zu fassen, die den Bestrebungen der Behörden zuwiderliefen. Wo es nötig war, berief man zusätzliche Zusammenkünfte ein. Mittelpunkt des Aufruhrs wurden im Bezirk Kulm die Gemeinden Menziken, Reinach und Beinwil. Warum diese bisher relativ ruhigen Dörfer bei der Rebellion führend mitwirkten, ist nicht genau nachzuvollziehen. Kontakte mit dem ebenfalls aufständischen Nachbarkanton Luzern heizten hier die Stimmung zusätzlich an, doch erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt (siehe weiter unten). Schon früher liefen hingegen Fäden zwischen den Distrikten Kulm und Zofingen hin und her.

Wir wollen versuchen, anhand der zahlreichen, nicht restlos durchsichtigen Quellen<sup>84</sup> den Gang der Ereignisse aufzuzeichnen. Die zeitliche Abfolge ist dabei nicht immer ganz eindeutig. Als in den ersten Apriltagen die Mobilisation bekannt wurde, ergriff die Bezirke Zofingen und Kulm sofort grosse Erregung. Wie ein Lauffeuer breitete sich von Dorf zu Dorf die Meinung aus, man widersetze sich dem Marschbefehl, notfalls – wo es möglich war – auch mit Waffengewalt. Gerüchteweise verlautete, die Luzerner und die Berner Soldaten blieben auch zu Hause. Für die Franzosen brauche man ohnehin nicht mehr einzurücken, hiess es, denn vor Ablauf von zwei Wochen sei der österreichische Kaiser da<sup>85</sup>. Um sich der Mitwirkung anderer Gemeinden zu versichern, schickte man Boten aus. So erschienen am 3. April – wohl auf dem Weg über Schöftland und das Ruedertal – «Emissäre» aus dem Bezirk Zofingen in Gontenschwil und riefen die

Bevölkerung zum Widerstand auf. Von dort zogen sie weiter nach Reinach, Menziken und Beinwil. Sie fanden allenthalben offene Ohren. Die Menziker ihrerseits sandten vier Bürger nach Beinwil, Birrwil, Leutwil und Zetwil, um die dortigen Auszügler zu veranlassen, «daß sie auch nicht marschieren, sondern sich unter das Gewehr gleich ihnen stellen sollen». In Menziken wiederum zeigten sich Reinacher und Beinwiler und versicherten, bei ihnen wolle niemand ins Feld ziehen. Auch die von der Marschpflicht betroffenen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, namentlich Boniswil und Seon, blieben vom allgemeinen Fieber nicht verschont<sup>86</sup>.

Aus verschiedenen Gemeinden sind Einzelheiten überliefert. In Gontenschwil wurde nach dem Besuch der Zofinger Boten eine nächtliche Versammlung einberufen. Die Auszügler beschlossen, dass keiner marschiere und, falls es einer doch tue, «derselbe mit dem Leben büßen solle». Als in Menziken der Agent der versammelten Gemeinde das militärische Aufgebot ankündigte, rief ihm Hans Jakob Merz, Wislijakoben, zu: «Gang du zuerst, du Hagel!» In Beinwil gerieten, wie zweifellos auch anderswo, die Patrioten in Bedrängnis. Die Altgesinnten hatten es vor allem auf Bezirksrichter Weber abgesehen, der schon früher Zielscheibe ihrer Angriffe gewesen war. Nachdem die Gemeindeversammlung auf die Todesstrafe für Militärdienstverweigerer aufmerksam gemacht worden war, trat Hans Eichenberger auf Weber zu und fragte ihn hinterhältig, was er anrate, ob die jungen Leute ziehen sollten oder nicht. Weber antwortete ausweichend, er habe ihnen nicht zu raten und nicht zu befehlen; sie könnten machen, was sie wollten. Eichenberger meinte mit drohendem Unterton, es sei gut, dass er so rede. Hans Rudolf Merz quälte Weber mit der gleichen Frage und fügte bei: «Ich habe eine so große Freude, wenn der Kaiser kommt, als du, wo die Franzosen gekommen sind. Ich kann nicht gegen den Kaiser auftreten (in den Krieg ziehen).»<sup>87</sup> In Leutwil ging, wie die späteren Verhöre und Zeugenaussagen zeigen, die Anstiftung zum Ungehorsam wesentlich vom Pfarrhaus aus. Wir haben dieses bereits als gegenrevolutionären Treffpunkt kennengelernt. Pfarrer Unger lud die aufgebotenen Burschen im Dorf, die teils unschlüssig waren, zu einem Glas Wein in seine Wirtsstube ein und erklärte ihnen, «es preßiere nicht, der Kaiser rücke an; es könne die Gemeinde ins Unglück stürzen, wenn sie marschierten». Er liess sogar die Jünglinge aus Boniswil und aus dem Schwaderhof (bei Birrwil) kommen und riet ihnen mit ähnlicher Begründung vom Marsche ab<sup>88</sup>. Dabei gehörte Boniswil nur zum Teil und der Schwaderhof gar nicht zu seiner Pfarrei.

Den zeitlich frühesten und zugleich umfassendsten Bericht über die Vorfälle der ersten Apriltage in einer Kulmer Gemeinde verdanken wir einer Luzerner Quelle. Regierungsstatthalter Rüttimann hatte einen Beobachter angestellt, der «auf die Reden der Leute und die falschen Gerüchte acht haben» sollte. Es war ein Bürger von Kleinwangen namens Andreas Felber. Am 4. April machte dieser einen Abstecher nach Menziken, wo es beson-

ders stürmisch zuzuging. Er blieb bis um 10 Uhr und eilte dann nach Hause, um einen schriftlichen Rapport zu verfassen. Der Spion war sich in Menziken wie in einem militärischen Trainingslager vorgekommen. Den ganzen Nachmittag wurden überall die Gewehre probiert, «so daß man hätte glauben können, es wäre eine Musterung». Da und dort wurden die Säbel und die Bajonette geschliffen. Die Menziker meinten dazu, wenn sie kein Pulver hätten, könnten sie sich mit Bajonett und Säbel immer noch wehren. Dabei bedienten sie sich «der ungeziemendsten Ausdrücke gegen die Regierung» und stiessen Drohungen aus: «Der erste, seye er ein Agent oder Beamte, so in das Dorf komme und den Befehl zu marschieren ihnen bringe, müße ein Schuß haben.» Schlechtes wünschten sie auch der Nachbargemeinde Burg, da dort «alles gute Patrioten» waren und die Musikanten inzwischen zum Militärdienst abgereist waren: Das Dorf werde keine vier Tage mehr stehen, sondern es werde verbrannt werden. Von der Munizipalität erfuhr der Luzerner, die Menziker wollten Wachen aufstellen und sich gegen einen Angriff verteidigen. Die Reinacher seien auf ihrer Seite, und in Beinwil gelte die Devise, man lasse das Dorf eher in Asche verwandeln als dem Direktorium zu gehorchen. Auch mit andern Dörfern habe man die Verbindung aufgenommen. «Es seye schon bey denen Gemeinden verabredet, was für ein Zeichen man mit Geschüz einander geben wolle, daß sie einander berichten und zusammenlaufen können, wenn die einte oder andere Gemeinde von Truppen sollte angegriffen werden. Man werde dann gleich den Kirchen zulaufen und stürmen (Sturm läuten); und wenn solche nicht offen seyen, so werde man sie aufsprengen und so den Landsturm ergehen laßen. Sie wollen zu Haus sterben und sich nicht vom Direktorium weit weg in das Loch führen laßen.» Die gleichen Tags zur Wahl der neuen Munizipalität versammelte Gemeinde wurde nach dem Wahlgeschäft nochmals offiziell auf das Truppenaufgebot für den nächsten Tag aufmerksam gemacht. Doch da liessen die Bürger «das Mehr aufnehmen» und beschlossen einhellig, «daß kein Mann marschieren solle. Der Kayser habe ihnen versprochen, ihnen mit genugsamer Hülf zu begegnen, und er werde nicht als Feind, sondern als Freund zu ihnen kommen. Sie wollen daher lieber den Kayser haben als der gegenwärtigen Regierung gehorchen. Selbe bringe sie schon noch um alles.» Als der gründlich spionierende Luzerner Menziken spät abends verliess, begegnete er einer 18 Mann starken, mit Gewehren bewaffneten Patrouille<sup>89</sup>.

Nach weiteren Quellen war es der selber körperlich behinderte Jakob Vogt, Beckbaschis, welcher auf Wunsch der jungen Menziker die Abstimmung über Marsch oder Nicht-Marsch leitete. Ähnlich wie in Gontenschwil drohten die Dienstverweigerer nach dem Beschluss, sich an Kameraden zu rächen, die «einzeln gehen» würden. Auch in Reinach und in Beinwil fasste die Jungmannschaft am Abend des 4. April den Beschluss, dem Aufgebot zu trotzen. Aus den übrigen Kulmer Dörfern sind uns Einzelheiten aus den

ersten Apriltagen nicht bekannt. Die meisten waren, wie der Unterstatthalter später etwas vorsichtig formulierte, «von demselben Geiste mehr oder weniger angesteckt»<sup>90</sup>. Tatsächlich scheinen mit Ausnahme eines Teils der Rueder alle Kulmer Musketiere, welche schon auf den 4. April aufgeboten waren, ihren Marsch hinausgezögert zu haben. In Schöffland führte die Munizipalität beispielsweise erst am Morgen des folgenden Tages eine Musterung durch. Und von den Soldaten, die auf den 5. April erwartet wurden, machten sich lediglich die Burger und, zum Ärger von Pfarrer Unger, die in Leutwil kirchgenössigen Dürrenäscher marschbereit<sup>91</sup>.

Die erste höhere Amtsperson, welche Alarm schlug, war Quartiermeister Suter. Er wartete am Nachmittag des 4. April in Zofingen auf die dorthin beordnete Musketierkompanie. Die notwendigen Gewehre waren nach dem Befehl des Regierungsstatthalters schon am Vortag aus dem Zeughaus in Lenzburg eingetroffen. Die Leute aber kamen nur tropfenweise an. Beim Appell zählte Suter zehn Mann statt der 100 aufgebotenen. Darunter waren vier Rueder. Es waren bestimmt mehr Agenten und Munizipalbeamte anwesend, die weisungsgemäss ebenfalls zu erscheinen hatten, als Soldaten. Die Agenten erklärten, die Stimmung beim Volke sei überall so, dass sie nicht mehr auf offener Strasse zu marschieren wagten. Der Quartiermeister benachrichtigte über Generalinspektor Rothpletz unverzüglich den Regierungsstatthalter von der Lage. Er fügte bei, er habe die Amtsleute heimgeschickt, damit sie die säumigen Stellungspflichtigen dazu aufforderten, am folgenden Tag in Suhr einzurücken, wo die restlichen Kompanien erwartet wurden. «Aber», schrieb er, «ich zweifle, daß jemand kommt». Statthalter Feer leitete den Bericht am gleichen Tag ans Direktorium weiter. Er äusserte die Befürchtung, die Widerspenstigen verbänden sich wie zuvor die im Kanton Solothurn von Gemeinde zu Gemeinde, wenn nicht rasch Massnahmen getroffen würden<sup>92</sup>. Dass solche Verbindungen in Ansätzen schon vorhanden waren, wusste er noch nicht.

In Suhr fanden sich am folgenden Tag – die zehn Leute aus Zofingen mitgerechnet – insgesamt 75 Mann ein. Darunter waren neu die Burger, die Dürrenäscher und mit einem Tag Verspätung mindestens ein weiterer Rueder, ein Teil der Schöffler und die Hirschthaler. Obwohl sich das Ergebnis gegenüber dem Vortag etwas gebessert hatte, war auch jetzt nur jeder vierte Pflichtige eingerückt. Die kleine Schar wurde nach Aarau geführt. Als man dort nochmals nachzählte, war sie auf 45 Mann zusammengeschrumpft. Der Rest hatte sich aus dem Staub gemacht. Bei den Flüchtigen waren Melchior Maurer (Ruedihansen), Jakob Bolliger und Ueli Berchtold von Schmiedrued, Samuel Steiner von Walde, Jakob Hauri (Samels) und Samuel Brugger von Hirschthal. Ihre simple Begründung lautete später, die andern seien eben auch weggelaufen. Ein Soldat, Ulrich Gehrig, kehrte mit Erlaubnis seines Hauptmanns nach Rued zurück, um seine Mutter nochmals zu besuchen, wurde aber nicht wieder gesehen. Die verbleibende halbe

Kompanie marschierte am 6. April trotz allem nach Baden weiter. Unterwegs setzten sich weitere Leute ab. Am nächsten Tag brachte Hauptmann Plüss aus Zofingen ein Häuflein von gerade noch zwei Dutzend Mann nach Baden. Dabei hatte der Regierungsstatthalter dort militärische Hilfe erhofft, um die Widerspenstigen im eigenen Kanton zur Ordnung zu bringen. Nun stellte er fest, dass die Eingetroffenen nicht nur von der Zahl her ganz ungenügend waren, sondern dass sie zudem aus einer Gegend stammten, die noch regierungsfeindlicher war als sein Kanton<sup>93\*</sup>.

Unterstatthalter Speck beurteilte die Lage in seinem Bezirk als «äußerst gespannt». Am 6. April schrieb er daher dem Regierungsstatthalter klagend: «Kein Beamter dürfte sich gegenwärtig, ohne die größte Gefahr, erlauben, irgend jemanden von den aufgebotenen jungen Leuten zum Gehorsam zu ermahnen. ... Man erlaubt sich gegen die Autoritäten und die Patrioten die schrecklichsten Drohungen von Mord und Brand. Noch nie habe ich die Stimmung des Volkes so schlimm gefunden.» Ein späterer Bericht der Menziker Munizipalität bestätigt, dass in diesen Tagen «der Verständige und Stille» nichts mehr auszurichten vermochte und niemand wagte, die Jungmannschaft entschieden zum Gehorsam zu mahnen<sup>94</sup>.

Unterdessen leitete das Direktorium die von Statthalter Feer gewünschten Gegenmassnahmen ein. Es informierte noch am 5. April den französischen General Nouvion in Lenzburg vom Aufruhr in Menziken und Umgebung und bat ihn um Mitteilung, welche Truppen er wann einsetzen könne. Es schlug einen Aufmarsch von verschiedenen Seiten vor, um die Rebellen zu überzeugen, dass nur die Rückkehr zur Pflicht möglich sei. Statthalter Feer erhielt den Befehl, die Massnahmen zu ergreifen, die mit Erfolg bereits in den Kantonen Solothurn und Linth angewandt worden seien. Er müsse die Glocken in den Kirchtürmen unbrauchbar machen lassen, um einen Landsturm zu verhindern. Die Rädelsführer der Aufständischen seien durch ein schleunigst eingesetztes Kriegsgericht abzuurteilen<sup>95</sup>. Wie man ihrer habhaft werden sollte, verriet das Direktorium nicht.

### *Organisation des Widerstandes*

Vorläufig standen die Pläne der Regierung auf dem Papier. Der Aufruhr konnte sich weiterentwickeln. In Menziken, Reinach, Beinwil und in anderen Gemeinden hatten die Bürger bekanntlich die Waffen vor einiger Zeit mit Zustimmung der Oberbehörden zurückerhalten und konnten sich ihrer

\* Die 300 Mann aus dem Aargau waren ursprünglich zum Schutz der ungesicherten Rheingrenze bestimmt, sollten aber aus psychologischen Gründen zunächst nach Baden geführt werden. Am 1. April hatte Feer an General Nouvion geschrieben: «Si on voulait les envoyer directement au Frickthal, je crains fort, que nous aurions des scènes.» (StAAg 9022, 5). Inzwischen sicherten französische Truppen das Fricktal.

daher frei bedienen. Wo das nicht der Fall war, versuchte man sich solche zu verschaffen. Im Ruedertal rottete sich am 6. April ein Trupp von 30–40 Mann zusammen. Unter Führung von Heinrich Erismann aus Kirchrud und Kaspar Burgherr aus Walde lief er vor das Haus des Munizipalitätspräsidenten Rudolf Speck und verlangte die Gewehre heraus, die für die patriotisch gesinnten Bürger im Depot geblieben waren. Den Grossteil der Waffen hatten ja im Dezember französische Exekutionstruppen nach Lenzburg gebracht. Speck lehnte das Begehren entschlossen ab und ermahnte die Leute zur ruhigen Heimkehr, worauf sie erstaunlicherweise gehorchten. Als die beiden Anführer später nach dem Grund ihres Aufmarsches gefragt wurden, erklärten sie, anderswo seien die Waffen auch ausgeteilt worden<sup>96</sup>. Offenbar gelang es den Bürgern da und dort tatsächlich, die Munizipalitäten zur Öffnung der Depots zu bringen. Die Herzen der Gemeindebeamten schlugen zum Teil sowieso auf der Seite des Volkes; andere fürchteten sich vor Repressalien.

Die Waffen dienten nicht zuletzt auch zur Ausrüstung der Nachtwachen, welche die Dörfer vor Überraschungsangriffen schützen sollten. Ausser für Menziken bezeugen die Quellen solche Wachen auch für Reinach, Beinwil und Leutwil. Von den Reinachern und Menzikern erzählte man sich in andern Dörfern, sie seien einig, nicht in den Krieg zu ziehen, «sondern sich vielmehr den fremden Truppen, die sie dazu zwingen wollten, zu widersetzen». Dazu hätten sie ihre Wachen aufgestellt. Die Beinwiler Nachtwache patrouillierte, wie dem Unterstatthalter zu Ohren kam, manchmal bis nach Birrwil, wo offenbar keine Bürgerwehr vorhanden war. In Leutwil liessen sich die Wachleute dazu hinreissen, den verhassten Agenten Gloor zu verprügeln. Der Kommentar Pfarrer Ungers soll gelautet haben: «Wenn sie den Hagel nur zu tod geschlagen hätten»<sup>97</sup>.

Die Patrioten hatten in diesen Tagen nichts zu lachen. Überall wurden sie beschimpft und bedroht. Bezirksrichter Weber in Beinwil musste sich sagen lassen, «er seye auch so ein Franzos». Der Beinwiler Agent bekam in aller Öffentlichkeit zu hören, sein Haus müsse auch verbrennen. Jakob Hirt aus Zetzwil, wohnhaft in Moosleerau, liess gegenüber dem dortigen Agenten warnend verlauten, wenn ihn jemand zum Marschieren auffordere, schlage er diesen tot. Zum Glück folgten den Worten meist nicht die entsprechenden Taten. Doch Bezirksgerichtswibel Rufli in Unterkulm musste Anzeige erstatten, ihm seien in der Nacht zum vierten Mal die Fenster eingeschlagen worden<sup>98</sup>.

In verschiedenen Gemeinden hielten die zum Widerstand Entschlossenen wiederholt Versammlungen ab, um die Lage und das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei blieben die wehrpflichtigen Jünglinge nicht unter sich. Die Väter und ältere Freunde und Bekannte halfen eifrig mit. In Menziken scharte der junge Hans Ruedi Vogt, Sohn des früheren Vorgesetzten, seine Kameraden zu «Zusammenkünften und Abreden» um sich. Die Anklage,

dass der Vater dazu sein Haus zur Verfügung gestellt habe, liess sich später nicht aufrecht erhalten. Bevorzugter Treffpunkt der Menziker war offenbar das Wäldchen Roni in Grenznähe gegen das luzernische Schwarzenbach. In Reinach gab Hans Aeschbach, Schmiedhansen, «den Aristokraten Unterschlauf» für ihre heimlichen Treffen. Andere Versammlungen wurden im Hause von Melchior Leutwyler, Isivrenis, abgehalten. In Beinwil fanden die nächtlichen Zusammenkünfte «der Aufwiegler und Unruhestifter» beim abtretenden Munizipalbeamten Hans Ulrich Eichenberger statt. Die Gruppe um Eichenberger war ein eigentliches Aktionszentrum, das die bewaffnete Nachtwache des Dorfes organisierte und für die Verbindung mit gegenrevolutionären Zentren anderer Dörfer sorgte. In Birrwil fanden sich die Aufständischen bei Hans Jakob Starkermann, Wirt, zusammen. Bei der späteren Untersuchung stellte man fest, dass nicht der Vater, sondern der eine Sohn und «die Weiber» Drahtzieher waren. Der Hinweis ermöglicht die interessante Feststellung, dass die Frauen an den gegenrevolutionären Bestrebungen nicht unbeteiligt waren. Auch bei Jakob Gloor, Berghansjoggi, sollen sich die Birrwiler versammelt haben. Diesem gelang es aber später, den Vorwurf vor Gericht zu entkräften: Knaben aus dem Dorf seien jeweils gekommen, um sich mit seinen Kindern im Rechnen zu üben. Ob es die volle Wahrheit war? In Leutwil kehrten die Widerspenstigen weiterhin gerne in der pfarrherrlichen Wirtsstube ein, doch hören wir von keiner eigentlichen Verschwörergruppe. Bezeugt sind hingegen Versammlungen in Gontenschwil, ohne dass ein Treffort genannt wird. Von Oberkulm erfährt man bloss, dass sich unter den jungen Leuten als Chef «ein sehr schlimmer Kopf» befand, Joachim Hunziker, Jakobs. In Rued wirkte der junge Melchior Häfeli aus Schiltwald als Agitator. Aus seinem Haus soll alles «Ruhestörerische gekommen» sein. Die jungen Leute im Ruedertal bestätigten sich gegenseitig weiter in der Meinung, es ziehe niemand in den Krieg. Das bewog den in Suhr kurzfristig beurlaubten Ulrich Gehrig, nicht zur Kompanie zurückzukehren<sup>99</sup>.

Die verschiedenen Dörfer, namentlich die genannten Aktionsgruppen, waren eifrig für gegenseitigen Kontakt besorgt. Ausdrücklich erwähnt wird von der Versammlung in Beinwil, dass aus ihrem «Schooße Emissärs an Zusammenkünfte in andern Gemeinden ausgiengen». Melchior Häfeli von Schiltwald nahm an einem Treffen in Gontenschwil teil, einer der Dienstverweigerer von Boniswil an einem solchen in Birrwil. Besonders eng arbeiteten Menziken, Reinach und Beinwil zusammen. Ein reger Botendienst wurde unterhalten. Schon ganz zu Beginn des Aufstandes waren, wie wir uns erinnern, Boten herumgeschickt worden. Aber auch nachher waren immer wieder welche unterwegs. Aus Reinach stellten sich zum Beispiel Hans Rudolf Gautschi, Stöffiroth, vom Holenweg und Melcher Hunziker vom Geisshof als Boten zur Verfügung. Heinrich Hauri, Schorenbauern, fiel als Herumträger verdächtiger Briefe auf. Aus Menziken half Baschi Weber,

Schilter, mit. Verbindungen bestanden nicht nur unter den Aargauer Gemeinden, sondern auch mit dem Luzernbiet. Zumindest Melchior Häfeli aus dem Ruedertal erschien dort an gegenrevolutionären Treffen. Am 7. April, einem Sonntag, tauchten in Menziken umgekehrt militärpflichtige Luzerner verschiedenen Alters auf und mischten sich unter die dortige Jungmannschaft. Man ermuterte sich wohl gegenseitig zum Widerstand oder traf Verabredungen. Auch die Boten zirkulierten nicht nur in eng begrenztem Raum, sondern unternahmen teils längere Reisen, sei es als Verbindungsleute zu entfernteren Gemeinden, sei es als Kundschafter zur Erforschung der Lage. Die Menziker schickten Leute nach Rued, Schöffland, Staffebach, Wittwil, Suhr, Zofingen und über den See nach Meisterschwanden. Der Geisshöfler Bote Hunziker wagte sich bis nach Zürich<sup>100</sup>. Der Gang nach Meisterschwanden deutet darauf hin, dass zum Teil sehr weitläufige Fäden geknüpft wurden. Der Regierungsstatthalter des Kantons Baden beschwerte sich, dass Leute aus dem Kanton Aargau, speziell aus Meisterschwanden, im Distrikt Sarmenstorf agitierten und «ihre strafbaren Gesinnungen gegen die neue Ordnung der Dinge ausbreithen». Andererseits ist überliefert, dass ein Bürger des zum Bezirk Sarmenstorf gehörenden Aesch in einem Wirtshaus in Beromünster aufrührerische Reden führte. Wieder aufgenommen wurde im Oberwynental auch der im März unterbrochene Kontakt mit den Emigrantenführern in Süddeutschland. Melchior Hunziker fungierte auch in diesem Fall als Verbindungsmann<sup>101</sup>.

### *Gegenmassnahmen der Behörden*

Angesichts der Unruhen, die sich ja nicht auf den Aargau beschränkten, verging das Feiern nicht nur dem Kulmer Unterstatthalter, sondern auch den Oberbehörden. Am 12. April hatte man den ersten Jahrestag der Helvetischen Republik als Nationalfest begehen wollen. Noch am 31. März hatte Speck die Agenten angewiesen, sie sollten in Zusammenarbeit mit den Munizipalitäten die Vorbereitungen treffen. Sie werden nicht weit gediehen sein. Am 5. April bliesen die helvetischen Räte die Feier ab. Speck gab den Beschluss erst unmittelbar vor dem vorgesehenen Festtag an die Agenten weiter<sup>102</sup>. Er hatte Wichtigeres zu tun gehabt.

Über die grosse Betriebsamkeit hinter den Kulissen war sich der Unterstatthalter aber höchstens teilweise im klaren. Am 9. April stellte er etwas voreilig fest: «Nach den erhaltenen Berichten sind die Gemüther in meinem Bezirke schon wieder stiller geworden. Man fängt auch hie und da an zu fürchten, der bezeigte Ungehorsam der aufgebotenen Mannschaft dürfte unangenehme Maaßregeln zur Folge haben.» Das mochte vielleicht für die nächste Umgebung des Statthalters, das mittlere Wynental, zutreffen, keinesfalls aber für das obere Tal. Speck selbst konnte nicht übersehen, dass in Reinach, Menziken und Beinwil «die von den jungen Leuten errichteten

und bewaffneten Nachtwachen noch immer existieren». Ein kleiner Lichtblick war, dass am 7. April die 16 Dragoner des Bezirks regulär eingerückt waren. Doch gehörten die wohlhabenden Pferdebesitzer eben vorwiegend zu den Patrioten. Speck hatte sich vom Beispiel der Dragoner eine gute Wirkung auf die Auszügler zu Fuss erhofft, speziell in Oberkulm, wo einer der Dragoner, Munizipalitätspräsident Huber, vor der Abreise die Jungmannschaft ermuntert hatte, ebenfalls guten Willen zu zeigen. Ein Erfolg blieb zunächst aus<sup>103</sup>.

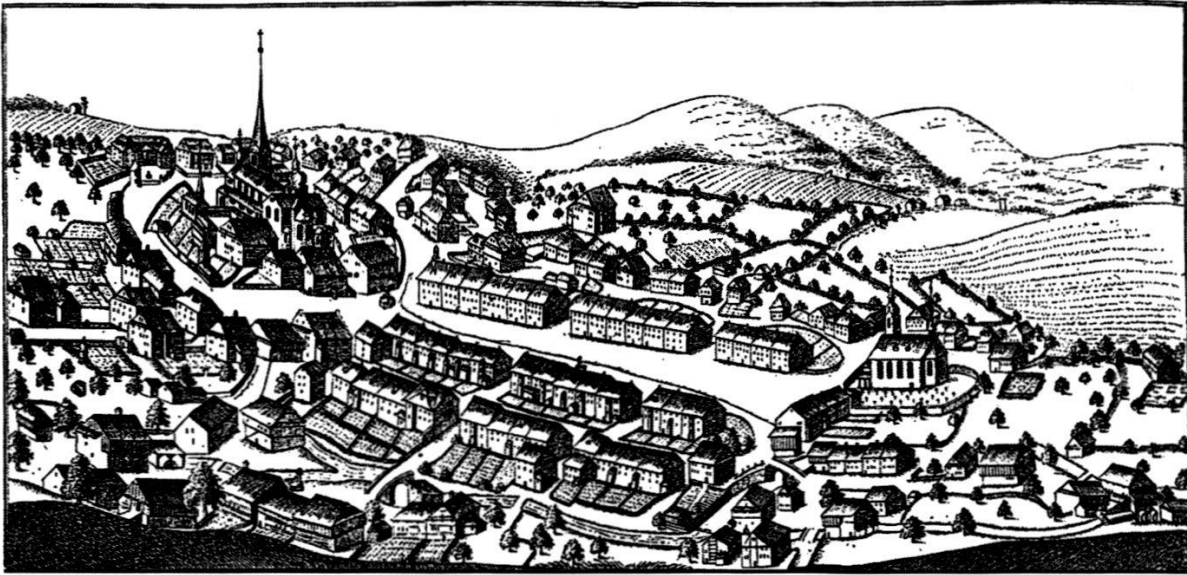
Ausgeblieben waren bis jetzt auch die vom Direktorium angeforderten Truppen des Generals Nouvion, welche die aufständischen Kulmer und Zofinger hätten zur Ruhe bringen sollen. Sie wurden zum Teil noch benötigt, um die Aufständischen im Kanton Solothurn in Schach zu halten. Als aber am Abend des 8. April 300 Lemanen (Waadtländer Eliten) auf dem Weg nach Zürich in Rothrist und Aarburg anlangten, war Regierungsstatthalter Feer entschlossen, diese zu verwenden. «Jetzt muß durchgegriffen seyn», schrieb er dem Direktorium<sup>104</sup>.

Zwar verzögerte sich der Aufmarsch der Truppen, aber die Nachricht von ihrer Nähe scheint sich rasch ausgebreitet und ihre Wirkung ausgeübt zu haben. Am 10. April marschierten die aufgebotenen Oberkulmer doch und mit ihnen die Unterkulmer. Der Distriktsstatthalter beeilte sich, diese Tatsache im Bezirk bekannt zu machen, und hoffte, sie werde auch anderswo «ein Bestimmungsgrund zum Gehorsam seyn». Auf den 11. April, nachmittags 4 Uhr, wurden die streikenden Eliten nochmals nach Aarau aufgeboten<sup>105</sup>. Die jungen Leute in den betroffenen Dörfern hielten Kriegsrat: Wollte man einrücken oder nicht? «Nein» vereinbarten die Reinacher und bekräftigten ihren Willen mit gegenseitigem Handschlag. In Menziken lud Johannes Weber, Schilterjoggis, seine Kameraden zu einer geheimen Versammlung ins Waldstück Roni ein. Dort trafen sich nicht nur die Aufgeborenen, sondern «fast sämtliche Knaben von Menziken». Sie waren sich grundsätzlich einig, nicht zu ziehen und sich im Falle der Anwendung von Zwang zu wehren, fassten aber noch keinen endgültigen Beschluss. Statt dessen schickten sie mit Jakob Heiz, Gerbers, und Jakob Merz, Döbelis, zwei Kundschafter nach Zofingen. Diese sollten in Erfahrung bringen, ob schon Exekutionstruppen im Anmarsch waren und wie sich andere Gemeinden zu verhalten gedachten. Jakob Weber, Glasers, zog verabredungsgemäss bei allen Jungmännern einen Batzen zur Entschädigung der Boten ein. Diese kamen mit der Nachricht zurück, «daß noch keine Truppen gegen sie anrücken, theil Gemeinden marschieren und theil nicht». Auf diesen Bericht und die direkte Meldung der Reinacher und Beinwiler hin, bei ihnen ziehe niemand, entschied sich auch die Menziker Jungmannschaft zum Bleiben<sup>106</sup>. In andern Kulmer Gemeinden scheinen die Auszügler nicht ganz so entschlossen gewesen zu sein, zögerten jedoch den Abmarsch noch weiter hinaus.

## *Entwicklung in der luzernischen Nachbarschaft*

Im Oberwynental griffen inzwischen die Widerstandsbemühungen beidseits der aargauisch-luzernischen Grenze immer stärker ineinander, so dass wir einen Blick auf die Lage im Michelsamt werfen müssen. Wir stützen uns dabei zur Hauptsache auf einen zusammenfassenden Bericht des Münsterer Unterstatthalters über die Ereignisse in seinem Distrikt vom 7. bis zum 14. April. Bernhard Häfliger konnte sich etwas länger in Sicherheit wiegen als sein Amtskollege in Kulm, schon weil die Mobilmachung im Luzernbiet wenige Tage später erfolgte. Auf Grund der «beruhigendsten Berichte von der Volksstimmung» war er überzeugt, «daß die Auszüge auf den Ruf des Vaterlandes ohne Anstand und mit Bereitwilligkeit an deßen Grenzen zur Vertheidigung hineilen würden». So teilte er noch am 5. April dem Regierungsstatthalter in Luzern mit, im Unterschied zum Aargau sei es in seinem Bezirk ruhig und still, und die Munizipalitätswahlen gingen reibungslos vor sich. Auch das Truppenaufgebot schien zunächst wenig Schwierigkeiten zu bereiten. Im Laufe des 7. April trafen Auszüge aus den Distrikten Münster, Sursee und Hochdorf vorschriftsgemäss auf einem Sammelplatz bei Beromünster ein. Immerhin fehlten die drei Pflichtigen aus Pfeffikon, das durch seine geografische Lage den aargauischen Dörfern besonders nahe war, und einige Soldaten von Kaltbach (Distrikt Sursee) und vom Eicherberg (Südteil der Gemeinde Gunzwil) benahmen sich auffällig. Zudem vernahm der Statthalter gerüchteweise, es seien Drohungen gegen den Flecken Beromünster ausgestossen worden, «deßen Bewohner immer gleich gutgestimmt», also regierungstreu waren. Am nächsten Tag kam für Häfliger die endgültige Ernüchterung. Nach seiner Darstellung schlichen sich im Dunkel der Nacht Scharen von «Emißairs aus den benachbarten Dörfern des Argaus» an den Wachposten vorbei und «streüeten mit rastloßer Thätigkeit unter den hiesigen Landbürgern das Gift aus, von dem sie schon angestekt waren». Am Morgen zeigten sie sich haufenweise ungescheut in der Umgebung der Luzerner Auszüge. Nachdem der Quartierkommandant die Soldaten zur Sammlung hatte antreten lassen, sorgten die Störenfriede vom Vorabend für Unruhe, zur Freude der anwesenden Aargauer. Ein allgemeiner Tumult entstand, Beruhigungsversuche waren wirkungslos. Die Auszüge verschiedener Gemeinden kehrten gleich anschliessend, andere an den beiden folgenden Tagen nach Hause zurück. Darunter waren die von Gunzwil, Rickenbach, Neudorf, Schwarzenbach, Ermensee und Schongau, also sämtliche Michelsämter mit Ausnahme der Fleckenbewohner. Einzig diese folgten dem Quartierkommandanten beim schliesslichen Abmarsch<sup>107</sup>.

Der Bericht von Unterstatthalter Häfliger vermittelt den Eindruck, der Aufruhr sei zum grössten Teil das Werk der aargauischen Nachbarn gewesen. Tatsächlich rückten die Michelsämter ja anscheinend willig ein. Doch ist diese Sicht der Dinge viel zu einseitig. Häfliger in Beromünster wusste



46 Beromünster im 18. Jahrhundert. Die Bewohner des Fleckens, mehrheitlich regierungstreu eingestellt, fürchteten in den Apriltagen 1799 einen Überfall der luzernischen und aargauischen Aufständischen. Stich von Jean Hofmeister, 1796.

genausowenig über alles Bescheid wie Speck in Unterkulm. Wir erinnern uns, dass am 7. April, dem luzernischen Einrückungstag, militärpflichtige Luzerner unterschiedlichen Alters in Menziken aufkreuzten, darunter sicher auch Aufgebotene. Der erste Massenkontakt über die Grenze ging also von Luzerner Seite aus. Auch zuvor hatten sich schon hin und wieder Luzerner in Menziken eingefunden. Die Jungsoldaten aus Rickenbach, Gunzwil und Umgebung müssen bereits zum Ungehorsam entschlossen gewesen sein. In Menziken wollten sie sich wohl versichern, dass ihre Kollegen unnachgiebig blieben. Man kann sich unschwer vorstellen, dass abgemacht wurde, die Michelsämter sollten auf den Abend ruhig einrücken, doch bei nächster passender Gelegenheit das Weite suchen. Nachts und frühmorgens bestärkten die Aargauer mit Gegenbesuchen die Luzerner in ihrer Haltung. Es ist auch anzumerken, dass die Leute im Michelsamt sicher massgeblich, doch nicht nur durch das Verhalten der Auszügler im Distrikt Kulm beeinflusst wurden. Im Kanton Luzern selber gab es früh Unruheherde, vor allem in Ruswil, aber auch in der Nähe der Hauptstadt. Kontakte sind zumindest für Pfeffikon belegt. Die dortigen Dienstverweigerer weilten in Ruswil, als sie hätten einrücken sollen<sup>108</sup>. Und auf dem Sammelplatz bei Münster zeigten sich, wie erwähnt, die Kaltbacher und einzelne Gunzwiler von Anfang als widerspenstige Aufwiegler.

Nach dem Bericht von Unterstatthalter Häfliger sorgten die Michelsämter jetzt eigenständig für weitere Umtriebe. Am Nachmittag des 10. April erschien eine Schar junger Leute vom Eicherberg mit grossen Stöcken vor Beromünster. Sie waren mit weissen Mützen bedeckt, «wie es auch unter den Aargauern Mode war, um die Cocarde nicht tragen zu müssen». Da

sich die Münsterer nicht provozieren liessen, zogen sie bald wieder ab. Doch wurden im Laufe des Tages da und dort neue Drohungen gegen den bei der Landbevölkerung unbeliebten Flecken laut. In der folgenden Nacht liess im Michelsamt ein Hin und Her von Fussboten und Stafettenreitern aus den Kantonen Aargau, Baden und Luzern selber Ungutes ahnen. Hatten die Michelsämter sich bisher von den aargauischen Nachbarn eher aufstacheln lassen, rissen sie in der Folge die Initiative an sich.

### *Dramatische Zuspitzung der Lage*

Die Ereignisse überstürzten sich. Am 11. April machten sich zwei Waadtländer Bataillone (600 Mann) unter Anführung von Generalinspektor Rothpletz auf den Weg, um – wie es Regierungsstatthalter Feer ausdrückte – «die Ungehorsamen in den Bezirken Zofingen und Kulm zu Paaren zu treiben». Gleichzeitig erreichte die Aufstandsbewegung im oberen Wynental und im angrenzenden Luzernbiet ihren Höhepunkt. Voller Sorge verfasste Distriktsstatthalter Speck zu Beginn des denkwürdigen Tages den folgenden Lagebericht: «Ich finde mich außer Stande, von den Maaßregeln und Anstalten der Widerspänstigen in den Gemeinden Reinach und Menziken einen zuverlässigen Bericht zu ertheilen. Einer erstern Nachricht zufolge ... sollen ihre Gewehre scharf geladen seyn. Nach einer zweyten dann sollen sie außer den eigentlichen Waffen auch andere Werkzeuge, zum Exempel Mistgabeln und Gertel, zur Gegenwehr in Bereitschaft haben. Keine dieser Nachrichten aber ist gewiß. Nach neuern Berichten, denen ich Glauben zustelle, ist die Spannung bey weitem nicht mehr, wie sie war. Ich glaube man sey bereits auf dem Punkte der Unschlüßigkeit über das weitere Betragen. Vielleicht hat aber der Bürger Präsident Fischer durch seine gestern abends nach Reinach gebrachten Nachrichten von der Einsetzung des Kriegsgerichts und dem Anzuge der Lemanen die Widerspänstigkeit bereits besiegt. An Widerstand gegen die militärische Gewalt kann ich nicht glauben. Auch ist niemand vorhanden, der die Reinacher und Menziker anzuführen im Stande wäre. Jedoch dünkt mich, das nach Reinach zu schickende Militär sollte auch auf die Voraussetzung eines Widerstandes berechnet seyn; meines Bedünkens könnte es aus etwa 200 Mann, mit einigen Artillerie-Stücken versehen, bestehen.»<sup>109</sup>

Angesichts der heranrückenden Waadtländer bekamen die Auszüge in den Kulmer Gemeinden nach und nach doch Beine, wenn auch die meisten den neuen Einrückungstermin wiederum verpassten. Noch am 11. April erschienen zwei Hirschthaler in Aarau, deren Dorf am gleichen Tag von den Exekutionstruppen erreicht wurde. Nur zögernd machten sich die Zetzwiler auf den Weg, so dass sie erst am 12. April in Aarau eintrafen. Sie entschuldigten sich damit, sie hätten des schlechten Wetters wegen in Gränichen übernachten müssen<sup>110</sup>.

Im Oberwynental aber nahmen die Ereignisse am 11. April ihren stürmischen Gang. Am Vortag hatte in Menziken im Hause von Jakob Vogt, Tschagg, ein Treffen mit Luzernern stattgefunden, woran auch der gewesene Munizipal Hans Ulrich Eichenberger von Beinwil teilnahm. Ob die Zusammenkunft in Vogts Weinstube mehr zufälligen Charakter hatte oder eine geplante Geheimkonferenz war, geht aus den Quellen nicht klar hervor. Auf jeden Fall war von heissen Dingen die Rede. Die aargauischen Wynentaler erfuhren, dass im Kanton Luzern eine bewaffnete Erhebung unmittelbar bevorstand<sup>111</sup>.

In der Morgenfrühe des 11. April kamen zwei Rickenbacher, die Brüder Jurt aus dem vorderen Sterenberghof, nach Menziken und kündeten an, in Bälde werde man drei Schüsse und Sturmgeläut vernehmen, Alarmzeichen für den Landsturm. Sie baten die Menziker um schleunige Hilfe und bedrohten Unschlüssige mit Mord und Brand. Tatsächlich vernahm man nach kurzem die Sturmzeichen aus dem Luzernbiet. Während der eine Rickenbacher mit Geschrei durch die Strassen von Menziken lief, eilte der andere nach Reinach und schlug dort Alarm. In Menziken wollten die Bürger sich eben versammeln, um in einer zweiten Wahlrunde noch die neue Gemeindekammer zu bestellen. Doch nun entstand die grösste Aufregung. Einzelne Bürger verkrochen sich in ihre Häuser, um sich aus der Sache herauszuhalten. Andere, auch Frauen, ermunterten die Waffenfähigen, dem Volksaufgebot Folge zu leisten. Eine gewisse Angst vor Repressalien mag dabei mitgespielt haben. Im Grunde hätte es aber der Luzerner Drohung nicht bedurft; die Aargauer waren bereit. Die Menziker Munizipalität war nicht in der Lage oder nicht willens einzugreifen. Der Agent vermied es wohlweislich, «dem Wesen zu wehren»; sein Leben war ihm zu lieb<sup>112</sup>.

In Reinach wurde unterdessen der Rickenbacher Meldeläufer durch Präsident Fischer, der etlichen Mut bewies, verhaftet und gefangengesetzt. Das Gerücht verbreitete sich, der Häftling solle erschossen werden<sup>113</sup>. Die zum Sturmlauf entschlossenen Reinacher schickten je einen Boten nach Menziken und nach Beinwil, um ihre Freunde über ihre Absichten zu informieren. Als der eine Bote, Martin Leutwyler, Sigerstenruedis, in Beinwil eintraf, war dort die Gemeindeversammlung zur Wahl der Kammer noch im Gang. Hans Eichenberger, der Sohn von alt Munizipal Hans Ulrich Eichenberger, nahm die Sturmmeldung entgegen. Er kehrte in den Versammlungsraum zurück und erklärte den von der Regierung aufgebotenen Elitesoldaten, sie sollten sich reisefertig machen. Man marschiere aber nicht nach Aarau, sondern nach Menziken. Wohin die Menziker zögen, dahin wolle man sie begleiten. Darauf erfolgte ein allgemeiner Aufbruch. «Die meisten, so an der Gemeindeversammlung gewesen, nicht nur Auszügler, sondern andere Bürger» liefen nach Menziken. Auch Hans Eichenberger schloss sich dem Zug an. Wer zu Hause ein Gewehr hatte, nahm dieses mit, wer keines hatte, bewaffnete sich mit einem Stecken<sup>114</sup>.

Nach Menziken eilte als Bote, um die dortigen Bürger «aufzubieten», «Hans Martis Sohn bei der hölzernen Bruck von Rynach» (Lüscher). Die Menziker begannen sich darauf beim Schulhaus zu sammeln. In Reinach ging es zu wie in einem Hexenkessel. Einige Bürger befreiten den inhaftierten Rickenbacher. Unter ihnen waren Jakob Gautschi, Geissers, Hans Ruedi Buhofer, Metzger, und Hans Ruedi Buhofer, Jörgruedis. Das Signal zur Befreiung gab der aus Pfeffikon herbeigeeilte Scherer Lorenz Thut, der «im Angesichte der Munizipalitet und des Bürger Fischers» Reinach mit Mord und Brand bedrohte, wenn der Kurier nicht losgelassen werde<sup>115</sup>. Wächter und Holzweibel liefen im offiziellen Auftrag der Munizipalität im Dorf umher und riefen die Bürger «unters Gewehr». Einzelne wurden von Munizipalbeamten geradezu aufgefordert, das Gewehr zu holen und «sich auf dem Platz im Dorf», also wohl beim heutigen Lindenplatz, einzufinden. Der nahegelegene «Bären» diente ebenfalls als Treffpunkt. Die Haltung der Reinacher Munizipalität ist nicht ganz durchsichtig. Anscheinend rief sie die Bürger nur mit defensiver Absicht unter die Waffen, damit man für alle Eventualitäten gerüstet war. Der Auftrag an den zum Mannschaftsführer bestimmten Heinrich Fuchs, einen fünfzigjährigen Familienvater, lautete, bis zur Grenze gegen das Luzernbiet zu patrouillieren – aber nicht weiter –, «um zu erfahren, was vorgehe». Mit der Alarmierung der Nachbargemeinden hatte die Reinacher Behörde hingegen nichts zu tun<sup>116</sup>. Fuchs machte anscheinend kein Hehl daraus, dass er an der Grenze nicht halten und den Luzernern Hilfe bringen werde. Wehe denen, die sich den Sturmläufern in den Weg stellten oder sich ihnen nicht anschliessen wollten! Als Gemeindekammerpräsident Eichenberger Heinrich Fuchs «zur Ruhe und Ordnung zu weisen suchte», drohte ihm dieser, wenn er sie von ihrem Vorhaben abhalte, werde er ihn augenblicklich erschiessen. Einige Bewaffnete begegneten auf ihrem Weg durchs Dorf hinauf dem Johannes Engel. Weil ihre Aufforderung zum Mitkommen nichts fruchtete, setzten ihm die einen ihre Bajonette auf die Brust, und ein anderer schlug «sein geladenes Gewehr mit gespanntem Hahnen auf denselben an». Es blieb glücklicherweise bei der Drohung, aber der Gewehrträger, Hans Jakob Gautschi, Geissers, drückte nachher sein Bedauern aus, «daß er den Donner nicht über den Hauffen geschossen habe»<sup>117</sup>.

Ausserhalb der drei Dörfer Reinach, Menziken und Beinwil blieb es im Distrikt Kulm recht ruhig. Immerhin scheint in Leutwil Sturm geläutet worden zu sein, doch ohne weitere Folgen. In der sonst gehorsamen Gemeinde Burg machte sich einzig der 35jährige Hans Ruedi Merz für den Landsturm marschbereit. Er tat es eindeutig aus Angst vor der Rickenbacher Branddrohung, die er wohl in Menziken gehört hatte. Als Sturmläufer verdächtigt wurde später auch Melchior Häfeli von Schiltwald<sup>118</sup>.

Die sich in Reinach und Menziken sammelnden Scharen boten ein buntes Bild. Ältere Männer mischten sich unter die Auszüge. Von den Reinacher

und Beinwiler Elitesoldaten, die nicht nach Aarau eingerückt waren, scheinen übrigens – im Unterschied zu den Menzikern – nur wenige mitgemacht zu haben (nach den späteren Urteilen des Kriegsgerichts je zwei). Einzelne Kampfbegeisterte trugen eine Uniform, manche wohl nur ihre Zivilkleider. Einige waren regulär mit Gewehr und Bajonett bewaffnet; die meisten aber hatten nur das eine oder das andere oder, wie wir schon von den Beinwilern gehört haben, einen Stecken als Ersatzwaffe. Ein Beinwiler bekam später in Rickenbach einen Degen in die Hand gedrückt. Die Gewehre waren teilweise geladen, teilweise ungeladen. Auch Patronentaschen waren nicht bei allen Musketenträgern vorhanden, und wenn schon, oft leer. Wohl kaum ein Teilnehmer am Zug wusste, worum es eigentlich ging. Gerüchte wurden herumgeboten: In Rickenbach hätten sich schon 10000 (!) Mann gesammelt; Sursee stehe in Flammen<sup>119</sup>.

So bunt gewürfelt, wie die Landsturmtruppe zusammengesetzt war, so unregelmäßig war der Vorstoss ins Luzernbiet. Grössere und kleinere Abteilungen bewegten sich getrennt. Nur teilweise waren Gruppenführer vorhanden. Der Reinacher Heinrich Fuchs leitete eine Schar von 20–30 Mann. Auch Hans Geörg Merz aus Menziken, von dem die Munizipalität später angab, er habe «als Offizier den Landsturm kommandiert», dürfte lediglich einer Gruppe vorgestanden haben. Menziker Landstürmer selber sagten nach dem Zug aus, es habe sie niemand angeführt, «die Menziker seyen geloffen, wie Buben lauffen». Über die Anzahl der Freischärler eine Angabe zu machen, hält schwer. Bestraft wurden später 40. Sicher waren es wesentlich mehr. Ein Rapport vom 13. April nennt «hundert Bürger, vielleicht das Doppelte», die sich zwei Tage zuvor gegen die Gesetze aufgelehnt hätten<sup>120</sup>. Nicht alle Läufer kamen auf ihrem Marsch gleich weit. Einzelne blieben schon auf der Burg zurück, und der Bürger Hans Ruedi Merz wurde von einem Munizipalbeamten nach kürzerer Strecke heimgeholt. Der grosse Haufen stiess über Rickenbach hinaus südwärts vor. Die Reinacher Patrouille des Heinrich Fuchs gelangte «biß auf den Berg» und kehrte um, als sie nichts Besonderes entdeckte. Hans Eichenberger und seine Kameraden von Beinwil marschierten gemeinsam mit Reinachern, möglicherweise mit der eben genannten Patrouille, und erreichten den Weiler Holderen. Von hier aus wandten sich die meisten ostwärts nach Beromünster. Nur eine kleinere Schar, vorwiegend Menziker, wagte sich ins Suhrental hinunter bis zur Siedlung Hofstetten, «eine halbe Stund von Sursee». Auf dem Surseerfeld, wo ein den Menzikern unbekannter Mann die Luzerner Sturmäufer anführte, wollte man die Aargauer «in Eid aufnehmen». Diese gingen jedoch nicht darauf ein. Alle kehrten früher oder später um, ohne irgend etwas verrichtet zu haben<sup>121</sup>.

Unter diesen Umständen blieb es den meisten Teilnehmern am Zug auch nachträglich verborgen, was eigentlich los gewesen war. Einer der Beinwiler erklärte auf Befragung ausdrücklich, er wisse nicht genau, warum er bei

Sursee gewesen sei. Ein Menziker hingegen hatte in Erfahrung gebracht, man habe in der Stadt sechs Bauern aus der Gefangenschaft befreien wollen. Auch die Behörden waren im ungewissen, was gespielt wurde. Einen ersten vagen Bericht der Ereignisse lieferte der Sarmenstorfer Unterstatthalter seinem Regierungsstatthalter in Baden von Gelfingen aus: «Heute ist in hiesiger Gegend ein schreckender Tag. Morgens von 9 bis 10 Uhr hörte man gegen Münster und dortiger Gegend ein sehr lebhaftes und vielfältiges Geschützfeuer, auch im District Münster an mehreren Orten Sturmläuten. Alles ist in Gährung und größter Bewegung.» Und am Nachmittag erfuhr der Berichterstatter, «es seien ein paar tausend Bauern aus dem Canton Aargäu und Lucern, die den Flecken Münster eingenommen, [sie] seien aber wieder fort. Eine größere Anzahl war in Sursee, welche die dort einquartierten Franken vertrieben haben sollen.» In Luzern waren die kantonalen und zentralen helvetischen Behörden sehr besorgt und dachten ernsthaft an Verteidigungsmassnahmen. Der französische General Nouvion sicherte zu, ein Bataillon vom Fricktal nach Luzern zu verlegen<sup>122</sup>.

Hinterher stellte sich der Aufruhr als harmloser heraus. Französische Soldaten waren am Vorabend in Eich sehr unfreundlich empfangen, ja teilweise entwaffnet worden und hatten darauf elf Auszügler (nach anderer Quelle etwa 30) gefangen nach Sursee geführt. Zu deren Befreiung lief das Kriegsvolk, 300–400 Mann stark, zusammen, zerstreute sich aber nach der Freilassung der Eingesperrten<sup>123</sup>. Am ganzen Aufruhr hatten Rickenbach und Pfeffikon, die beiden Nachbardörfer des aargauischen Oberwynentals, einen starken Anteil. In einer Botschaft des Direktoriums an den Senat vom 13. April wurden unter den Dörfern, welche Leute zur Befreiungsexpedition geschickt hatten, einzig Rickenbach, Menziken und Reinach namentlich aufgeführt. Die gleiche Behörde war der Ansicht, vorab diese drei Dörfer und Pfeffikon müssten mit Truppen besetzt werden. Regierungsstatthalter Feer nannte Rickenbach und Pfeffikon «les communes les plus enragés dans mon voisinage». Laut Unterstatthalter Speck war der Bezirk Kulm



47 Ganz ähnlich wie auf diesem Landsturm-Bild mag es bei den Sturmläufern aus dem Oberwynental ausgesehen haben. Neben Hellebarden und Morgensternen sind als Waffen Heugabeln und Sensen sichtbar. Aus der Heinzmann-Chronik.

von Rickenbach aus «angestekt und aufs abscheulichste fanatisiert worden». Und die Gontenschwiler behaupteten, die Pfeffiker hätten am Landsturmtag «den meisten Lermen in der Gegend verursacht»<sup>124</sup>.

Luzernische Berichte runden das Bild etwas ab. Wie sich nach und nach herausstellte, hatten die Gunzwiler, vermutlich in enger Zusammenarbeit mit Rickenbach, beim Sturmangriff die entscheidende Rolle gespielt. Ausser Gunzwilern, Rickenbachern und Pfeffikern waren auch Leute aus Neudorf, Ermensee, Mosen und Aesch gruppenweise aufs Surseerfeld gezogen, meist wohl noch vor den Menziker. Das Sagen hatten Leute aus der Gemeinde Gunzwil. Im Unterschied zu den Aargauern scheinen die meisten Luzerner gewusst zu haben, dass man Gefangene befreien wollte. Eine kleine Abordnung begab sich in die Stadt hinein, um die Freilassung der Bauern zu fordern. Diese waren aber bereits frei und zogen nun zusammen mit den Sturmläufern ab. Davon, dass die Heimkehrer Beromünster besetzten, war keine Rede. Ein Teil der Aargauer rückte zwar bewaffnet im Flecken ein, doch nur um in einigen Wirtshäusern den Durst zu löschen<sup>125</sup>.

Es wurde nie herausgefunden, ob hinter diesen Unruhen nicht doch ein eigentlicher, weitere Gebiete umfassender Kriegsplan steckte. Unterstatthalter Speck glaubte daran. Er berichtete Generalinspektor Rothpetz am 14. April, nach seinen Informationen habe man einen allgemeinen Aufstand vom Entlebuch bis ins Freiamt geplant und einen Vorstoss zur Überrumpelung der helvetischen Hauptstadt Luzern, um dort zu brennen und zu morden. Von einem anderen Geheimplan der Aufständischen, nämlich sich der Festung Aarburg zu bemächtigen, wusste Statthalter Feer. Die Menziker Versammlung von Aargauern und Luzernern bei Tschagg Vogt rückt in diesem Zusammenhang doch in ein besonderes Licht. Denn es scheint, diese Zusammenkunft, wo vom Aufstand bereits die Rede war, habe noch stattgefunden, bevor man von den Gefangenen in Sursee wusste\*. Tatsächlich hatten ja auch die Aargauer keine Kenntnis von der geplanten Bauernbefreiung. Warum blieb es dann bei der lokal beschränkten Eintagsaktion? Diese entsprang dem Augenblick, war nicht geplant und wirkte sich auf ein allfälliges grösseres Unternehmen kontraproduktiv aus. Der «Schuss» war vorzeitig losgegangen. Die Behörden stellten sich nun umstürzlerischen Absichten umso rascher und entschiedener entgegen. Wie konkret die Pläne der Aufständischen waren, muss offen bleiben. Tatsache ist, dass die Umtriebe im Kanton Luzern vorerst weitergingen. Im Michelsamt unterhielten Abgesandte von Mosen und Aesch, aber auch von Ruswil nach wie vor einen regen Botendienst. Unterstatthalter Häfliger hörte vom Plan zu einem

\* Die Versammlung in Menziken muss früh am Tag abgehalten worden sein; denn Hans Ulrich Eichenberger erklärte am nächsten Morgen in Beinwil, er habe den Ausbruch des Sturms im Luzernbiet noch eher erwartet (StAAg 9136/2, 15.4. 1799). Die Bauern von Eich wurden aber erst am Abend des 10.4. nach Sursee verschleppt.

neuen Sturm in seinem Distrikt und auch von einem umfassenderen Vorhaben, wonach man in Wolhusen einige Tausend Mann sammeln wollte, um im Kanton einziehende fremde Truppen gemeinsam zu vertreiben. Die Gegenmassnahmen der Behörden verhinderten solche Absichten rechtzeitig. Ein blutiges Gefecht zwischen Regierungstruppen und Aufständischen bei Nottwil setzte am 15. April den Schlussstrich unter die ganze Bewegung<sup>126</sup>.

## 7. Das Strafgericht

### *Besetzung der Unruhegebiete*

Noch früher schlugen die helvetischen Behörden im Bezirk Kulm endgültig zu. Der 11. April war hier Höhepunkt und zugleich Ende des Aufstandes. Die lemanischen Exekutionstruppen hatten an diesem Tag mit dem Aufmarsch von verschiedenen Seiten begonnen. Zuerst kam das Suhrental an die Reihe, wo ausser zahlreichen Zofinger Gemeinden auch Hirschthal besetzt wurde. Die Waadtländer entwaffneten sofort die Dörfer und machten Jagd auf Dienstverweigerer und Unruhestifter. In Hirschthal trieben sie bei 50 Bürgern 55 Gewehre und 15 Säbel auf, die nach Aarau geschafft wurden. Regierungsstatthalter Feer liess die Truppen durch drei Zivilkommissäre begleiten, und zwar durch den Aarauer Unterstatthalter Frey, den Zofinger Agenten Zimmerli und den Zofinger Distriktsstatthalter Müller, der für das Wynental dann durch Distriktsstatthalter Speck ersetzt wurde. Die Kommissäre hatten «die schärfsten Untersuchungen anzustellen, um die wahren Aufwiegler zu entdecken». Die Gemeinden mussten für Einquartierung und Unterhalt der Truppen besorgt sein<sup>127</sup>.

Die meisten aufgebotenen Elitesoldaten eilten, wie es schon die Hirschtaler und die Zetzwiler getan hatten, noch vor Eintreffen der Waadtländer nach Aarau, um «den Schein zu gewinnen, freiwillig gekommen zu seyn». Teilweise, unter anderem in Gontenschwil, überredete die Munizipalität die jungen Leute zum Einrücken in letzter Stunde. Am 12. April marschierten die noch zu Hause weilenden Rueder, die Hälfte der Gontenschwiler – der Rest war vorwiegend krank oder dienstuntauglich –, die Leutwiler, die Birrwiler. Mit besonderer Genugtuung meldete der Generalinspektor dem Regierungsstatthalter, auch die Reinacher und Beinwiler seien nun auf dem Weg nach Aarau: «Ein Zeichen, die Knaben riechen den Braten!» Zuletzt entschloss sich auch die Mehrheit der Menziker Auszüge, in den sauren Apfel zu beissen. Nur wenige Menziker und vereinzelte Beinwiler liessen sich auch jetzt nicht erschüttern und warteten ab, was geschehen würde. In Aarau empfing Regierungsstatthalter Feer die Eintreffenden, liess aber alle gefangensetzen. Einige Jünglinge entzogen sich dem Zugriff der Behörden rechtzeitig durch die Flucht, nämlich der Gontenschwiler Kaspar Läser und

die drei Menziker Hans Rudolf Vogt, Heinrich Merz und Hans Rudolf Weber, Hans Martis<sup>128</sup>.

Am 12. und 13. April stiessen die Waadtländer Truppen ins Ruedertal und ins Wynental vor. Am Vormittag des zweiten Tages erreichten sie Gontenschwil und Zetzwil, um die Mittagszeit waren sie in Menziken. In jeder Gemeinde stellte einer der Zivilkommissäre ein Verhör mit Agent und Munizipalität an, um die Rädelsführer bei den Unruhen herauszufinden. Die Gontenschwiler Gemeindebehörde wurde von Unterstatthalter Frey «in Gegenwart deß Bataillonschefs und Officiers bey Eid und Pflicht» gefragt, ob sie Anstifter zum Ungehorsam der Jungmannschaft nennen könnten, ob in der Gemeinde noch irgendwo Waffen vorhanden seien, ob nicht Zusammenkünfte wegen Gontenschwils Anschluss an den Luzerner Aufstand stattgefunden hätten, ob jemand aus der Gemeinde beim Landsturm mitgewirkt habe. Die Munizipalbeamten konnten alle Fragen verneinen. In Zetzwil suchte Kommissär Zimmerli nach den in Leerau ansässigen Bürgern Samuel und Jakob Hirt, die an ihrem Arbeitsort als Aufwiegler tätig gewesen waren. Da er sie nicht fand, hinterliess er der Munizipalität den Befehl, die beiden dem Regierungsstatthalter «gefänglich zu überliefern», sobald sie sich blicken liessen (was dann nur beim zweiten der Fall war). Auch in Menziken führte Zimmerli die Untersuchung. Erst nach längerem Hin und Her nannten ihm die Gemeindehüpter auf seine «geschärfte Anfrage» neun Bürger «als die Anstifter und ärgsten Triebräder der Insurrection»\*. So bezeichneten die helvetischen Behörden die Erhebung vom 11. April<sup>129</sup>.

Am 13. April waren in den Bezirken Zofingen und Kulm folgende Gemeinden besetzt: Safenwil, Muhen, Hirschthal, Uerkheim, Bottenwil, Wittwil, Staffelbach, beide Leerau, Wiliberg, Attelwil, Reitnau, das Ruedertal, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Reinach und Menziken. Überall, wo es nötig schien, wurden Verhaftungen vorgenommen, am meisten naturgemäss im oberen Wynental. Allein am 14. April wurden 22 «Contrerevolutionairs» aus Menziken und Reinach in Aarau eingeliefert. Von den in Menziken immer noch zurückgebliebenen Elitesoldaten stellten sich vier freiwillig dem Kommissär, so dass er sie «ohne Bedekung» auf den Weg schickte. Der Regierungsstatthalter erhielt die schriftliche Mitteilung vom baldigen Eintreffen der Leute und notierte darunter lakonisch: «Bürger Siebenmann (der Gefängniswärter) wird sie versorgen.» Mindestens ein Menziker Auszügler, Heinrich Weber, Peters, wurde gefangen nach Aarau geführt. Wo ein Jungsoldat unauffindbar war, brachte man dem Befehl des Regierungsstatthal-

\* Die neun Menziker, welche sich mit den in den folgenden Wochen vom Kriegsgericht ermittelten Rädelsführern nicht genau deckten, waren die folgenden: Hans Jakob Bär, Meilis; Hans Georg Merz; Martin Merz, Döbeli; Melcher Sager, Metzger; Melcher Siegrist, Musi; Hans Jakob Vogt, Hanslijoggelis; Hans Rudolf Vogt, alt Vorgesetzter; Baschi Weber, Schilter; Jakob Weber, Schäferhanslis.



48 *Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Feer, 1754–1833, Bürger von Brugg, im Amt 1798–1801*

ters gemäss Vater oder Bruder als Geisel ins Gefängnis. In diesen Fall kamen die Menziker Hans Rudolf Vogt und Hans Marti Weber als Väter sowie Melchior Merz als Bruder<sup>130</sup>.

Statthalter Feer war über die reibungslose Abwicklung der Strafexpedition sehr erfreut. Dem französischen General Nouvion, den er laufend informierte, schrieb er am 12. April: «Le désarmement des communes réfractaires s'opère aujourd'hui avec la même facilité qu'hier, les conscrits (die marschpflichtigen Elitesoldaten) arrivent ... et nos prisons se remplissent. Und zwei Tage später meldete er: «L'expédition à Rynach et Menziken a eu le même succès». Umsonst hatte er befürchtet, die Truppen fänden im Oberwyental «plus de difficulté»<sup>131</sup>.

Am gleichen Tag teilte Generalinspektor Rothpletz aus dem «Hauptquartier zu Rynach» dem Direktorium mit, die Unruhen im Kanton Aargau seien «so viel als gedämpft und beendet», und überall breite sich «Furcht und Schrecken» aus. Am folgenden Tag machten die Lemanen einen Abstecher in den Distrikt Münster, wo sie vor allem Pfeffikon und Rickenbach zur Ruhe brachten. Mindestens eine Kompanie wurde zudem nach Ruswil abkommandiert<sup>132</sup>. Am 17. April kehrten die Truppen in den Aargau zurück, um dort auch die Seetaler Dörfer Beinwil, Birrwil, Aliswil, Boniswil, Leutwil und Seengen zu entwaffnen und die notwendigen «Arrestationen» vorzunehmen. Die letzten Beinwiler Dienstverweigerer wurden abgeführt, unter ihnen Hans Eichenberger, Hans Urechs. Er war einer der wenigen, die auch jetzt noch aus ihrer Erbitterung gegen die Patrioten kein Hehl machten. Unmittelbar vor dem unfreiwilligen Abmarsch hielt er noch «die heftigsten Reden» und erklärte, wenn Bezirksrichter Weber dawäre, müsste er erhalten. Das Gewehr gehöre ihm, Eichenberger; er könne es brauchen, wie er wolle<sup>133</sup>.

Anschliessend an die Expedition ins Seetal erwies sich ein nochmaliges Auftreten der Exekutionstruppen im Distrikt Münster als notwendig. Sie entwaffneten nachträglich die weitläufige Gemeinde Gunzwil, deren Bewohnern man mittlerweile auch auf die Schliche gekommen war. Doch am 20. April war die Expedition abgeschlossen. Überall hatte man dem Einrücken der Lemanen tatenlos zugesehen; kein einziger Schuss war gefallen. Am 22. April konnte der Generalinspektor befriedigt feststellen, die Unruhen seien sowohl im Bezirk Münster als im Aargau «ganzlich gedämpft».

Eine Lemanen-Kompanie blieb zur Unterstützung des Kriegsgerichts in Aarau zurück<sup>134</sup>.

Die Waffen aus dem Wynen- und dem Seetal hatte man nach Lenzburg gebracht. Eine Liste des Regierungsstatthalters führt auf, was man den Gemeinden abgenommen hatte. Merkwürdigerweise fehlt dabei Menziken. Die Liste nennt für die Kulmer Gemeinden neben zwei Pistolen und sechs Helbarden folgendes:

Gemeinden	Patronentaschen	Säbel	Gewehre
Reinach	124	30	213
Leimbach	10	2	18
Beinwil	58	5	127
Birrwil	60	6	98
Leutwil	53	18	74

Die verhältnismässig späte Besetzung von Leutwil ermöglichte es Pfarrer Unger, seine Ansichten noch eine Weile frei zu äussern. Er zeigte auch nach dem 13. April offen seinen Unwillen darüber, dass die jungen Leutwiler schliesslich doch noch abmarschiert waren. Dabei hatte er alles getan, um sie zurückzuhalten, unter anderem mit der Behauptung, in den nächsten Tagen sei der Kaiser da. Er soll sogar den bereits ausgerückten Soldaten nach Dürrenäsch nachgeeilt sein und sie in seine Wirtsstube zurückgerufen haben. Ihr Abmarsch hatte sich jedenfalls sinnetwegen stark verzögert. Als kurz danach der Bruder eines Eingerückten im Pfarrhaus erschien, fragte er ihn, ob sein Bruder denn Freude an Mord und Brand habe. Darauf schlug er an seine Brust und rief aus, er wüschte, «daß die Gegenrevolution in Zeit von 8 Tagen möchte vorüber seyn». Auch äusserte er sich abfällig über die Dürrenäscher, die von Anfang an gehorcht hatten: Man werde ihnen daran denken, dass sie die Leutwiler verlassen hätten, «da es doch nur eine Gemeinde seyn sollte». Am Sonntag darauf konnte er es nicht lassen, seinem Ärger sogar in der Predigt Luft zu machen, indem er klagte, jetzt «seyen die Jünglinge von ihnen hinweggerißen und in Kerker geworfen worden, welche doch so gerne dem Gottesdienst beywohnen wollten». Vier Tage später sass Pfarrer Unger selber im Gefängnis<sup>135</sup>.

### *Urteile des Kriegsgerichts*

Inzwischen hatten der Regierungsstatthalter und der Generalinspektor am 10. April – also noch vor dem Surseer Sturm – auch für den Aargau das vom Direktorium vorgeschriebene Kriegsgericht gebildet. Es setzte sich aus acht Offizieren zusammen. Aus dem Distrikt Kulm gehörte ihm Leutnant Kaspar Zehnder aus Schöffland an. Zudem wurde der Kulmer Gerichtschreiber Jakob Gehret vom Regierungsstatthalter als Schreiber nach Aarau verpflichtet (erst auf den 29. April). Am 11. April nahm das Gericht seine

Tätigkeit auf. Es war der Tag, an welchem das Kantonsgericht eben seine letzten Urteile im Prozess gegen den Emigrantenwerber Bolliger und seine Helfer fällte<sup>136</sup>.

Zu den ersten, welche vom Kriegsgericht verhört wurden (12.–16. April), gehörten die zwar freiwillig, aber rund eine Woche zu spät eingerückten Elitesoldaten von Hirschthal, Zetzwil, Beinwil, Birrwil, Leutwil und Gontenschwil. Mit Ausnahme eines Beinwilers, der am Landsturm teilgenommen hatte, wurden alle freigesprochen und «mit ernstlichem Zuspruche» zu ihrem Kompaniekommandanten in Baden geschickt. Es waren insgesamt 44 Leute\*. Zu bezahlen hatten sie die Gefangenschaftskosten von 1 Franken pro Tag, die Ärmeren unter ihnen nur eine Abfindung von 1 Gulden für mehrere Tage. Ganz straflos sollten sie aber nicht ausgehen, indem nachträglich festgesetzt wurde, sie müssten länger Kriegsdienst leisten als die rechtzeitig eingerückten Kameraden<sup>137</sup>. Eine praktische Auswirkung hatte der Beschluss kaum. Nicht so leicht weg kamen die Menziker, Reinacher und Rueder Soldaten, obwohl auch von ihnen die wenigsten gewaltsam nach Aarau spedit worden waren. Sie mussten länger in der Gefangenschaft warten, wurden eingehender vernommen – wie die Aufwiegler und Unruhestifter – und wurden zum guten Teil verurteilt. Verständlich ist das gründliche Verhör der Oberwynentaler, bei denen abgeklärt werden musste, ob sie am Landsturm gewesen waren oder sich politische Vergehen hatten zuschulden kommen lassen. Weniger einleuchtend ist die Sonderbehandlung der Ruedertaler. Offenbar wurde ihnen der Versuch der Waffenbeschaffung unverhältnismässig stark angekreidet. Besondere Schärfe wäre viel eher bei den Beinwilern am Platz gewesen, die aus einem so unruhigen Dorf stammten wie die Reinacher und die Menziker. Doch wir werden auch bei den Urteilen und der Behandlung der Dörfer Ungereimtheiten begegnen.

Die Verhandlungen des Kriegsgerichts zogen sich über gut anderthalb Monate hinweg bis zum 28. Mai. Zeitweise warteten über 100 Gefangene auf ihre Vernehmung. Eine Liste aus der zweiten Aprilhälfte nennt 113 Gefängnisinsassen, wovon allein 36 aus Menziken und 28 aus Reinach. Etliche Angeklagte wurden mehrmals verhört. Das Gericht zog schriftliche «Depositionen» von Amtspersonen aus den Gemeinden zu Rate und bot Zeugen auf. Am 21. April musste Unterstatthalter Speck mit dem Distriktsgerichtspräsidenten und mit dem Reinacher Munizipalpräsidenten in Aarau erscheinen, um anhand zuvor gesammelter Unterlagen die nötigen Anzeigen gegen die Beschuldigten zu machen<sup>138</sup>.

Die Auszügler, die den Einrückungstermin missachtet hatten, erklärten verschiedentlich, sie hätten gefürchtet, anstatt für die Elitetruppen für die

\* Nicht inbegriffen sind in der Zahl 44 zwei Birrwiler und zwei Gontenschwiler, die in Listen vom 13.4.1799 aufgeführt werden (StAAg 9136/2), im Protokoll des Kriegsgerichts aber fehlen.

Hilfsarmee der 18000 Mann eingezogen zu werden. Etliche schützten für ihre Verspätung mangelnde Ausrüstung (Kleider, Habersack, Geld) oder Unpässlichkeit vor. Das Gericht liess sich durch solche Vorwände wenig beeindrucken, es sei denn, dass ein Hindernis für den Marsch eindeutig belegt wurde. In diesem Fall wurden sowohl gesundheitliche als auch familiäre Schwierigkeiten berücksichtigt. Samuel Leutwyler aus Reinach wies mit einem Zeugnis seines Agenten nach, dass er am 5. April tatsächlich nicht hatte einrücken können, weil er sich ein Stück Glas in den Fuss getreten hatte. Freispruch bewirkten auch zwei weitere Reinacher: Johannes Gautschi, der zur Zeit des Aufgebotes in Wittwil gedient hatte, und Hans Jakob Gautschi, Ruetschen, der für eine 72jährige Mutter zu sorgen hatte. Ebenfalls erfolgreich war der Menziker Hans Rudolf Weber, Hans Martis, mit dem Hinweis auf seine offenen Beine. Zwei andere Menziker gingen merkwürdigerweise ohne besonderen Entschuldigungsgrund straflos aus. Auch zwei Leimbacher zogen sich ohne überzeugende Argumente aus der Affäre: Heinrich Hunziker, Hegisämi, wollte zu spät marschiert sein, weil er das Aufgebot auf einen Namensvetter bezogen hatte; Jakob Hunziker hatte zwar einen Söldner (Ersatzmann) gestellt, aber verspätet. Während sich Samuel Leutwyler freiwillig für die Hilfsarmee meldete, wurden die beiden Gautschi, die drei Menziker und die beiden Leimbacher wie ihre bereits freigelassenen Kameraden zu ihrer Kompanie gewiesen. – Drei weitere Jünglinge wurden nach Hause entlassen. Bei Hans Ruedi Merz, Becken, von Reinach akzeptierte das Gericht, weil er einen Leistenbruch gehabt hatte, dass sein Bruder an seiner Stelle zu den Eliten einrückte. Samuel Frey von Gontenschwil, der im Vorjahr verletzt worden war und noch immer eine Kugel im Leib trug, hatte mit Einwilligung seines Hauptmanns während der Gefangenschaft bereits einen Söldner für sich marschieren lassen, auffallenderweise den ebenfalls gefangenen Heinrich Müller von Hirschthal<sup>139</sup>. Hans Ruedi Peter, ebenfalls von Gontenschwil, war einem Missverständnis zum Opfer gefallen und unbegründet gefangengesetzt worden. Man hatte ihn nachträglich für den verschwundenen Kaspar Läser nach Aarau geschickt. Das Gericht entliess ihn in der Hoffnung, dafür Läsers habhaft zu werden.

Im übrigen waren mit dem Hintergrund der Blutgesetze von Ende März harte Urteile zu erwarten. Gerade erst hatte das Kantonsgericht durch das Todesurteil gegen den Fremdwerber Bolliger ein Exempel statuiert. Und die helvetischen Behörden, über die Aprilereignisse betroffen, waren gereizt. Auch der sonst eher zurückhaltende Regierungsstatthalter Feer bildete da keine Ausnahme. Enttäuscht hatte er erkennen müssen, dass er die Stimmung in der Bevölkerung allzu optimistisch eingeschätzt hatte. Sein Entgegenkommen in den vorangehenden Monaten mit der Waffenrückgabe in mehreren Dörfern hatte sich nicht bezahlt gemacht. Seine scharfen Massnahmen gegen die Unruhen hingegen zeigten Wirkung. Dem Direktorium

schrieb er: «Die Stokraten (Aristokraten), wie sie genannt werden, halten sich jetzt mausestill, und das Kriegsgericht schwebt über allen, das ein paar der Schuldigsten vor den Kopf schießen sollte.»<sup>140</sup> Diese Äusserung erklärt sich aus der begreiflichen Erbitterung des Statthalters, ist aber wohl nicht ganz zum Nennwert zu nehmen. Denn Feer war es ja andererseits, der aus politischer Besonnenheit die Hinrichtung Bolligers hinauszögerte und zu verhindern trachtete.

Das Kriegsgericht fällte trotz den Gesetzen, die Dienstverweigerung und aufrührerische Umtriebe als Kapitalverbrechen taxierten, keine Todesurteile. Am schärfsten bestraft, mit je zehnjähriger Kettenhaft im Schellenhaus zu Bern, wurden die Beinwiler Hans Eichenberger, alt Munizipals, und Hans Rudolf Merz, Hans Urechen. Jener war 27, dieser erst 21 Jahre alt. Die beiden wurden als Hauptinitianten des Ungehorsams und Aufruhrs betrachtet. Merz war schon wegen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Emigrantenwerbung mit 40 Franken gebüsst worden<sup>141</sup>, und nun machte man ihm erneut zum Vorwurf, dass er den Fremdwerber Bolliger in seinem Haus habe übernachten lassen. Eine zweijährige Kettenstrafe steckte der 46jährige Reinacher Familienvater Heinrich Hauri, Schorenbauern, ein, der als besonderer Feind der Franken galt, die helvetische Regierung wiederholt gescholten und verdächtige Briefe herumgetragen hatte.

Die häufigste vom Kriegsgericht diktierte Strafe war die Verurteilung zum Kriegsdienst in der Hilfsarmee der 18000 Mann. Mancher Auszügler war deshalb nicht zu den Eliten eingerückt, weil er unbegründet gefürchtet hatte, er müsse jahrelang im Hilfscorps für die Franzosen kämpfen. Genau das wurde ihm jetzt aufgezwungen. Aber nicht nur Dienstverweigerer, sondern auch andere jüngere Delinquenten, vor allem die Teilnehmer am Landsturm, wurden mit französischem Kriegsdienst bestraft. Es waren zunächst 22 Menziker, 17 Reinacher, 5 Rueder, 3 Beinwiler und 1 Zetzwiler – der in Moosleerau wohnhafte Jakob Hirt, – welche zu Zwangsdienst verurteilt wurden; doch änderte das Gericht bei drei Reinachern das Urteil ab. Hans Ruedi Buhofer, Jörgruedis, hatte als Ersatz für den Kriegsdienst eine Busse von 12 Louisdors oder 192 Fr. zu bezahlen, da ihm der Arzt einen Leistenbruch und der Pfarrer Unentbehrlichkeit für seinen Haushalt attestierten. Jakob Wildi erreichte auf seine Bitten hin ebenfalls Ablösung mit einem Betrag von 9 Louisdors (144 Fr.), weil sein Vater schwermütig und sein Bruder Epileptiker war. Doch hatte er «auf den ersten Ruf der Obrigkeit» mit den Eliten zu marschieren<sup>142</sup>. Jakob Eichenberger vom Flügelberg schliesslich wurde zum Dienst im Elitecorps und 2 Louisdors (32 Fr.) Busse begnadigt, weil unterdessen schon ein Bruder den Auxiliärtruppen zugeteilt worden war. – Zwei weitere Oberwynentaler, die das Kriegsgericht eigentlich zum Heer der 18000 hätte schicken wollen, wurden zum vorneherein vom Auxiliardienst und offenbar auch sonst von jeglichem Militärdienst befreit. Es betraf den Menziker Jakob Vogt, Beckbaschis,

wegen «körperlicher Umstände» und den Reinacher Hans Jakob Gautschi, Geissers, wegen seiner schwermütigen Frau. Sie hatten dafür sehr hohe Bussen – der erste 35, der zweite gar 50 Louisdors (560 und 800 Fr.) – aufzubringen und mussten erst noch 4, beziehungsweise 10 Jahre auf ihre politischen Rechte verzichten.

Die verbleibenden 45 Verurteilten aus dem Distrikt Kulm – für den kränklichen Hans Eichenberger, Meyers, von Beinwil stellte sich dessen Bruder Christoph zur Verfügung – hatten zusammen nicht weniger als 194 Jahre den Franzosen zu dienen. Die Einzelstrafe lautete auf 2–6 Jahre Solddienst. Der Rueder Heinrich Erismann hatte sogar für 7 Jahre und der Beinwiler Hans Ruedi Hintermann, Schuhmachers, für 10 Jahre von der Schweizer Heimat Abschied zu nehmen. Ein Grund für diese besonders langen Strafen ist aus den Gerichtsprotokollen nicht ersichtlich. Andere künftige Auxiliarsoldaten, nämlich acht Menziker und ein Geisshöfler, hatten zusätzlich eine Geldbusse zu erlegen. Melcher Hunziker vom Geisshof wurde mit 6 Kriegsdienstjahren und 20 Dublonen oder Louisdors Busse besonders streng bestraft.

Die älteren Angeklagten, die für den Dienst bei den Hilfstruppen nicht in Frage kamen, aber auch verschiedene jüngere mit offenbar leichteren Vergehen wurden ebenfalls zu Geldbussen oder zu einigen Jahren Verlust des Aktivbürgerrechts verurteilt. Die beiden Strafen traten häufig kombiniert auf. Heinrich Fuchs aus Reinach musste überdies dem Gemeindegemeindevorstand gegenüber für unziemliche Äusserungen Abbitte leisten, und Rudolf Eichenberger, Seifensieder von Beinwil, hatte dasselbe seinem Agenten gegenüber zu tun. Zwei Menziker, denen es freigestellt wurde, sich beim Reinacher Agenten für unvorsichtige Worte zu entschuldigen oder eine wesentlich höhere Busse zu bezahlen, wählten bemerkenswerterweise letzteres. Sie brauchten so ihre gegenrevolutionäre Überzeugung nicht zu verleugnen<sup>143</sup>.

Einer der Gefängnisinsassen war bekanntlich Pfarrer *Johann Unger* aus Leutwil, dem man vorwarf, die jungen Leute vom Einrücken abgehalten, die Aristokraten in seiner Wirtschaft versammelt und wiederholt antirevolutionäre Äusserungen getan zu haben. Unger verfasste schon am zweiten Hafttag ein Schreiben an das Kriegsgericht, in welchem er sich weitläufig über Stellung und Wirken in seiner Gemeinde ausliess. Nach dem Motto, dass Angriff die beste Verteidigung ist, beschwerte er sich über den Agenten Gloor, mit welchem er schon länger ein gespanntes Verhältnis hatte<sup>144</sup>. Das Gericht verhörte Unger mehrmals eingehend. Zeugen sagten gegen ihn aus und belasteten ihn schwer. Zusätzlich liess man alle Leutwiler Elitesoldaten, die sich in Baden befanden, durch den dortigen Unterstatthalter und vier Offiziere einvernehmen. Die Auszügler hielten jedoch alle zu ihrem Pfarrer. Keiner sagte etwas davon, dass dieser die Elite vom Marsch abgehalten habe. Glück habe er ihnen lediglich gewünscht, hiess es, und er habe

sie zum Beten und zu guter Aufführung ermuntert. Ein einziger Soldat liess durchblicken, er habe gehört, Pfarrer Unger sei kein so guter Patriot mehr wie anfänglich<sup>145</sup>. Unger selbst stritt die meisten Anklagepunkte ab, anderes suchte er zu beschönigen. Das Gericht erachtete aber seine Verfehlungen als genügend erwiesen. Immerhin war es bereit, die ursprünglich revolutionäre Einstellung des Pfarrers, der unter der alten Regierung «wegen seines Demokratismus» sogar verfolgt worden war, und seine unglücklichen Familienverhältnisse (unter acht Kindern drei taubstumme) als strafmindernd anzuerkennen. Er wurde für ein halbes Jahr im Pfarramt eingestellt und erhielt für diese Zeit Hausarrest. Das Amt war auf seine Kosten von einem Vikar zu versehen. Das Ausschanken von Wein und Branntwein war ihm für die Zukunft untersagt. Vor der Freilassung musste er dem Regierungstatthalter vor versammeltem Kriegsgericht wegen seiner antirevolutionären Reden Abbitte leisten. Der Text wurde ihm vorgeschrieben und begann mit den Worten: «Ich, Johannes Unger, Pfarrer von Leutwil, bereue hiermit von ganzem Herzen meine begangenen Vergehungen.» – Wir bekommen bei Pfarrer Unger den Eindruck eines ausgesprochenen Individualisten. Er war eigenwillig, den Behörden gegenüber sehr kritisch, zum Eingeständnis eigener Fehler nicht bereit, wohl auch etwas verbittert. Andererseits scheint er seinen Gemeindegliedern sehr zugetan gewesen zu sein und sich ehrlich um deren Wohl bemüht zu haben, wenn er mitunter auch das Gegenteil bewirkte. Alles in allem hatte er eine doch eher unglückliche Natur, war auch psychisch schon längere Zeit angeschlagen. Nach der Gerichtsverhandlung kaufte er in einer Aarauer Apotheke Mäusegift, schluckte einen guten Teil davon auf dem Heimweg und nahm sich auf diese Weise das Leben<sup>146</sup>. Pfarrer Unger wurde so zu einem der Opfer der Revolution.

Doch nochmals zu den übrigen Gefangenen in Aarau! Wie wir anhand einiger Fälle gesehen haben, gab es auch solche, die gänzlich freigesprochen wurden. Darunter befanden sich auch zwei Männer von der Burg. Dem 72jährigen Hans Jakob Burger, den man der Verbreitung falscher Gerüchte bezichtigte, war nichts Genaues nachzuweisen, so dass er mit drei Wochen Untersuchungshaft als bestraft genug erachtet wurde. Der gleichen Meinung war das Gericht bei Hans Ruedi Merz, der «mehr aus Furcht [vor den Luzerner Drohungen] denn aus Bosheit» mit dem Landsturm gezogen war. Praktisch alle Angeklagten, auch die Freigesprochenen, hatten aber die Gefangenschaftskosten zu bezahlen. In Fällen von Armut musste die Gemeinde dafür aufkommen. – Die drei Menziker Geiseln für entwichene Soldaten wurden bald wieder losgelassen. Am 22. April stellte sich Hans Rudolf Weber, so dass sein Vater Hans Marti nach Hause zurückkehren konnte. Zwei Tage später entschied das Gericht, auch Melchior Merz heimzuschicken, obwohl sein Bruder Heinrich emigriert war. Allerdings wurde dessen Vermögen beschlagnahmt und der Menziker Munizipalität zur Verwaltung anvertraut<sup>147</sup>. Länger im Gefängnis blieb der ehemalige Vorge-

setzte Hans Rudolf Vogt, der nicht nur Geisel war, sondern auch Angeklagter wegen der Abhaltung gegenrevolutionärer Versammlungen. Als sich herausstellte, dass die Anzeige des Menziker Agenten auf Gerüchten beruhte, wurde Vogt im Mai freigesprochen und ebenfalls entlassen, obgleich sein Sohn Hans Rudolf nicht wieder aufgetaucht war.

### *Kriegsgerichtsurteile*

Orte im Bezirk Kulm	Hilfsarmee		Geldbussen		Verlust Rechte		ohne Strafe	
	Leute	Jahre	Leute	Summe in Fr.	Leute	Jahre	zu den nach Eliten Hause	
Menziken	22	106	15	1818	3	13	3	3 <sup>a</sup>
Reinach	14	51	10	1871	4	22	4 <sup>b</sup>	2 <sup>c</sup>
Beinwil	3	16	3	304	3	15	14	1
Rued	5	19	–	–	–	–	5	–
Zetzwil	1	2	–	–	–	–	10	–
Gontenschwil	–	–	–	–	–	–	4	2 <sup>c</sup>
Leutwil	–	–	–	–	–	–	7	–
Birrwil	–	–	–	–	–	–	6	1
Hirschthal	–	–	–	–	–	–	2	–
Leimbach	–	–	–	–	–	–	2	–
Burg	–	–	–	–	–	–	–	2
total	45	194	28	3993	10	50	57	11

Ferner erhielten zwei Beinwiler je 10 Jahre Kettenhaft, ein Reinacher 2 Jahre; ein Leutwiler wurde 1/2 Jahr im Pfarramt eingestellt. – Anmerkungen: <sup>a</sup> ohne 2 Geiseln  
<sup>b</sup> davon 1 freiwillig in die Hilfsarmee <sup>c</sup> 1 gegen Stellung eines Ersatzmannes

Die Tabelle bietet einen Überblick über die Urteile des Kriegsgerichts, soweit es die Kulmer Bürger betraf. Weil die Geldbussen mit den andern Strafen kombiniert wurden, geht die genaue Zahl der aus einer Gemeinde Verhörten aus der Tabelle nicht überall hervor. Es waren 36 Menziker, 29 Reinacher, 24 Beinwiler, 11 Zetzwiler, 10 Ruedertaler, 7 Birrwiler, 7 Leutwiler, 6 Gontenschwiler, 2 Hirschthaler, 2 Leimbacher und 2 Bürger, zusammen 137 Bürger\*.

\* Auf Listen über Bürger im Gefängnis erscheinen auch einige Leute, die uns in den Kriegsgerichtprotokollen nicht begegnen, nämlich Jakob Weber, Schäferhanslis, von Menziken, Hans Aeschbach, Schmiedhansen, von Reinach und Ruedi Eichenberger (mit Rudolf Eichenberger, Seifensieder, und Rudolf Eichenberger, Schütz, nicht identisch) von Beinwil (StAAG 9135, 158, 238; 9136/3, 17.4.99). Ein Verhör, aber kein Urteil ist vom Beinwiler Uhrmacherlehrling Johann Eichenberger überliefert (StAAG 9135, 20 f.). Da das Gericht seine Tätigkeit vor der Erledigung aller Fälle einstellte (Jörin, Aargau, 189), könnten diese Leute auch zu den April-Aufrührern gehört haben. Sie sind in den Zahlen der Tabelle nicht inbegriffen.

Von Interesse ist auch ein Vergleich mit den andern Bezirken, damit wir den Aufruhr im Distrikt Kulm im Rahmen der aargauischen Geschehnisse richtig einstufen können. Während aus den Kulmer Gemeinden 45 Soldaten zum Dienst im Auxiliarcorps verurteilt wurden, waren es aus dem Distrikt Zofingen 9 (Kirchleerau 4, Bottenwil 3, Safenwil 2), aus dem Distrikt Lenzburg 4 (alle Boniswil), aus dem Distrikt Aarau 3 (Muhen 2, Suhr 1). Das waren insgesamt nur 16 Leute, wozu noch 2 Ausserkantonale kamen. Fast drei Viertel der mit Zwangsdienst Bestraften stammten folglich aus dem Bezirk Kulm, ferner alle zur Kettenhaft Verurteilten<sup>148</sup>. Bei den übrigen Strafen war das Bild nicht ganz so einseitig. An die verhängten Bussen von 11 370 Fr.<sup>149</sup> steuerten die Kulmer Delinquenten 4000 Fr. oder ein gutes Drittel bei. Insgesamt zeigt der Vergleich aber klar, dass das Schwergewicht der Unruhen im Bezirk Kulm gelegen hatte, wozu natürlich vor allem die Ereignisse in Menziken, Reinach und Beinwil beitrugen.

Versuchen wir zum Schluss eine Wertung der Gerichtsurteile! Sie sind teilweise recht undurchsichtig und vermitteln den Eindruck, dass – aus welchen Gründen auch immer – mit verschiedener Elle gemessen wurde. Dieser Eindruck bleibt auch dann bestehen, wenn man berücksichtigt, dass die Gerichtsprotokolle nicht sämtliche Einzelheiten wiedergeben, die zu einem Urteil führten. Ein Strafenvergleich ergibt merkwürdige Diskrepanzen. Ein Beispiel aus dem Ruedertal mag das stellvertretend für andere belegen. Kaspar Burgherr, dem man lediglich vorwarf, eine führende Rolle bei der versuchten Waffenbeschaffung gespielt zu haben, wurde zu vier Jahren Kriegsdienst verurteilt, sein Mitbürger Heinrich Erismann für das gleiche Vergehen unerfindlicher Weise sogar zu sieben Jahren. Melchior Häfeli hingegen, der als ein Hauptagitator im Ruedertal geschildert wird, der an verschwörerischen Versammlungen teilgenommen hatte und der vermutlich auch am Landsturm gewesen war, schlüpfte mit drei Jahren durch. Bei einem Blick auf die Gemeinden ist vor allem die unterschiedliche Behandlung der Reinacher und Menziker auffallend. Die militärpflichtigen Reinacher wurden reihenweise für einige Tage Dienstverweigerung als dem einzigen Vergehen zur Hilfsarmee abkommandiert. Die Menziker hingegen wurden dieser gefürchteten Truppe nur dann zugewiesen, wenn sie auch am Landsturm mitgewirkt hatten. Ein junger Reinacher kam – im Gegensatz zu einigen Menzikern – höchstens um den Auxiliardienst herum, wenn er für sein verspätetes Einrücken einen ganz triftigen Grund geltend machen konnte. Bei der Festlegung der Dienstdauer war das Gericht allerdings bei den Menzikern rigoroser. Sie hatten aber meist auch ein grösseres Sündenregister. In Reinach bewegten sich die Kriegsdienststrafen mit einer Ausnahme zwischen 2 und 4 Jahren; in Menziken jedoch lagen sie in der Regel bei 5–6 Jahren.

Obwohl das Kriegsgericht von Todesstrafen absah, sind seine Urteile im Vergleich zu den begangenen Missetaten doch zum guten Teil als recht hart

einzustufen. Denken wir nur an die zehnjährige Kettenhaft zweier Beinwiler! Wir dürfen nicht vergessen, dass eine Rebellion trotz allem Vorgefallenen nur in Ansätzen vorhanden gewesen war. Auch die Oberwynentaler hatten im entscheidenden Moment von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht und hatten sich den aufmarschierenden Exekutionstruppen kampfflos gefügt. Die Strafen hatten wohl bewusst exemplarischen Charakter, sollten dem Volk seine Widerspenstigkeit endgültig verleiden.

Selbstverständlich wurden auch die an den Unruhen beteiligten Luzerner zur Verantwortung gezogen. In Luzern tagte ebenfalls ein Kriegsgericht. Es scheint sich aber nur mit den Unruhestiftern und Sturmläufern, nicht mit blossen Dienstverweigerern befasst zu haben. Eine Liste von Gefangenen nennt 60 Männer aus dem Distrikt Münster, darunter 21 von Rickenbach allein. Die Untersuchungen zogen sich länger hin als die im Aargau. Ende Mai wurden 87 Häftlinge – 25 davon waren Michelsämter – aus den überfüllten Luzerner Gefängnissen ins Schloss Nidau überführt<sup>150</sup>.

### *Strafrekrutierung*

Die Strafmassnahmen der Behörden beschränkten sich nicht auf die kriegsgerichtlichen Urteile. Regierungsstatthalter Feer hatte wiederholt, letztmals am 16. April, vom Direktorium den Befehl erhalten, aus allen Gemeinden, die sich mit bewaffneter Hand widersetzt oder am Landsturm teilgenommen hatten, 5–8 Leute auf 100 Aktivbürger für die Hilfstruppen der 18000 Mann auszuheben. Die Rekruten sollten dabei unter den unruhigsten Bürgern gesucht werden<sup>151</sup>. Feer musste mit der Durchführung des Befehls warten, bis alle Gemeinden durch die Exekutionstruppen zur Ruhe gebracht und entwaffnet waren. Am 21. April gab er jedoch das Startzeichen. Die organisatorischen Einzelheiten haben wir schon früher geschildert (S. 140 f.). Feer verschärfte den Direktorialbeschluss für seinen Kanton beträchtlich. Eine Abstufung von 5–8% – im Sinne des Direktoriums wohl je nach dem Grad der Unruhen in einer Gemeinde – gab es bei ihm nicht, sondern nur den Höchstsatz von 8%. Zudem verhängte er die Massnahme nicht allein über die eigentlich aufrührerischen Dörfer, sondern gleich über sämtliche Gemeinden, deren Mannschaft am 4./5. April nicht eingerückt war<sup>152</sup>. Das hatte zur Folge, dass sogar Dörfer wie Unterkulm und Oberkulm, die nicht einmal von den Waadtländertruppen hatten besetzt werden müssen, von der Strafaktion erfasst wurden. Umgekehrt blieb Rued, das besetzt und vom Kriegsgericht relativ streng behandelt worden war, verschont, weil seine Soldaten teilweise noch rechtzeitig eingerückt waren. Die vom Direktorium vorgesehene Konzentration auf die unruhigsten Bürger wurde auf diese Weise unmöglich. Soweit sich nicht Freiwillige für den Kriegsdienst zur Verfügung stellten, hatten sich in den betroffenen Gemeinden sämtliche Militärdienstpflichtigen – noch nicht eingezogene Elitesoldaten und ältere und

verheiratete Männer – dem Los zu unterwerfen. Dieses musste zum Teil ganz Unschuldige treffen, umso mehr als die Unruhestifter gar nicht mehr in den Dörfern weilten, sondern in Aarau im Gefängnis sass. Mit andern Worten: Die Bürger von Gemeinden, wo sich militärischer Ungehorsam geäussert hatte, wurden kollektiv für alles Geschehene haftbar gemacht. Die Strafverfügung von Statthalter Feer war ein eigentlicher Terrorakt gegen die Bevölkerung.

Den Gemeindebehörden blieb nichts anderes übrig, als am 25. April alle Aktivbürger gemäss Vorschrift zu versammeln und für die nötige Anzahl Auxiliarsoldaten zu sorgen. Einzig Schöftland, das ebenfalls auf die Liste der ungehorsamen Gemeinden gesetzt worden war, sich aber seinerzeit um rasche Behebung der Unregelmässigkeiten beim Einrücken bemüht hatte, konnte eine Abklärung der Angelegenheit und Befreiung von der Pflicht erwirken<sup>153</sup>. Erstaunlicherweise meldeten sich teils tatsächlich Freiwillige, und zwar vorab ausgerechnet im Oberwynental. In Menziken mit 20 und in Leimbach mit 2 Marschpflichtigen kam man offenbar ganz ums Auslösen herum; in Reinach zeigten sich 22 von 34 benötigten Männern von sich aus zum Einrücken bereit, in Leutwil 2 von 6, und in Unterkulm war es einer von 11. Alle übrigen mussten durchs Los bestimmt werden. Da sich die Gemeinden strikte an die Weisung hielten, es dürfe kein Militärpflichtiger vom Los ausgenommen werden, kam es da und dort zu grotesken Ergebnissen. Unter den Ermittelten befanden sich Kranke, Dienstuntaugliche, Ortsabwesende. Für letztere hatte wohl jemand stellvertretend das Los gezogen. Besonders extrem war das Gontenschwiler Resultat. Die Behörden in Aarau fanden unter den 25 Einrückenden nur 13 «ohne einigen Leibesschaden» oder ohne sonstiges Diensthindernis\*. Aber auch auf der Liste von Reinach mussten sechs Mann gestrichen werden, auf denjenigen von Beinwil und Birrwil-Wilhof je fünf, auf denen von Oberkulm und Zetzwil drei und auf der Menziker Liste ein Mann. Die ausfallenden Leute wurden im Widerspruch zur ausdrücklichen Weisung nur zu einem geringen Teil durch andere ersetzt. Gontenschwil schickte zur teilweisen Kompensation drei Freiwillige zusätzlich, Zetzwil und Birrwil fanden je einen weiteren Mann. Einzelne Gemeinden, vor allem Unterkulm, Zetzwil, Leutwil und Hirschthal, boten im Vergleich zur Aktivbürgerzahl von Anfang an viel zu wenig Leute auf. In Unterkulm hätte das Kontingent mehr als doppelt so gross sein müssen. Es ist wahrscheinlich, dass aus diesen Gemeinden schon zu einem frü-

\* Der 13. brauchbare Gontenschwiler wurde gar erst nachträglich, wohl direkt in Aarau, auf die Liste gesetzt (Bleistiftnachtrag). Es war Kaspar Läser, ein nicht eingerückter Elitesoldat, der sich der Verhaftung entzogen hatte, weil er – allerdings zu spät – einen Söldner gestellt hatte. Am 29. April wollte ihn das Kriegsgericht doch verhaften lassen (StAAG 9135, 152); anscheinend wurde er statt dessen gleich ohne Gerichtsurteil mit den übrigen Gontenschwiler Auxiliarsoldaten nach Bern transportiert.

heren Zeitpunkt Freiwillige in die Hilfsarmee eingerückt waren, die nun angerechnet wurden. Umgekehrt war das ursprüngliche Reinacher Betreffnis mit 34 Mann um 2–3 Leute zu hoch. Von den ausgelosten Soldaten machten nur ganz wenige von der Möglichkeit Gebrauch, innert drei Tagen einen Ersatzmann zu stellen. Das konnte sich nur leisten, wer zahlungskräftig war und zudem das Glück hatte, einen Bereitwilligen zu finden. In einem Einzelfall erfahren wir, dass für einen Elite-Ersatzmann ein Reisegeld von 16 Fr. und eine Besoldung von 100 Fr. bezahlt wurden. Für einen Auxiliarsoldaten war wesentlich mehr zu rechnen<sup>154</sup>.

Man kann sich vorstellen, dass die eine oder die andere Munizipalität ihr angeschlagenes Kontingent mit hämischer Freude nach Aarau marschieren liess. Die Verantwortlichen hatten kaum ohne Hintergedanken gänzlich Ungeeignete das Los mitziehen lassen. Wenn offener Widerstand nicht mehr möglich war, konnte man den Behörden durch Bauernschläue ganz straflos Schwierigkeiten bereiten. Man wird zudem den Verdacht nicht los, dass die mitziehenden «Freiwilligen» zum guten Teil Leute waren, die sich bereden liessen, ihrem Dorf fürs erste einmal aus der Patsche zu helfen, die aber schon beim Einrücken die feste Absicht hatten, sich möglichst bald um den Dienst zu drücken.

Bis zum 29. April mussten sich alle Konskribierten oder Ausgehobenen in Aarau einfinden. Sie und die vom Kriegsgericht zum Auxiliardienst Verurteilten wurden, auf fünf Transporte verteilt, in der Zeit zwischen dem 28. April und dem 12. Mai zum Sammellager nach Bern gebracht. Ein Nachtransport von vier Verurteilten erfolgte am 21. Mai. Insgesamt reisten in diesen Tagen aus dem Aargau 284 Soldaten für die Hilfsarmee nach Bern, wovon fast zwei Drittel aus dem Distrikt Kulm stammten. Die zweitgrösste Schar stellte erwartungsgemäss der Distrikt Zofingen, wie die umstehende Tabelle zeigt<sup>155</sup>.

Regierungsstatthalter Feer, durch die widerspenstigen Aargauer verunsichert, schwankte zwischen Strenge und Nachgiebigkeit. Bei der Strafrekrutierung drängte er wider Erwarten nicht darauf, dass die Gemeinden untaugliche oder unauffindbare Soldaten voll durch andere ersetzen. Er war froh, dass die Bevölkerung jetzt parierte, und war deshalb bereit, da und dort «etwas nachzulaßen». Gontenschwil schenkte er ausdrücklich die Hälfte der noch fehlenden zwölf Soldaten, und schliesslich begnügte er sich gar mit einem Viertel. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Rekrutierung für die Hilfsarmee von 4% der Aktivbürger aus allen Gemeinden scheint er nach anfänglichem Aufschub sogar ganz verzichtet zu haben. Er sah auch davon ab, die vom Direktorium über aufrührerische Gemeinden verhängte Strafsteuer zu erheben. Diese hätte vor allem zur Deckung der Exekutionskosten dienen sollen. Doch im Aargau war sie entbehrlich. Die Besetzungstruppen waren von den Gemeinden gepflegt worden; die Kosten des Kriegsgerichts gedachte man mit den ausgefallten Bussgeldern zu begleichen<sup>156</sup>.

### *Zwangsaufgebot für die Hilfsarmee*

Gemeinden	Ausgehobene	Verurteilte	zusammen
Menziken	19	22	41
Reinach	29	14	43
Leimbach	2	–	2
Beinwil	12	3	15
Birrwil	7	–	7
Leutwil	6	–	6
Zetzwil	10	1	11
Gontenschwil	16	–	16
Oberkulm	17	–	17
Unterkulm	11	–	11
Rued	–	5	5
Hirschthal	2	–	2
Bezirk Kulm	131	45	176
Bezirk Zofingen	76	9	85
Bezirk Aarau	9	3	12
Bezirk Lenzburg	4	4	8
Auswärtige	1	2	3
total	221	63	284

#### *Erfolglose Bittgesuche*

Anders als Statthalter Feer zeigte das Direktorium eine harte Haltung gegenüber den Bittschriften, die seit Ende April aus den Kulmer Gemeinden in beträchtlicher Zahl eingingen. Während Menziken allgemein um milde Behandlung und um Verschonung Unschuldiger bat, ersuchte Gontenschwil darum, man möge sich mit seinem unvollständigen Hilfsarmee-Kontingent begnügen, und Hirschthal hoffte, überhaupt keine Bürger strafweise unter die 18 000 Mann stellen zu müssen. Unterkulm und Leimbach versuchten, für ihre bereits eingerückten Auxiliarsoldaten eine Heimkehrbewilligung zu erwirken. Die Munizipalitäten gaben sich dabei sehr demütig, stellten die Schuld ihres Dorfes möglichst gering, den Aufruhr als das Werk weniger dar. Sie bezeichneten ihre Gemeinde entweder als stets ruhig – so Leimbach und Unterkulm – oder, wo die Obrigkeitstreue durch die Aprilereignisse allzu sehr widerlegt worden war, wuschen sie ihre Hände in Unschuld, unterstrichen ihre Handlungsunfähigkeit angesichts der drohenden Haltung der Rebellierenden. Den Ton der Schreiben gibt der Schluss der Menziker Bittschrift besonders deutlich wieder: «Diese arme gefallene Gemein verspricht künftig allen aufrichtigen Gehorsam. Theüreste Bürger Direktoren!

Ihre Gerechtigkeitsliebe, Ihre gelinde Herzen zum Strafen, Ihre Freude an der Unschuld laßen die Petitionären an der huldreichen Gewährung nicht zweifeln; wofür wir Ihnen alles Wohlergehen von Gott erflehen.» So untertänig hatte man die Gnädigen Herren von Bern vor 1798 nicht mehr angesprochen! Doch das Direktorium liess sich durch Schmeichelei und kriecherische Demut nicht beeindrucken. Es nahm von den Gesuchen kaum Notiz und ging, wie ein Sekretär unter die Schreiben kritzelte, zur «ordre du jour», zur Tagesordnung, über. Es nützte Hirschthal auch nichts, dass es zwei Ausgeschossene persönlich bei der Regierung in Luzern vorstellig werden liess. Nicht mehr Erfolg hatten im Juli die drei von den Gemeindebehörden unterstützten Einzelgesuche des Leimbachers Melchior Hunziker und der Reinacher Samuel Leutwyler und Hans Leutwyler, Schneiders. Alle drei wünschten, aus der Hilfsarmee entlassen zu werden. Die ersten beiden waren im April als Freiwillige eingetreten; für den dritten bezeugten Agent und Munizipalbeamte, er sei nie ein Ruhestörer gewesen. Hunziker und Samuel Leutwyler waren bei Zürich in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten, um ihre Waffen und Habseligkeiten gekommen, dann geflohen und heimgekehrt (vgl. S. 142). Samuel Leutwyler wies darauf hin, dass ihm das Kriegsgericht seinerzeit freigestellt habe, den Dienst bei den Eliten oder bei den 18000 Mann zu leisten, und er habe sich nur aus Unwissenheit für den «größern Haufen» entschieden. Der Leimbacher und der zweite Reinacher erwähnten zudem ihre bejahrten Eltern, für die sie zu sorgen hätten. Das Direktorium legte auch diese Gesuche zu den Akten<sup>157</sup>.

### *Rückschau*

Wenn wir die Ereignisse des Aprils 1799 überdenken, taucht die Frage auf, warum der so trotzig begonnene Aufstand in sich zusammenbrach, sobald von oben ersnthaft durchgegriffen wurde. Vermutlich drang im entscheidenden Moment ganz einfach der Sinn für die Realität durch, vermochten sich die besonneneren Elemente in den Gemeinden durchzusetzen. Man fühlte und wusste, dass man für bewaffneten Widerstand zu schwach war. Es fehlte an Anführern, an einer klaren Koordination der Bestrebungen von Gemeinde zu Gemeinde und teilweise – so im Ruedertal – auch an den Waffen. Zudem wirkte der unbefriedigende Verlauf des Surseer Sturms auf die Heisssporne im Bezirk Kulm ernüchternd. Und schliesslich war man sich doch bewusst, dass das Volk angesichts der militärischen Präsenz der Franzosen ohnmächtig war. Der blutige Zusammenbruch des Nidwaldner Aufstandes im Vorjahr hatte das mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Unruhen wie die vom Frühjahr 1799 blieben in den folgenden Jahren aus. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Widerstandswille in der aargauischen Bevölkerung erlahmt war. Nur äusserte er sich bis zum Herbst 1802 nicht mehr in grösseren Aktionen.

## 8. Deserteure und Emigranten

Die Aushebung der Strafkontingente für die Hilfsarmee ging reibungslos vor sich, es meldeten sich sogar, wie bekannt, da und dort Freiwillige. Das Aufgebot der restlichen Elite (S. 136) führte Ende Mai nicht zu den geringsten Schwierigkeiten. Waren die Bürger der unruhigen Gebiete nach dem erfolglosen Aufstandsversuch nun bereit, sich hinter die helvetischen Behörden zu stellen und widerstandslos für die Franzosen zu kämpfen? Der Schein trog. Zwar hatte die entschiedene Haltung der Behörden im Volk einen gewissen Eindruck nicht verfehlt. Aber man fügte sich nur, soweit es unumgänglich war. Das spürte auch Regierungsstatthalter Feer: «Bei allem dem schmeichle ich mir nicht mit einer gänzlichen Umstimmung des Volksgeistes, sondern ich glaube nur, daß die Glut mit vieler Asche bedekt sey und daß die wachsame Vorsicht beständig fort dauern müße.»<sup>158</sup>

### *Massenflucht im Sommer 1799*

Wie gerne die Soldaten in einen Kampf zogen, mit dem sie sich nicht identifizieren konnten, zeigte sich bald. Kaum waren die sechs Halbbrigaden der Hilfsarmee an ihre Bestimmungsorte marschiert, als sich die Reihen zu lichten begannen. Zuerst wohl vereinzelt, dann in Scharen liefen die frisch rekrutierten Soldaten weg und begaben sich kurzerhand nach Hause. Schon am 15. Mai musste auch der Kulmer Unterstatthalter an die Agenten den Befehl weitergeben, sie oder die Munizipalbeamten, welche Ausreisser «aus den 18 000 Mann» anträfen, hätten diese anzuzeigen. Die Gemeinden seien für ihre Rückkehr zum Dienst verantwortlich. Es scheint aber, dass die Gemeindebehörden nur ausserkantonale Flüchtlinge festnahmen und bei den Einheimischen beide Augen zudrückten<sup>159</sup>. Auch die übergeordneten Beamten liessen der Sache mehr oder weniger den Lauf. Man wollte die Bevölkerung nicht mehr reizen als unbedingt nötig. Die Franzosen aber, mit der Abwehr der in die Ostschweiz eingedrungenen Österreicher beschäftigt, vermochten im Augenblick wohl nicht den nötigen Druck aufzusetzen. Die Schweizer Brigadekommandanten verzweifelten fast und liessen die Geflohenen zum Teil steckbrieflich suchen. Oberst Zwicky, Chef der 3. Halbbrigade mit Standort bei Basel, hatte schon im Mai den Eindruck, es werde «durch die Finger gesehen». Am 11. Juni ersuchte er Regierungsstatthalter Feer, die Deserteure doch zu arretieren und ihm zuzusenden. Er fügte bei: «Es wäre zu wünschen, daß die Regierung in den Cantons schärfer mit diesen Leuten umginge. Indemme sie sechen, daß man ihnen bey Haus nichts thut, so lauffen uns alle weg, dann im Camp kan man sie unmöglich hüten.» Am 3. Juli schrieb er noch deutlicher: «Sint daß die Soldaten sehen, daß niemals kein Einziger arretiert wird, so laufen sie weg wie die Mucken. Es wäre sehr nöthig, wann etwelche könnten eingebracht werden, damit

man sie gehörig nach den Gesezen abstrafte, welches den anderen zu einem Exempel dienen würde.»<sup>160</sup>

Inzwischen hatte der aargauische Regierungsstatthalter auf Weisung des Direktoriums doch gehandelt. Am 2. Juni hatte er eine Proklamation an die Gemeinden erlassen. Die heimgekehrten Soldaten wurden aufgefordert, sich bei ihm zu melden und sich bis spätestens am 1. Juli zu ihrer Einheit zu verfügen. Danach sollte jeder, der noch als Zivilist angetroffen wurde, verhaftet und zum Hilfstruppdepot nach Bern geführt werden<sup>161</sup>. Anfangs Juli wurden die Munizipalitäten von Kantonskommissär Schmutziger beauftragt, alle Auxiliarsoldaten aufzulisten, die sich zu Hause wieder hatten blicken lassen. Das Ergebnis der Erhebungen fiel wahrhaft erstaunlich aus: Über 150 Aargauer hatten die Hilfsarmee verlassen, 118 allein aus dem Distrikt Kulm. Das waren mehr als die Hälfte der eingezogenen Kulmer, auch wenn wir zu den 175 im Mai eingerückten Leuten einige dazurechnen, die vor- und nachher freiwillig marschiert waren. Von Reinach hatten sich 27 Soldaten «Urlaub» genommen, von Menziken 25, von Oberkulm 16, von Gontenschwil 13, von Unterkulm 10, von Zetzwil 8, von Beinwil und Leutwil je 7, von Leimbach und von Hirschthal 2, von Birrwil 1. In einzelnen Gemeinden, so in Gontenschwil, Zetzwil und Oberkulm, waren fast sämtliche Eingerückten nach Hause zurückgekehrt. Dabei waren die Gemeindeführer nicht einmal ganz vollständig, da sie ja nur die zeitweilig in den Dörfern Aufgetauchten enthielten. Etwas später angelegte Verzeichnisse nach Brigaden führen mindestens 130 fehlende Soldaten aus dem Bezirk Kulm und über 200 aus dem Kanton an. Darunter befanden sich jetzt auch drei Ausreisser aus dem Ruedertal. Bei den Flüchtigen handelte es sich vereinzelt um Soldaten, welche vor oder nach dem grossen Transport selbständig nach Bern eingerückt waren, zur Hauptsache aber um Verurteilte oder von den Gemeinden Ausgehobene, darunter durchaus auch sogenannte Freiwillige. Mehrere Heimkehrer waren krank, Johannes Wirz und Heinrich Hirt von Zetzwil – vermutlich infolge einer Kriegsverletzung – sogar todkrank. Johannes Weber, Jakobs, von Menziken war wegen Epilepsieanfällen von seinem Brigadechef regulär entlassen worden, ebenso wahrscheinlich der Unterkulmer Samuel Kämmeter, den man als zu klein befunden hatte<sup>162</sup>. Verschiedene Soldaten waren beim Durcheinander geflohen, das nach der Niederlage der Franzosen in der ersten Schlacht bei Zürich entstanden war, darunter zwei stark mitgenommene Menziker sowie ein Reinacher und ein Leimbacher, die sich kurzfristig in österreichischer Kriegsgefangenschaft befunden hatten (S. 142, 221). Die meisten Zurückgekehrten aber konnten keine mildernden Umstände geltend machen.

Der Aufruf des Regierungsstatthalters von Ende Juni hatte zur Folge, dass die Deserteure aus den Gemeinden verschwanden, soweit sie sich noch dort befunden hatten. Doch nur 21 aus dem ganzen Kanton meldeten sich in Aarau. Dazu liessen sich die beiden todkranken Zetzwiler entschuldigen,

ein abwesender Reinacher wurde von seinem Vater «versprochen», und einige Oberwyncentaler stellten Entlassungsgesuche ans Direktorium (S. 221). Statthalter Feer beurlaubte die Kranken und Bresthaften unter den erschienenen Ausreissern, den kleinen Rest schickte er zu den Truppen zurück. Dabei waren drei Unterkulmer, zwei Leutwiler, ein Gontenschwiler und ein Menziker. Zudem marschierte Hans Rudolf Roth von Zetzwil als Ersatzmann für den zu Hause bleibenden Rudolf Haller vom Flügelberg und Martin Weber von der Burg als Ersatz für Melcher Hunziker von Leimbach<sup>163</sup>. Das waren insgesamt nur neun Leute aus dem Bezirk.

Die Munizipalitäten legten anfangs Juli befehls-gemäss Deserteurlisten an und suchten für nähere Informationen alle Eltern der aus den Döfern wieder Entwichenen auf. Sie erhielten fast überall die Antwort, man habe keine Ahnung, wo die Söhne sich befänden, was kaum immer der Wahrheit entsprach. Einzelne Väter behaupteten, die Söhne seien zu ihrem Bataillon zurückgekehrt. Am 9. Juli kreuzten überraschend vier Fahnenflüchtige aus Gontenschwil und einer aus Oberkulm in der Gontenschwiler Taverne auf. Munizipal Schlatter entdeckte sie dort und holte den Präsidenten. Als die Beamten zurückkehrten, waren die Jünglinge über alle Berge. Kommissär Schmutziger führte in diesen Tagen, von einer französischen Kompanie begleitet, in den Dörfern eine Razzia nach noch versteckten Wehrpflichtigen durch. Sein Weg führte über Boniswil, Leutwil, Birrwil, Beinwil, Menziken, Reinach, Leimbach, Zetzwil, Gontenschwil und die beiden Kulm. Die «Ausbeute» scheint sehr gering gewesen zu sein und nur aus drei Leutwilern und dem Zetzwiler Jakob Hirt bestanden zu haben<sup>164</sup>.

Über den grossen Rest der Deserteure aus dem Bezirk Kulm und dem übrigen Aargau sagen die Quellen nichts aus. Mehrere dürften vor dem 1. Juli direkt zu den Hilfstruppen zurückgekehrt sein, einige noch nachher, mancher vielleicht zwangsweise als Gefangener. Vielen aber muss es gelungen sein, irgendwie unterzutauchen. So war es offensichtlich auch in andern Kantonen, so dass sich das Direktorium Mitte August gezwungen sah, für fahnenflüchtige Soldaten eine Amnestie zu erlassen, um die Lücken in den Truppenkörpern endlich zu schliessen. Jedem Auxiliarsoldaten und jedem Legionär, der sich bis zum 31. August bei seiner Einheit meldete, war Strafflosigkeit zugesichert. Die Amnestie galt jedoch nur für Leute, die nicht in österreichisch besetzte Kantone geflüchtet waren<sup>165</sup>. Über den Erfolg der Aktion ist nichts bekannt.

Auch die Legion war also vor Fahnenflucht nicht gefeit, wenn sie sich auch hier in Grenzen hielt. Am 4. Juni, dem Tag der französischen Niederlage bei Zürich, waren der 21jährige Zetzwiler Jakob Haller, der 19jährige Leutwiler Friedrich Gloor und wahrscheinlich dessen Dorf- und Altersgenosse Daniel Graf aus dem Linienbataillon entwichen, ohne später zur Truppe zurückzukehren. Das war immerhin fast jeder vierte damalige Kulmer Legionär. Ende Juli folgte Jakob Hofmann von Unterkulm<sup>166</sup>.

Wenig überliefert ist von den Flüchtlingen aus dem Elitecorps, obwohl es auch da, vor allem im Monat Juni 1799, zu zahlreichen Desertionen kam (S. 138). Als im September 1799 die Grenadierkompanie der Sektion Zofingen nach dreimonatiger Ruhepause erneut aufgeboten wurde und ins Wallis marschierte, machte sich der Rueder Friedrich Wirz aus dem Staub. Vier weitere Rueder, drei Schöftler und zwei Gontenschwiler rückten gar nicht ein und mussten ein zweites Mal aufgeboten werden. Die Schöftler, von denen einer allerdings kränklich war, erschienen auch jetzt nicht, und Jakob Würigler, Baschis, von Gontenschwil, ahmte auf dem Marsch das Beispiel von Friedrich Wirz nach<sup>167</sup>.

Nebenbei sei erwähnt, dass die Strafbestimmungen für Militärdienstverweigerung in der Zwischenzeit wesentlich entschärft worden waren. Das Gesetz vom März 1799, welches die Todesstrafe angedroht hatte, wurde Ende Juli aufgehoben und im September durch ein neues Gesetz abgelöst. Danach hatte ein Dienstverweigerer lediglich eine Busse von 30 Franken oder eine 30tägige Gefangenschaft zu gewärtigen und wurde im übrigen zu seiner Truppe geführt<sup>168</sup>. Es sind auch keine Fälle aus dem Distrikt Kulm mehr bekannt, wo Soldaten überhaupt nicht einrückten. Umso häufiger waren weiterhin Desertionen, wenn es auch nicht mehr zur Massenflucht kam.

### *Weitere Desertionen*

Von flüchtigen Auxiliarsoldaten hören wir in der Folge wenig mehr. Das liegt daran, dass eine Flucht aus den im Ausland kämpfenden Einheiten schwieriger war; es liegt aber auch an der Lückenhaftigkeit der Quellen. Recht genau informiert sind wir hingegen über die Deserteure der Nationaltruppen (Legion)<sup>169</sup>. Als die Gemeinden im Spätherbst 1799 zusätzliche Soldaten stellen mussten – der Bezirk Kulm insgesamt 30 Mann (S. 127) –, liefen Hans Rudolf Bolliger und Jakob Büchi aus dem Ruedertal gleich nach dem Einrücken, auf dem Marsch von Aarau nach Solothurn, davon. Die Munizipalität Rued erhielt am 15. November den Befehl, innert fünf Tagen die beiden Ausreisser oder Ersatzleute zu stellen, sonst werde die gesetzliche Busse erhoben. Als wochenlang nichts geschah, wurde Rued am 25. Dezember erneut gemahnt<sup>170</sup>. Wieder blieb jede Reaktion aus.

Auch andere Gemeinden strapazierten die Nerven der Behörden, so Reinach. Ende 1799 verliess Hans Jakob Gautschi, einer der damaligen zwei Kulmer Artilleristen in den Nationaltruppen, seine Kompanie in St. Urban. Eine Aufforderung an die Gemeinde, den Flüchtigen oder einen Ersatzmann zu schicken, fand kein Echo. Als anfangs Januar 1800 Exekutionstruppen in Unterkulm rückständige Heulieferungen eintreiben mussten, erhielten sie zugleich den Auftrag, Gautschi in Reinach abzuholen. Doch dieser hatte unterdessen das Weite gesucht. Es wurde Mai, bis sich Reinach bequeme, eine Ersatzsumme von 128 Franken zu bezahlen (vgl. S. 130)<sup>171</sup>.

Inzwischen rissen auch andere Legionäre aus, noch im November 1799 der Tambour Hans Walti aus Unterkulm, im Januar 1800 Jakob Würgler aus Gontenschwil, im Februar Rudolf Hintermann von Beinwil und Joseph Roth von Zetzwil, im März Jakob Kyburz von Unterkulm und Kaspar Würgler von Rued, im Mai Samuel Buchser aus Schöftland und Albrecht Maurer aus Rued, im Juni Johannes Brunner von Dürrenäsch. Damit hatten bereits zehn der im Spätherbst 1799 aufgegebenen Kulmer Soldaten ihre Einheit im Stich gelassen (Walti war schon früher eingerückt, Kyburz später). Von Rued fehlten alle vier Mann. Der Regierungsstatthalter in Aarau hielt es an der Zeit einzugreifen. Eine Kompanie des Nationalcorps selbst erhielt Mitte Juni neben der Eintreibung überfälliger Abgaben im Bezirk Kulm auch die Aufgabe, Jagd auf Deserteure zu machen und die Gemeinden anzuhalten, diese zu stellen oder zu ersetzen. Der Erfolg war mässig. Wie wir aus den Eintragungen in den Registern des Nationalcorps schliessen können, spürten die Exekutionstruppen die beiden Rueder Bolliger und Büchi auf und veranlassten die Gemeinde Zetzwil, als Ersatz für Joseph Roth neu Jakob Fehlmann zur Legion zu schicken. Offenbar von selbst kehrte im Juli Johannes Brunner zu seinem Corps im Wallis zurück, und Ende August tat es ihm Jakob Würgler gleich, der sich eine Zeitlang ins Emigrantencorps verzogen hatte. Dafür verschwanden im Juli Hans Jakob Hunziker von Oberkulm und im August nach erst wenigen Dienstwochen Baschi Lüscher von Reinach aus ihrer Kompanie<sup>172</sup>.

Dann hörten die Desertionen für einige Monate auf. Im Dezember traten gar ein Gontenschwiler und ein Rueder neu in die Legion ein, und im Februar 1801 begab sich auch Samuel Buchser, vom Schöftler Weibel begleitet und von der Gemeinde neu ausgerüstet, zu seiner Jägerkompanie in Bern zurück. Beinwil und Oberkulm zogen es vor, anfangs 1801 für ihre Deserteure Rudolf Hintermann und Hans Jakob Hunziker die inzwischen auf Fr. 168.90 festgesetzte Ersatzleistung in Geld zu tätigen. Damit fehlten von den Ende 1799 eingerückten Pflichtkontingenten der Gemeinden immer noch die beiden Rueder Würgler und Maurer, deren Aufenthaltsort offenbar nicht bekannt war. Das Kriegsministerium gewährte Rued einen Aufschub. Doch im September 1801 forderte der aargauische Regierungsstatthalter die Gemeinde auf, unverzüglich mindestens für den einen Deserteur die Ablösungssumme zu bezahlen, dann werde er wegen ihrer Armut den andern «vergessen»<sup>173</sup>.

Im Jahr 1801 waren die Desertionen mit noch drei Ausreissern wesentlich seltener. Die meisten Legionäre fanden sich nun mit dem Unvermeidlichen ab, besonders angesichts der Tatsache, dass die Leute aus den Pflichtkontingenten nach zweijähriger Dienstzeit im November 1801 ohnehin im Normalfall entlassen wurden. Dafür traten im Laufe des Jahres sieben Freiwillige aus dem Bezirk Kulm neu in die Nationaltruppen ein. Zwei der drei Flüchtlinge des Jahres gehörten übrigens zu diesen «Neulingen». Der dritte,

Jakob Karrer aus Teufenthal, hatte schon im Sommer 1800 seine Kompanie für einen kurzen Besuch zu Hause ohne Erlaubnis verlassen, war aber damals sofort zurückgekehrt<sup>174</sup>. Im September 1801 desertierte er richtig, wurde jedoch Ende November zur Truppe zurückgebracht, worauf er sich zwei Tage später erneut und endgültig «absetzte». Im Januar 1802 flohen von den wenigen damaligen Kulmer Legionären weitere zwei. Dafür war im Februar ein Neueintritt zu verzeichnen.

Im Sommer 1802 hören wir wieder von Deserteuren des Auxiliarcorps. Am 31. Mai erhielt der Kulmer Distriktsstatthalter die Mitteilung, Samuel Hächler von Teufenthal sei wegen Fahnenflucht aus der 1. Halbbrigade zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt und nach Besançon abgeführt worden. Die Verwandten seien zu benachrichtigen. Wenige Wochen danach flohen Johannes Aeschbach von Gontenschwil und Melchior Weber von Menziken aus der gleichen Einheit. Man vermutete, sie seien nach Hause zurückgekehrt, was sich zumindest in Aeschbachs Fall bewahrheitete. Es gelang Statthalter Gehret, ihn verhaften zu lassen. Er wurde als Gefangener über Zofingen zum Depot seiner Truppe nach Freiburg gebracht<sup>175</sup>. Über sein weiteres Schicksal und über dasjenige von Melchior Weber ist nichts bekannt. Alle drei Deserteure waren anscheinend zu unbekannter Zeit als Freiwillige in die Hilfsarmee eingetreten.

### *Fortgang der Emigration*

Teilweise verschwanden die Ausreisser – jedenfalls die frühen vom Jahr 1799 und vom Januar 1800 – in der Emigration. Das lässt sich für die 5–6 Legionäre und einen Elitegrenadier aus dem Bezirk Kulm nachweisen und scheint für ungefähr ein Dutzend Soldaten der Hilfsarmee zugetroffen zu haben (vgl. Emigrantenverzeichnis S. 299)<sup>176</sup>.

Wir haben die Emigration in Abschnitt 5 bis zum Frühjahr 1799 verfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir 19 längerfristige Kulmer Auswanderer gezählt. Im März nahm das von den Anführern in Süddeutschland aufgestellte Emigrantencorps feste Form an. Es stand unter Leitung Ferdinands de Rovéréa, eines ehemaligen Berner Obersten aus der Waadt, und war als Kern einer Schweizerarmee in österreichischem Dienst gedacht. England sagte nach langen Verhandlungen die erwarteten Gelder für die Besoldung der Schweizersoldaten zu. Das Corps, zu dessen Hauptleuten der uns schon bekannte Diesbach von Liebegg gehörte, umfasste bis im April 900 Mann. Im Mai unterstützten Rovéréas Soldaten die Österreicher tatkräftig bei der Vertreibung der Franzosen aus der Ostschweiz. Von den speziellen Erlebnissen der Kulmer ist nichts überliefert<sup>177</sup>.

Zu dieser Zeit stagnierte die Auswanderung aus dem Bezirk Kulm, ob-  
schon die Unterdrückung des Aufstandes im April eine neue Fluchtbewegung hätte erwarten lassen. Anderswo, so in den Kantonen Solothurn und

Luzern, erfolgten tatsächlich Wegzüge. Von den zahlreichen Deserteuren der auf französischer Seite kämpfenden helvetischen Truppen fand damals kaum einer den Weg auf die Gegenseite. Sie wollten wohl den Vorstoss der Österreicher in den Aargau abwarten, der dann allerdings nicht erfolgte. Möglicherweise emigrierten damals die mutmasslichen Auxiliardeserteure Jakob Härri von Birrwil und Hans Rudolf Hintermann von Beinwil. Mit Sicherheit kehrten lediglich ein Gontenschwiler und ein in Reinach wohnhafter Menziker, beides vermutlich keine Deserteure, ihrer Heimat im Juli 1799 den Rücken. Das Emigrantenheer wurde inzwischen stark ausgebaut. Neben das Regiment Rovéréa traten ein Regiment Bachmann und ein Regiment von Salis-Marschlins, die vorwiegend Leute aus der von den Franzosen befreiten Ostschweiz anwarben. Dem Regiment von Salis traten auch die beiden eben genannten Deserteure von Beinwil und Birrwil bei<sup>178</sup>.

Erst im Januar 1800 erfasste den Distrikt Kulm – ohne klar ersichtlichen Grund – eine eigentliche Auswanderungswelle. Irgendwie war es die Spätfolge des österreichisch-russischen Abzuges aus der Ostschweiz im Herbst 1799, wodurch die Hoffnung auf ein rasches Ende der Franzosenherrschaft geschwunden war. Zwischen 30 und 40 Kulmer flohen in dem einen Monat aus dem helvetischen Staat. Dabei konzentrierten sich die Wegzüge stark auf die zwei Gemeinden Oberkulm und Rued. Im erstgenannten Dorf wurde eine richtige Auswanderungspropaganda betrieben. Ihr Leiter war Fridli Hächler, Wolfshneiders, von welchem die Behörden vermuteten, er werbe direkt junge Mitbürger für das Emigrantenheer an. Sein Dorfgenosse Hunziker, Regis, machte sich als «Platzgeber gefährlicher Zusammenkünfte» verdächtig. Im Ruedertal agierte Hans Rudolf Fischer auf der Rechten als Auswanderungshelfer. Mindestens zwölf Oberkulmer und acht Rueder verschwanden in diesen Tagen. Auch Unterkulm, Leutwil, Zetzwil und Gontenschwil büssten einige Leute ein. Mehr als die Hälfte der Auswandernden waren Deserteure der helvetischen Truppen. Ob alle Soldaten, die schon im Sommer zuvor aus dem Auxiliarcorps ausgerissen waren, sich in der ganzen Zwischenzeit versteckt gehalten hatten oder ob einzelne zu ihrem Corps zurückgekehrt und erneut desertiert waren, ist nicht mehr auszumachen. Unter den Emigranten war auch Hans Rudolf Merz von Beinwil, im Vorjahr zu zehn Jahren Kettenhaft verurteilt, jetzt aber aus dem Zuchthaus entkommen. Die Flüchtlinge nahmen ihren Weg teils durchs Fricktal, teils durch die Ostschweiz. An Einzelheiten ist überliefert, dass sich ein Zetzwiler in Laufenburg für das Emigrantencorps anwerben liess und dass zwei Leutwiler den Grenzfluss bei Stein am Rhein überquerten. Alle Emigranten reisten offensichtlich nach Augsburg, wo das Regiment Rovéréa nach dem Rückzug aus der Schweiz lag<sup>179</sup>.

Zu spät versuchte Regierungsstatthalter Feer einzuschreiten. Über eine helvetische Amtsstelle liess er die Franzosen auffordern, «den Paß über den Rhein» besser zu bewachen. Dem Kulmer Unterstatthalter gab er die Wei-

sung, Hartschier Bolliger solle Fridli Hächler von Oberkulm gefangen nach Aarau bringen. Alle Agenten, Munizipalbeamten und Dorfwächter des Bezirks Kulm wurden zu grösserer Aufmerksamkeit gemahnt. Doch die Anordnungen blieben ziemlich wirkungslos. Fridli Hächler hatte rechtzeitig selber den Weg in die Emigration gewählt, und sein Mitbürger Hunziker war ihm gefolgt<sup>180</sup>. In den Monaten Februar und März aber emigrierten 9–12 weitere junge Leute aus dem Bezirk. Sammelplatz für die Ausreisenden war, jedenfalls bei drei Oberkulmern, der im Bereich dreier Kantons-grenzen günstig gelegene Kienberg nordwestlich von Aarau<sup>181</sup>.

Unter den Auswanderern verdienen Samuel Klauenbösch und Hans Geörg Müller von Hirschthal, Sebastian Fischer und Johannes Schmid von Oberkulm besondere Erwähnung. Klauenbösch und Müller hatten im Vorjahr zu den Leuten gehört, die beim Versuch der Aareüberquerung verhaftet und anschliessend vor Gericht gestellt worden waren (S. 182). Fischer hatte im Dezember 1798 wegen Umtrieben gegen die Einschreibung der Jungmannschaft für neun Jahre Kantonsarrest erhalten (S. 176). Schmid war im April 1799 in die Hilfsarmee eingezogen worden, hatte dort bald das Weite gesucht, war dann aber im Januar 1800 formell verabschiedet worden<sup>182</sup>. Wenn er auf der ihm passenden Seite mitkämpfen konnte, war er offensichtlich diensttauglich.

Die Emigration aus der Schweiz hatte zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Aus dem Bezirk Kulm standen jetzt mindestens 80 Mann beim Emigrantenheer (vgl. Liste S. 299). Beträchtliches Aufsehen erregte Mitte April die Auswanderung des Mitgliedes einer Prominentenfamilie. Es war Gottlieb May aus Schöffland, der jüngere Bruder des dortigen Munizipalpräsidenten, der zum Emigrantencorps wegreiste. «Diß macht allerdings in dortiger Gegend eine starke und nachteilige Sensation», schrieb Statthalter Feer über den für ihn bedauerlichen Vorfall an die helvetische Regierung. Die Familien May in Schöffland und Rued hatten sich bisher trotz ihrer aristokratischen Vergangenheit dem helvetischen Staat gegenüber loyal verhalten (S. 151 f.). Es hiess denn auch, Gottlieb habe seinen Schritt gegen den Wunsch und das Anraten von Bruder und Mutter unternommen. Der junge May diente in der Folge im Regiment Rovéréa als Offizier, vermutlich im Rang eines Leutnants<sup>183</sup>.

Die Flucht Gottlieb Mays riss keine weiteren Kulmer in die Emigration. May war der letzte aktenkundig gewordene Auswanderer aus dem Bezirk. Bald setzte sogar eine rückläufige Bewegung ein. Am 22. April waren die Regimenter Rovéréa und Bachmann in der Gegend von Laufenburg und Waldshut eingetroffen. Nur zwei Tage später überschritten die Franzosen auf der Linie Basel-Strassburg an mehreren Stellen den Rhein und zwangen die Österreicher und ihre Verbündeten zu Rückzugsgefechten. Die Schweizerregimenter zeigten von da an Zerfallserscheinungen und wurden durch zahlreiche Desertionen geschwächt<sup>184</sup>.

Die Kulmer im Regiment Rovérea wurden auf dem Rückzug bei Messkirch (südwestlich von Sigmaringen) in eine Schlacht verwickelt. Melchior Hunziker von Oberkulm fiel; Jakob Hunziker aus demselben Dorf, Jakob Läser aus Gontenschwil und Hans Jakob Burgherr von Walde wurden lebensgefährlich verwundet, während sich Samuel Klauenbösch von Hirschtal eine leichtere Verletzung zuzog. Gerüchteweise verlautete, selbst Gottlieb May sei verwundet worden und in Gefangenschaft geraten. Die drei Schwerverletzten wurden von den Franzosen jedenfalls gefangengenommen; andere Kulmer liefen aus ihrem Regiment davon und stellten sich den bisherigen Feinden freiwillig. Diese liessen die Deserteure normalerweise ungeschoren in ihre Heimat reisen und gaben auch die Verwundeten nach ihrem Rücktransport in die Schweiz wieder frei. Jakob Läubli aus Zetzwil wurde, laut eigenen späteren Aussagen, nach der Fahnenflucht bei Messkirch von französischen Reitern gefangen, mit einem Kriegsgefangentransport nach Baden gebracht und dort entlassen. Samuel Klauenbösch erzählte zu Hause, auch er sei von seinem Corps desertiert. Er sei aber von den Franzosen nicht zum Gefangenen gemacht worden, sondern sei – wenn auch in Gesellschaft von Gefangenen – «aus Mitleid und Fürsorge wegen seiner Wunde menschenfreundlich auf einen Wagen» geladen und bis nach Zürich geführt worden. In der Stadt habe ihm der fränkische Offizier dann die Heimkehr erlaubt<sup>185</sup>.

Es waren schliesslich 16 Kulmer Emigranten, die im Laufe des Monats Mai 1800 wieder zu Hause eintrafen. Ein Ende Februar von den helvetischen Räten beschlossenes Amnestiegesetz hatte ihnen die Heimkehr entscheidend erleichtert. Ein Rueder erklärte auf Befragung ausdrücklich, er sei auf die zum Regiment durchgedrungene Amnestienachricht hin desertiert. Während das Strafgesetz vom 3. Dezember 1798 für Auswanderer den Verlust des Bürgerrechtes und für Leute in fremdem Kriegsdienst gar eine zehnjährige Kettenstrafe vorgesehen hatte, gingen freiwillige Heimkehrer jetzt straflos aus, wenn sie sich innert nützlicher Frist beim Unterstatthalter stellten und dort einen Eid auf ihr künftiges Wohlverhalten ablegten. Die meisten reuigen Kulmer Emigranten fanden sich – teils allerdings erst nach mehrmaliger Mahnung – bei Unterstatthalter Speck ein; einige wenige mieden die Behörden und trieben sich irgendwo im Lande herum<sup>186</sup>. Nicht in der Lage sich zu stellen waren natürlich die drei Schwerverletzten. Hans Jakob Läser starb schon am 21. Mai und Jakob Hunziker am 8. Juni. Hans Jakob Burgherr scheint dem Tod getrotzt zu haben, wurde aber noch anfangs Juli als nicht transportfähig bezeichnet<sup>187</sup>. Argwöhnisch waren die Behörden den Aussagen von Läubli und Klauenbösch gegenüber, wonach diese freiwillig heimgekehrt seien. Sie wurden als Kriegsgefangene behandelt, nach einem Verhör durch den Distriktsstatthalter unter polizeilicher Begleitung zum Regierungsstatthalter in Aarau gebracht und von dort in sicheren Gewahrsam nach Bern überführt. Klauenböschs Frau und Kinder

richteten an die helvetischen Behörden eine Petition um Freilassung ihres Mannes und Vaters, über deren Erfolg wir nicht unterrichtet sind. Jakob Büchi und Hans Rudolf Bolliger aus dem Ruedertal, die seinerzeit gleich nach dem Einrücken aus ihrer Legionskompanie entwichen waren, wurden zum Nationaltruppencorps zurückgeschickt<sup>188</sup>.

In den folgenden Monaten waren weitere Rückwanderungen zu verzeichnen. Im Juni kam der Menziker Samuel Siegrist nach Hause. Er war bei Biberach im östlichen Schwaben desertiert, wohin sich das Regiment Rovéréa inzwischen zurückgezogen hatte. Ende Juli langte Jakob Würgler, ein ehemaliger Deserteur aus dem 2. Linienbataillon, in Gontenschwil an. Auch er kehrte nun zur Legion zurück. Im August trafen sieben weitere Auswanderer im Bezirk Kulm ein. Vier waren aus dem Regiment von Salis entlaufen und waren über Sankt Margrethen und Sankt Gallen, wo ihnen der Statthalter des Kantons Säntis einen Laufpass ausstellte, nach Hause marschiert. Die drei übrigen stammten aus dem Regiment Rovéréa, das sie am 26. Juni fluchtartig verlassen hatten<sup>189</sup>.

Die vom Unterstatthalter ausgefragten Rückwanderer gaben zu einem guten Teil beschönigende Gründe für ihre Emigration an. Verdienstlosigkeit und Arbeitssuche habe sie von zu Hause weggetrieben, und unterwegs seien sie unter allerlei Vorspiegelungen zur Emigration verleitet worden. Seltsam war nur, dass die meisten ausgerechnet im Fricktal oder in der Gegend von Baden – einer allerdings auch bei Langenthal – nach einem Meister gesucht hatten. Drei Oberkulmer nannten einen Zürcher namens Spillmann als Verführer, was den Tatsachen entsprochen haben dürfte, da dieser Name auch von Heimkehrern des Jahres 1801 erwähnt wurde. Ein anderer Name, der später fiel, war der des Rechenmachers Matter von Kölliken<sup>190</sup>.

### *In österreichischen und englischen Diensten*

Im Spätjahr 1800 waren noch immer rund 50 Kulmer bei den Emigrantenregimentern. Diese hatten ihren Rückzug mit den Österreichern fortgesetzt. Mitte August standen Schweizertruppen bei Ingolstadt in Bayern. Zwei Gontenschwiler Jünglinge verloren dort ihr Leben. Ulrich Haller ertrank beim Baden in der Donau, Melchior Gautschi starb aus unbekanntem Grund. Als sich das Corps anfangs September ganz aus Bayern zurückzog, verschied auf dem Marsch nach Hallein bei Salzburg ein weiterer Gontenschwiler, der Grenadier Jakob Würgler. In Hallein selbst erlag der Oberkulmer Hans Rudolf Müller einem Fieber. Im Winter wurde der Rest des Regimentes Rovéréa, das sich einigermaßen erholt hatte, nach Böhmen verlegt. Auch hier fanden zwei Gontenschwiler, Hans Rudolf Haller und Jakob Würgler, sowie der Oberkulmer Johannes Schmid ihre letzte Ruhestatt. Während die Todesursache der Gontenschwiler unbekannt ist, starb Schmid in Kuttenberg (Kutna-Hora) östlich von Prag «am Fieber», und

zwar zu einer Zeit, als die Regimente schon abgezogen waren (27.1.1801). Er hatte offensichtlich zurückbleiben müssen. Der Aufenthalt der Schweizer in Böhmen war nur von kürzerer Dauer. Inzwischen gelang es den Franzosen, durch einen entscheidenden Sieg östlich von München (Hohenlinden) gegen das letzte österreichische Heer in Süddeutschland einen Waffenstillstand zu erzwingen, dem im Februar 1801 der Friede von Lunéville folgte. Die Schweizerregimente erhielten schon um die Jahreswende neue Quartiere in der südlichen Steiermark angewiesen. Auch ohne Kämpfe wurden sie hier weiter dezimiert. Jakob Gloor von Unterkulm starb «in Windisch in Grätz», also wohl in der Nähe von Gratz, Samuel Fischer von Gontenschwil desertierte und erreichte Ende Januar 1801 seine Heimat. An unbekanntem Ort und zu unbekannter Zeit verliess auch der Gontenschwiler Friedrich Frey das Regiment Rovéréa. Er lag vor seiner Heimreise einige Zeit «im fränkischen Spital» zu Augsburg und kehrte dann über Ulm ins Wynental zurück, wo er am 27. März eintraf<sup>191</sup>.

In der Steiermark wurden die Schweizerregimente schliesslich aufgelöst. England, schon bisher Soldgeber, rührte eifrig die Werbetrommel, um möglichst viele Leute in seinen Dienst zu übernehmen. Etliche Schweizer liessen sich gewinnen und bildeten zusammen mit Deutschen, Österreichern, Polen und Franzosen ein neues Regiment unter schweizerischer Führung. Mindestens fünf Wynentaler waren dabei: Johann Jakob Brunner und Hans Rudolf Hunziker, Samelen, von Oberkulm, Jakob Müller und Heinrich Wälti von Unterkulm und Daniel Graf von Leutwil. Anfangs Juni wurde das Regiment im österreichischen Mittelmeerhafen Triest eingeschifft und nach Malta und später nach Ägypten gefahren. Die beiden Oberkulmer, um es gleich vorwegzunehmen, erhielten im folgenden Jahr als Verwundete auf Malta ihren Abschied und kehrten nach Hause zurück. Wälti starb in «Porto Feraro», d. h. vermutlich in Portoferraio auf Elba, was bedeuten würde, dass er in französische Kriegsgefangenschaft geraten war<sup>192</sup>.

Die übrigen Kulmer Soldaten, mindestens zwei Dutzend, reisten nach der Auflösung der alten Regimenter in ihre Heimat zurück. Der grössere Teil traf in der zweiten Maihälfte hier ein, der Rest im Juni. Unter den Rückkehrern war auch Gottlieb May von Schöftland. Nur Jakob Bolliger aus Oberkulm musste in einem Spital in der Steiermark zurückbleiben. Er liege dort «am Fieber und Heimweh krank», erzählten seine Kameraden. Doch am 15. Juli sah auch er sein Heimatdorf wieder. Von den Heimgekehrten stammte einer aus dem Regiment von Salis, einer aus dem Regiment Bachmann, die ganze restliche Schar aus dem Regiment Rovéréa<sup>193</sup>.

Der Regierungsstatthalter in Aarau hatte schon am 9. Juni festgestellt, die meisten aargauischen Emigranten seien wieder daheim. Das Amnestiegesetz vom Februar 1800 war noch in Kraft, so dass sich die entlassenen Soldaten unbesorgt zu Hause niederlassen durften. Auch Leute wie der ausgerissene Schallenerhäftling Merz von Beinwil oder Sebastian Fischer

von Kulm, welcher das Kantonsarrest-Gebot gebrochen hatte, brauchten sich nicht zu verstecken. Die Amnestie galt nicht nur für Landesflüchtlinge, sondern auch für alle 1798/99 vom Kantons- oder Kriegsgericht verurteilten Gegenrevolutionäre. Deren Strafen waren gestrichen. Immerhin hielten die Behörden Vorsicht am Platz. Der Regierungsstatthalter empfahl dem Kulmer Statthalter besondere Aufmerksamkeit, obwohl eine neue Auswanderung oder andere «aufrührerische Bewegungen» unwahrscheinlich seien. Er und die lokalen Behörden mussten das Verhalten der Zurückgekehrten genauestens beobachten und mussten diese veranlassen, «ihre Uniform des Emigrantencorps und alle übrigen militärischen Zeichen abzulegen und sonderheitlich darinn nicht an den Sonntagen bey Versammlungen oder in Gesellschaft beym Wein oder ähnlichen Lustbarkeiten zu erscheinen». Waffen waren abzuliefern. Die Amnestie gelte im übrigen nur, unterstrich der Regierungsstatthalter, wenn sich die ehemaligen Emigranten ruhig verhielten, sonst würden sie «mit aller Strenge behandelt, über die Grenze geführt und für immer ihres Gemeindebürgerrechts und Vaterlands verlustig erklärt». Nicht ohne weiteres auf Gnade zählen durfte Gottlieb May, welcher der fremden Macht als Offizier gedient hatte. Doch seiner Amnestie-Petition an die helvetische Regierung war Erfolg beschieden. Bedingung war einzig, dass er dem Regierungsstatthalter gelobte, sich der geltenden Ordnung und den Gesetzen zu unterwerfen<sup>194</sup>.

Im Jahr 1802 langten noch einige Nachzügler im Bezirk Kulm an. Es waren die uns bekannten beiden Verwundeten von Malta und ein Heinrich Brunner, alle drei von Oberkulm. In einem Schreiben an den Regierungsstatthalter vom 14. August 1802 teilte der Kulmer Bezirksstatthalter mit, er habe auftragsgemäss Erkundigungen über alle zurückgekehrten einstigen Flüchtlinge eingezogen. Sie verhielten sich ruhig, «ja, wie man behauptet, bezeugen sie nicht den geringsten Lust, sich widrum zu Werchzeügen revolutionairer Handlungen gebrauchen zu laßen». <sup>195</sup> Das Kapitel «Emigration» war abgeschlossen.

Halten wir zusammenfassend Rückschau! Rund 80 Kulmer hatten sich vom Dezember 1798 bis zum Frühjahr 1800 in die Emigration begeben und den Regimentern – in der grossen Mehrzahl dem Regiment Rovérea – angeschlossen. Die einzelnen Dörfer waren von der Auswanderung ungleich betroffen. Oberkulm mit 25 feststellbaren Emigranten lag mit Abstand an der Spitze. Stark beteiligt waren auch Gontenschwil mit 16 Flüchtlingen und das Ruedertal mit deren 14. Zetzwil hatte 5 aufzuweisen, in Unterkulm und in Leutwil waren es je 4. In allen übrigen Gemeinden entfernten sich nur 1–2 Soldaten unerlaubt. Aus Leimbach und Dürrenäsch sind gar keine Emigranten bekannt. Recht unterschiedlich war auch die Aufenthaltsdauer in Süddeutschland und in Österreich. Sie schwankte zwischen einem Vierteljahr (Daniel Hunziker und andere) und 2½ Jahren (Matthias Känzig). Vom Mai 1800 an erfolgten während ungefähr eines Jahres die Rückwan-

derungen, zunächst infolge Desertion und Gefangennahme, dann nach der offiziellen Verabschiedung. Ein halbes Dutzend Wynentaler trat 1801 noch in englischen Dienst über. 10 Kulmer büssten in der Fremde sicher, 3 weitere wahrscheinlich ihr Leben ein; 2 starben zu Hause an den Folgen ihrer Verletzungen. 5–8 Leute müssen als vermisst bezeichnet werden, da die Akten keine Anhaltspunkte für eine Rückkehr bieten. Alles in allem ging jeder vierte Auswanderer der Heimat verloren (vgl. Emigrantenliste S. 299). Ob nicht noch mehr Kulmer ums Leben gekommen wären, wenn sie für die Franzosen hätten kämpfen müssen, lässt sich natürlich nicht sagen.

## 9. Die Stimmung nach dem Frühjahr 1799

Um uns mit Deserteuren und Emigranten im Zusammenhang befassen zu können, haben wir andere Ereignisse bisher ausgeklammert. Deshalb gilt es, nochmals ins Jahr 1799 und die folgende Zeit zurückzublenden.

Nach der Unterdrückung der Rebellion im April 1799 blieb es im Bezirk Kulm und den übrigen Aufstandsgebieten bekanntlich recht ruhig. Dass jedoch kein Stimmungsumschwung stattgefunden hatte, haben uns die vielen Desertionen und Emigrationen gezeigt und noch mehr die Tatsache, dass Fahnenflüchtige von der Bevölkerung, ja oft von den Gemeindebeamten geschützt und dass ihr Aufenthaltsort verheimlicht wurde. Es fehlte auch nicht an Freudenkundgebungen, als Ende Mai die Siege der Österreicher in Süddeutschland und in Italien und wenig später ihre Erfolge in der Ostschweiz bekannt wurden. Aus den Zofinger Gemeinden Strengelbach und Niederwil (Rothrist) sind Freudenschüsse überliefert<sup>196</sup>; in manchem Kulmer Dorf mag ebenfalls gefeiert worden sein. Im übrigen begann der Widerspruchsgeist nach dem Aufstandsversuch, weniger auffällig und weniger dramatisch, auf andern Gebieten wirksam zu werden. Wohl nicht ganz zufällig wurde gerade seit Mai 1799 gegenüber den verlangten Requisitionsfuhrdiensten zuerst vereinzelt und dann immer häufiger Nachlässigkeit, ja bewusste Widersetzlichkeit bei Privaten und Gemeinden offenkundig. Primär war es die Folge der stark gestiegenen, oft kaum noch zu erfüllenden Forderungen nach Wagen, Pferden und Fuhrknechten, zum Teil bestimmt aber auch der Ausfluss der während der Aprilunruhen gewachsenen Erbitterung. Einzelheiten sind schon früher zur Sprache gekommen (S. 88 f. und 95 f.). Auch vom Widerstand gegen die Schanz-Fronarbeiten im Spätjahr 1799, besonders in der sonst gehorsamen Gemeinde Dürrenäsch, haben wir bereits gehört (S. 143).

Regierungsstatthalter Feer war auf Grund der vielen schlechten Anzeichen weiterhin auf der Hut. Er befürchtete geheime Beziehungen zwischen «innern und äußern Feinden». In einem Brief ans Direktorium vom August 1799 betonte er, es sei sehr schwierig, dem Briefwechsel dieser Leute auf

die Spur zu kommen, besonders in Gemeinden, wo sowohl die Munizipalitäten als der grössere Teil der Einwohner «den Franken und der neuen Ordnung gleich abgeneigt sind und zum Theil ihr Heil von den Oesterreichern erwarten». Im Distrikt Kulm traute er vor allem Gontenschwil, Reinach, Menziken und Rued nicht. Einige Bürger «aus dem Kulmerthal» hatte er in Verdacht, «daß sie unter dem Vorwand von Viehhandel in andere Bezirke falsche Botschaft tragen und als Aufstifter herumgehen». Beruhigend wirkte es auf Feer, dass die unzuverlässigsten Gemeinden in den Bezirken Kulm und Zofingen völlig entwaffnet waren. Trotzdem hatte er eine Schreckensvision vor Augen: eine weitere französische Niederlage, ein Übergang der aargauischen Landbevölkerung auf die Seite der Österreicher und Rache an den flüchtigen Franken<sup>197</sup>.

### *Österreichische Kriegsflüchtlinge*

Die in der Bevölkerung vorherrschende politische Einstellung zeigte sich deutlich gegenüber den österreichischen Flüchtlingen, die aus französischer Kriegsgefangenschaft in der Schweiz entkommen waren. Im Sommer 1799 tauchten welche im Wynental auf, hielten sich nach ersten Nachrichten in den Wäldern bei Gontenschwil auf und bekamen von den dortigen Bauern, u. a. von Hans Jakob Hunziker auf dem Geisshof, zu essen. Der Gontenschwiler Agent Haller und Begleiter erwischten in der Nacht vom 18. auf den 19. August drei kaiserliche Soldaten und führten sie zum Unterstatthalter für ein Verhör, das allerdings unter Verständigungsschwierigkeiten litt<sup>198</sup>. Es könnte sich bei den Soldaten um Ungarn oder Slawen aus dem österreichischen Vielvölkerstaat gehandelt haben.

Anfangs Oktober weilten angeblich um die 150 «kaiserliche Ausreisser», worunter auch Russen des Generals Suworow gewesen sein mögen, verstreut in den südlichen Teilen des Aargaus (Reitnau, Wiliberg, Ruedertal, Gontenschwil) und im angrenzenden Luzernbiet (Triengen, Kulmerau). Der Rueder Munizipalitätspräsident Rudolf Speck wusste dem Regierungsstatthalter zu berichten, diese Flüchtlinge hätten einige Tage zuvor die Absicht gehabt, unter Führung des jüngeren Heinrich Bolliger von Kirchrud seinen (Specks) Speicher aufzubrechen und sich der dort befindlichen Gewehre zu bemächtigen. Dann hätten sie ihm und den übrigen Patrioten von Rued «einen Besuch machen» und schliesslich die Kanonen im Aarauer Schachen in ihre Gewalt bringen wollen. Warum das Vorhaben nicht ausgeführt worden sei, habe er nicht erfahren. Diese Nachrichten mögen übertrieben gewesen sein, sie zeigen aber, dass die Verbrüderung zwischen den fremden Soldaten und ihren zeitweiligen schweizerischen Gastgebern weit gediehen war und dass an Aufstandsplänen zumindest wieder gebrütet wurde. Rudolf Speck meldete weiter, die Flüchtlinge gingen in den abgelegenen Siedlungen zwischen dem Rueder- und dem Wynental ein und aus. Er nannte die Höfe



49 *In solch abgelegenen Bauernhöfen konnten sich die österreichischen Flüchtlinge gut versteckt halten. Ob sie sich allerdings bis in den Bezirkshauptort vorwagten, ist nicht überliefert. Das Haus in der Unterkulmer Heurüti stand bis 1946 .*

Neulig, Hasel, Oberst (bei Matt) und Lee. Auch bei Hans Ruedi Bolliger im Rehhag, bei Kaspar Fischer auf Rechten und bei Hans Rudolf Thut auf dem Oberacker zu Oberkulm hielten sie sich auf. «Bürger Regierungsstatthalter», schrieb Speck, «ich muß Ihnen gestehen, daß mir bey dieser Sache nicht wohl ist.» Er bat dringend um Massnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit und namentlich auch um Gefangennahme der «gefährlichen Herumstreicher»<sup>199</sup>.

Der Regierungsstatthalter reagierte sofort. Er wies Präsident Speck gleichen Tags an, er solle die Waffen in seinem Speicher an die patriotischen Mitbürger verteilen, ferner den – wohl französischen – Husarenoffizier in Unterkulm zur Unterstützung ersuchen und dann «eine Jagd auf diese Ausreißer veranstalten». Fünf Flüchtlinge seien zwei Tage zuvor in Gontenschwil bereits gepackt worden. In der Folge wurden in der Gegend von Rued und Gontenschwil und im luzernischen Grenzgebiet weitere kaiserliche Soldaten in unbekannter Zahl gefangen, nach Aarau geführt und den französischen Militärbehörden übergeben. Das Bezirksgericht Kulm verhörte die verdächtigen Einheimischen, welche den Ausreißern vermutlich über Wochen hinweg Unterschlupf gewährt hatten. Doch diese verrieten überhaupt nichts. Im Januar 1800 vernahm das Gericht zu seiner grossen Verwunderung, die vor einem Vierteljahr gefangen nach Aarau Gebrachten befänden sich an den früheren Aufenthaltsorten. Das war beispielsweise beim Österreicher Nathan Gründi der Fall, welcher sich wieder im Rehhag niedergelassen hatte und der dort noch im Mai zu finden war. Schuld an der zweiten Flucht der kaiserlichen Soldaten war, wie der Regierungsstatthalter

verärgert feststellte, die «Leichtsinnigkeit der fränkischen Behörden», die die Gefangenen auf dem Weitertransport nicht genügend hatten überwachen lassen. Im Frühling 1800 weilten ausser in Gontenschwil und Rued auch in Leutwil und jenseits der Aargauer Grenze im Distrikt Münster Flüchtlinge. Im Juni beauftragte der Regierungsstatthalter schliesslich Exekutionstruppen, die aus andern Gründen ohnehin im Wynental aufkreuzten, die noch etwa zehn Österreicher in den Distrikten Kulm und Münster einzufangen, was wohl auch weitgehend geschah<sup>200</sup>.

Einzelne kaiserliche Soldaten liessen im Ruedertal lebende Erinnerungen zurück: uneheliche Kinder. Sie standen in dieser Beziehung ihren französischen Gegnern nicht nach. Im März 1800 kam im Weiler Lee das Kind eines «miles austriacus» zur Welt, wie der Pfarrer im Taufrodel vermerkte; ein Vierteljahr später wurde auf der Rechten das Kind eines ungarischen Deserteurs geboren<sup>201</sup>.

### *Wahlergebnisse vom Herbst 1799*

Nicht recht ins bisher gezeichnete Stimmungsbild passen die Ergebnisse der Wahlen vom September 1799. In den sogenannten Urversammlungen der Gemeinden oder Agentschaften wurden damals die Wahlmänner ermittelt, welche ihrerseits einige neue Mitglieder und Ersatzleute für das Kantonsgericht zu bestimmen hatten. Der Kulmer Distriktsstatthalter konnte Ende September nach Aarau berichten, die Wahlen seien in seinem Bezirk meist «auf wakere, brave Patrioten gefallen». Ein Blick auf die Listen der Gewählten bestätigt diese Feststellung. Unter den Kulmer Wahlmännern figurierten zum guten Teil Agenten, Munizipalitätspräsidenten und Distriktsrichter, welche wir als Anhänger der neuen Ordnung kennen oder vermuten dürfen. Beispielsweise gehörten die vier Reinacher Gewählten – Gerichtspräsident Fischer, Munizipalpräsident Fischer, Gemeindekammerpräsident Eichenberger und Agent Hediger – alle zu den Patrioten. In Rued wurde immerhin neben dem linientreuen Munizipalpräsidenten Speck auch der Altpatrizier Carl May gewählt. Alles in allem ist der Wahlgang aber auffallend und hebt sich von den konservativen Tendenzen bei den Gemeindevahlen im April 1799 merkwürdig ab. Eine Erklärung ist nicht einfach. Vielleicht stellten sich viele Gegner des geltenden Systems für eine Wahl gar nicht zur Verfügung. Zudem müssen die wahlleitenden Agenten ihren vollen Einfluss geltend gemacht haben. Das Wahlgeschäft fand auch nicht in extrem gespannter Situation statt wie im Frühling. Und die Bürger waren wohl eher bereit, helvetisch Gesinnten die Stimme zu geben, wenn es um Kantonsrichter in Aarau ging statt um Vorsteher der eigenen Gemeinde. Der Interpretation des Distriktsstatthalters, das Wahlergebnis beweise, dass «die Gemüther sich um vieles umgeändert haben», können wir trotz allem nur bedingt zustimmen. Das sonstige Verhalten der Bevölkerung bestätigte

diese Meinung nicht. Es zeugte deshalb von unangebrachtem Optimismus, wenn Unterstatthalter Gehret auf Grund der vermeintlich entscheidend verbesserten Lage um Rückgabe der Gewehre an die Eigentümer bat. Es ist verständlich, dass der Regierungsstatthalter nicht darauf einging<sup>202</sup>.

### *Abgabenstreik*

Die Widerspenstigkeit der Bevölkerung zeigte sich auch im folgenden Jahr 1800, nicht nur bei den Fuhrdienstleistungen. Es begann damit, dass fünf Unterkulmer durch militärische Einquartierung gezwungen werden mussten, nach Wochen der Weigerung endlich das von ihnen geforderte Heu zu liefern. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit davon gehört (S. 113). Es blieb nicht das einzige Mal, dass Exekutionstruppen aus solchen Gründen eingreifen mussten.

Auf besonders hartnäckigen Widerstand stiessen die Behörden im selben Jahr wegen der Ablieferung der zahlreichen *staatlichen Abgaben*. Auslöser war vermutlich die Bodenzinsfrage. Die Bauern hatten bei allem Misstrauen mit den revolutionären Neuerungen doch eine Hoffnung verbunden: die entschädigungslose oder billige Beseitigung der altüberlieferten Grundlasten. Und ausgerechnet da sahen sie sich zu allen andern Beschwerden hinzu enttäuscht. Sie waren in ihrem Glauben dadurch bestärkt worden, dass zwei Jahre lang tatsächlich keine Abgaben mehr erhoben wurden. Das lag aber nur daran, dass die Behörden mit dem vorgesehenen Loskauf durch die Pflichtigen wegen verschiedenster Schwierigkeiten nicht vorankamen. Im Dezember 1799 fassten die helvetischen Räte jedoch einen Beschluss, welcher der nachträglichen Erhebung der Bodenzinse für die Jahre 1798 und 1799 gleichkam. Immerhin wurden sie für einmal auf drei Viertel des üblichen Wertes herabgesetzt und konnten statt in natura auch in Geld entrichtet werden<sup>203</sup>. Doch erbittert streikten viele Bauern, ja halbe Dörfer regelrecht, diesmal nicht nur im Distrikt Kulm. Und sie verweigerten ausser der Entrichtung der Bodenzinse gleichzeitig die der diversen Steuern und Gebühren an den Staat. Die Wirte hielten die Getränkesteuer zurück; aus Schöffland wurde gemeldet, Bürger Bär lehne es ab, die Handelsabgabe von seinem Krämerladen zu deklarieren und zu bezahlen. Andere Gemeinden hätten ähnliches berichten können. Am 16. Mai ersuchte die Verwaltungskammer die Schaffner im ganzen Kanton, so auch Bezirkseinnehmer Fischer in Reinach, Verzeichnisse aller saumseligen Pflichtigen zu erstellen. Der Regierungsstatthalter aber forderte eine Kompanie helvetischer Linientruppen an, um den Bauern den Meister zu zeigen. Die etwa 80 Mann schauten zunächst im Bezirk Aarau zum Rechten, vorab in Gränichen. Die Leute würden bleiben, liess der Statthalter verlauten, bis der letzte Heller bezahlt sei. Im Bezirk Kulm tauchten die Exekutionstruppen am 19. Juni auf. Am stärksten im Rückstand waren hier die Gemeinden

Teufenthal, Unter- und Oberkulm sowie Rued. Sie wurden denn auch zuerst von den Soldaten aufgesucht. In Unterkulm, das als Bezirkshauptort den «Vorrang» hatte, waren sie einer Instruktion des Regierungsstatthalters gemäss in den 30 reichsten Haushaltungen einzuquartieren, welche die Abgaben noch nicht bezahlt hatten. Ausser der üblichen Verpflegung sollte jeder Mann auf Kosten der unfreiwilligen Gastgeber mindestens einen Schoppen Wein im Tag erhalten. Besonders halsstarrigen Bürgern durfte die «Exekutions-Last doppelt auferlegt werden»<sup>204</sup>. Neben den genannten Gemeinden wurden nacheinander auch Schöffland, Dürrenäsch, Gontenschwil, Zetzwil und zuletzt Leutwil und Reinach von den Truppen belegt. Ein Detachement rückte bis Münster vor, da gleichzeitig Jagd auf österreichische Kriegsflüchtlinge gemacht wurde (S. 236). Am 30. Juni konnte Unterstatthalter Speck um den Abzug der Truppen bitten. Dank seinen «rastlosen Bemühungen» seien fast alle rückständigen Abgaben eingegangen. Auch er war froh, das Militär nach grossen Umtrieben wieder loszuwerden. Die Kompanie, die auch Abstecher in den Bezirk Lenzburg gemacht hatte, zog nun in den Distrikt Zofingen weiter<sup>205</sup>.

Die Truppen beschränkten sich befehlsgemäss auf die Eintreibung der Staatsabgaben. In bezug auf die *Bodenzinse* zeigten die Behörden offenbar mehr Verständnis und übten sich etwas länger in Geduld. Regierungsstatthalter Feer erklärte zwar den Gemeinden gegenüber wiederholt, es gehe auch um die Bodenzinse; doch war das lediglich ein taktisches Manöver, um deren Ablieferung zu beschleunigen. In einem Schreiben vom 23. Juni an seinen Berner Kollegen hielt Feer deutlich fest, er habe über keine Weisung verfügt, die Truppen auch für die Zinse zu gebrauchen. Allerdings rechne er mit einer weiteren Exekution zu diesem Zweck. Die aargauische Verwaltungskammer habe distriktsweise alle Munizipalitäten vor sich beschieden, um sie zur «thätigen Mithilfe» zu bewegen, doch mit geringem Erfolg. Aus dem Distrikt Zofingen, der vom Nachbarbezirk Langenthal beeinflusst sei, habe «noch kein Kreuzer können eingetrieben werden». Die übrigen Aargauer Bezirke hingegen begehrt nur etwas Aufschub bis nach der Ernte. Glaubte der Regierungsstatthalter das wirklich? Dann täuschte er sich. Vier Monate später – es war inzwischen Ende Oktober – musste er vom Kulmer Unterstatthalter vernehmen, verschiedene Gemeinden schuldeten die Bodenzinse pro 1798 und 1799 noch immer. Dabei war der Termin für die erste Rate (ganzer Jahreszins) am 31. März und für die zweite (halber Zins) am 10. September abgelaufen. Überhaupt, teilte Speck mit, sei die Stimmung der Bürger dem in Vorbereitung befindlichen Zehnt- und Bodenzinsgesetz sehr entgegen. Sie glaubten, die dort vorgesehene Loskäuflichkeit sei etwa gleichbedeutend mit Unablöslichkeit. «Sie sind sehr mißvergnügt, daß verschiedene Geseze, die sie für die Freiheit des Volkes günstig fanden, theils suspendirt, theils aufgehoben worden; daß hingegen Geseze vermöge deren dem Volke ehemals unbekannt Lasten aufgelegt

worden, fort dauern. ... Seit einiger Zeit scheint mir das Zutrauen der Bürger zu der Regierung sehr vermindert; ihre Besorgnisse gehen so weit, man suche sie in einen viel schlimmeren Zustand zu versetzen, als derjenige vor der Revolution war.» Distriktsstatthalter Speck sah klar. Deutlicher hätte er nicht umschreiben können, warum die Bevölkerung immer störrischer wurde und dem helvetischen Staat immer ablehnender gegenüberstand. Auf eine neue militärische Belegung der Gemeinden verzichtete man anscheinend trotz allem. Am 4. Dezember konnte Statthalter Speck endlich nach Aarau melden, die Bodenzinse seien weitgehend geliefert<sup>206</sup>.

Dafür haperte es mit der Bezahlung der im Oktober 1800 ausgeschriebenen *Kriegssteuer* bedenklich. Bis Mitte Dezember waren von den Kulmer Dörfern nur gerade Gontenschwil und Hirschthal ihrer Pflicht nachgekommen. Im Januar 1801 zitierte der Regierungsstatthalter deshalb die Gemeindevertreter von Rued, Beinwil und Leutwil nach Aarau. Im März liess er dem immer noch saumseligen Birrwil mit einer Exekutionsdrohung Beine machen. Wie man merkwürdigerweise erst nachträglich feststellte, hatten aber Reinach, Menziken, Burg und Zetzwil noch Ende April keinen Rappen bezahlt und die beiden Kulm nur etwa die halbe Steuer. Mit der Androhung unangenehmer Massnahmen wurden jetzt auch diese Gemeinden gefügig gemacht. Sonst scheint es durch das Jahr hindurch keine grösseren Anstände gegeben zu haben. Die Bodenzinse für 1800, welche schon bis am 10. Februar «in ihrem vollen Gehalt» bezahlt zu sein hatten, scheinen ohne grössere Probleme entrichtet worden zu sein. Gegen Ende Jahr mussten hingegen neuerdings mehrere Dörfer wegen Rückständen bei der nächsten Kriegssteuer gemahnt werden<sup>207</sup>.

Neuen Konfliktstoff schuf ein Gesetz vom Juni 1801, wonach auch die *Zehnten* wieder auflebten, auf die man in den ersten drei Jahren der Helvetik tatsächlich verzichtet hatte. Der Staat, der unter anderem alle Pfarrbesoldungen übernommen hatte – auch die, welche zuvor von Klöstern und privaten Zehntbezüglern entrichtet worden waren –, konnte den Einkommensausfall unmöglich verkraften, umso weniger als er nach dem Gesetz von 1798 zum guten Teil selber für den Zehntloskauf hätte aufkommen sollen. So musste das Rad auch hier zurückgedreht werden<sup>208</sup>. Als Folge versteifte sich der Widerstand der Bevölkerung, und mit der Bezahlung der Schuldbeträge ging es erst recht nicht vorwärts.

Die neue Widerspenstigkeit wurde spätestens im Januar 1802 offenbar. In Beinwil erkundigte sich die Munizipalität an einer Gemeindeversammlung, ob man den Zehnten lieber in natura oder in Geld entrichte, entfachte damit aber hitzige Reaktionen. Mehrere Bürger erklärten, sie wollten nicht den Zehnten *und* Staatssteuern bezahlen. Nach der Versammlung ging das Gerücht, Bezirksrichter Weber habe die Mitbürger aufgewiegelt und sich gegen die geltende Ordnung der Dinge geäussert<sup>209</sup>. Ausgerechnet einer, der ursprünglich als überzeugter Patriot im Dorf zum Buhmann gemacht und

gar mit dem Tod bedroht worden war (S. 158 f., 190 u. a.), galt jetzt als Aufwiegler! Weber muss seine frühere Einstellung radikal geändert haben, auch wenn er im Verhör durch den Distriktsstatthalter die Vergehen, die man ihm zur Last legte, entschieden bestritt. Solche Vorfälle zeigen besonders deutlich, wie sehr der helvetische Staat samt allen revolutionären Ideen abgewirtschaftet hatte.

Zunächst musste der Regierungsstatthalter der *Bodenzinse* wegen wieder zu Zwangsmassnahmen Zuflucht nehmen. Als anfangs März die Gelder aus zahlreichen Gemeinden immer noch ganz oder teilweise fehlten – die Verwaltungskammer hatte erneut den 20. Februar als letzte Frist bestimmt –, beorderte der Statthalter gleichzeitig ein Detachement der Festungstruppen in Aarburg in den Bezirk Zofingen, einen Teil der Garnison in Aarau in den Bezirk Kulm und eine weitere halbe Kompanie in den Bezirk Brugg. «Ich bin nun endlich genötigt», schrieb er dem Kulmer Statthalter, «militärische Exekution zu Eintreibung der rückständigen Bodenzinse auszusenden.» Er legte auch ein vollständiges Verzeichnis der saumseligen Bürger und ihrer Schuldbeträge bei, so dass der Unterstatthalter mit der Einquartierung in vorgegebener Reihenfolge «die Kehr» machen konnte. Damit das klappte, war Schaffner Fischer als Einzüger angewiesen, täglich nach Kulm zu melden, wer bezahlt hatte und von den Soldaten wieder befreit werden konnte. Als bekannt wurde, dass der Bezirk auf den 5. März militärischen Besuch erhalten sollte, beeilte sich Oberkulm, die noch schuldigen Zinse abzuliefern, um sich die Einquartierung zu ersparen. Für die übrigen Gemeinden bat der Unterstatthalter, jedoch ohne Erfolg, um eine nochmalige Fristerstreckung. Schon am 7. März konnte Schaffner Fischer melden, ausser in Gontenschwil seien die Bodenzinse im ganzen Bezirk «abgeführt», und die Gontenschwiler würden wohl auch rasch handeln, um die ungebetenen Gäste wieder loszuwerden<sup>210</sup>.

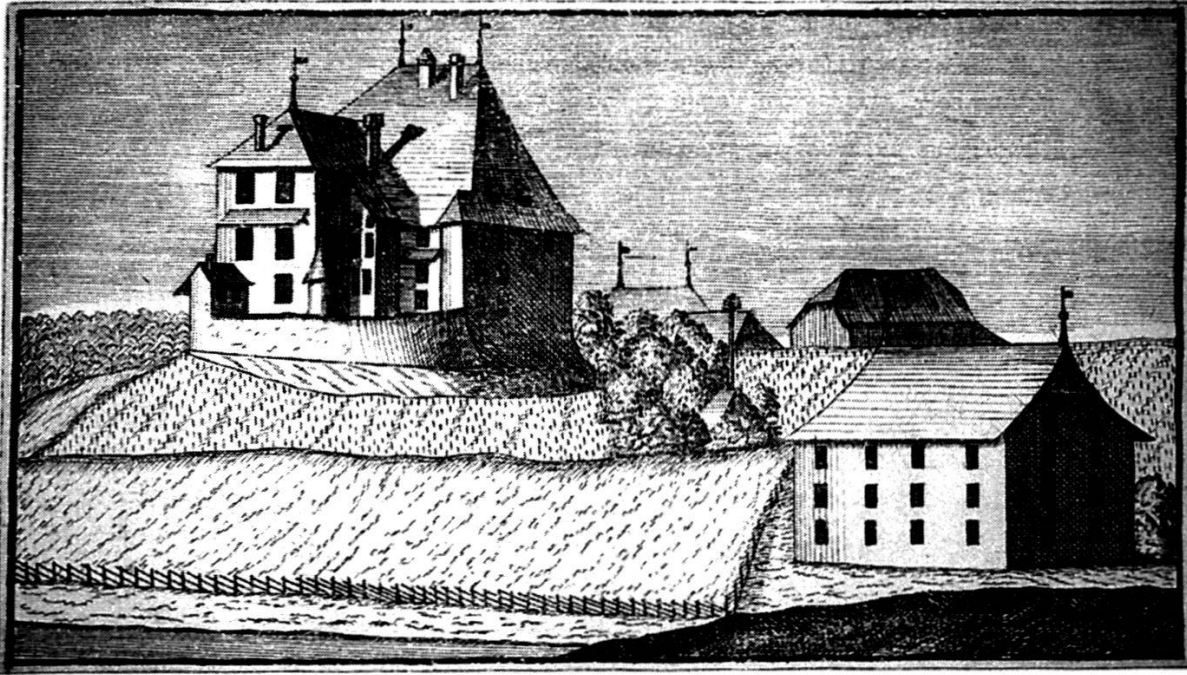
Restlos eingegangen waren aber nur die Zinse, welche die Kulmer Landbesitzer dem Staat schuldeten. Auf Schloss Rued sass der ehemalige Herrschaftsherr Carl May noch immer ohne jegliche Bodenzinse da. Auf seine wiederholte Vorstellung in Aarau hin hatte ihm der Regierungsstatthalter Hilfe versprochen, sobald der Staat seine Zinse beieinander habe. Am 11. März wurden tatsächlich ein Unteroffizier und zwölf Mann zur Einquartierung bei den Schuldnern Mays nach Rued geschickt. Jede Wirkung blieb aus. Am 14. März, einem Sonntag, versammelte Munizipalitätspräsident Maurer nach dem Gottesdienst ohne Bewilligung die Gemeinde und fand Zustimmung mit seiner Meinung, die Zinsgelder zwar zu beziehen, aber sie nicht May einzuhändigen, sondern sie «irgendwo niederzulegen», bis der Schlossherr sein Recht «behörig bewiesen habe». May war offensichtlich richtig informiert, wenn er schon zuvor Heinrich Maurer als Drahtzieher betrachtet hatte. Der Regierungsstatthalter aber schickte weitere zwanzig Mann samt einem Offizier nach Rued. Dieser sollte energischer vorgehen

und vor allem bei Heinrich Maurer, der bisher einzig den Unteroffizier beherbergte, mehr Leute einquartieren. Maurer selber aber hatte er wegen der illegalen Versammlung durch zwei Soldaten «gewahrsamlich» dem Regierungsstatthalter zuführen zu lassen. Nun ging es rasch. Am 22. März konnte May melden, bis auf einige kleine Ausstände seien die Bodenzinse pro 1800 im Ruedertal bezahlt, und pro 1801 sei auch schon einiges eingegangen. Er habe inzwischen das Detachement nach Moosleerau und nach Kirchleerau weitergeschickt, wo die Bauern, unbeeindruckt von der «Kapitulation» der Rueder, noch länger zögerten. Die beiden Dörfer hatten vor der Revolution ebenfalls zur Herrschaft Rued gehört. Das Auftauchen der Soldaten zeigte nun sofort Wirkung<sup>211</sup>.

Die Bodenzinse waren nur das eine. Noch während May diese mit Soldatenhilfe endlich eintreiben konnte, klagte er dem Regierungsstatthalter, verschiedene Gemeinden verweigerten ihm den *Zehnten*. Und gleichzeitig beschwerte sich das Stift Beromünster, die ihm zehntpflichtigen Gemeinden Reinach, Menziken, Gontenschwil, Beinwil, Leimbach und Burg bezahlten ihre Abgaben nicht, obwohl man den ursprünglichen Termin um zwei Monate auf den 10. März hinausgeschoben habe. Die Munizipalitäten hätten grösstenteils nicht einmal die notwendigen Vorbereitungen für den Bezug getroffen. Der Regierungsstatthalter liess es diesmal bei Exekutionsdrohungen bewenden\*. Sie fruchteten nicht überall. Anfangs Mai hatten die Gemeindebehörden von Gontenschwil und Leimbach die Zehntgelder noch immer nicht abgeliefert, so dass der Statthalter Vertreter nach Aarau zitierte. Nicht besser stand es in Beinwil. Zudem traf eine Klage der Familie Diesbach auf Liebegg ein, Birrwil entrichte den Zehnten nicht<sup>212</sup>. Die ausstehenden Gelder gingen nur nach und nach ein. Ende Juli gab es in Reinach und besonders in Beinwil noch immer einige Rückstände. Der Regierungsstatthalter machte nun kurzen Prozess und schickte sechs Husaren. Vier stiegen bei den zahlungsunwilligen Beinwilern ab, die restlichen zwei bei Hans Rudolf Leutwyler, Isihänsels, und bei Gemeindegamnerpräsident Eichenberger in Reinach. Jetzt wurden die Schulden schlagartig getilgt. Dass der Reinacher Kammerpräsident zu den Sündern gehörte, erstaunt. Von ihm sind sonst keine regierungsfeindlichen Fakten überliefert. Nur ein halbes Jahr später empfahl ihn Unterstatthalter Speck als Kandidaten für eine vakante Munizipalstelle<sup>213</sup>.

Ausser bei den wiedereingeführten Feudallasten haperte es 1802 auch bei den *Staatsabgaben*. Regierungsstatthalter Hünenwadel erhielt anfangs

\* Er war zu diesem Zeitpunkt gar nicht zum Einsatz von Soldaten befugt. Erst am 5. Mai erkundigte er sich beim Finanzdepartement vorsorglich – vor Ablauf des staatlichen Termins –, ob er für die rückständigen Zehnten wie für die Bodenzinse zur militärischen Exekution schreiten könne (StAAG 9025, Nr. 562). Staat und private Zehntbezügler setzten die Ablieferungsfrist offensichtlich verschieden an.



50 *Schloss Rued, Wohnsitz von Carl Friedrich May und Mittelpunkt der ehemaligen Herrschaft Rued. Kupferstich von Johann Ludwig Nötiger, um 1740.*

März Hinweise durch den kantonalen Obereinnehmer und forderte den Kulmer Statthalter auf, sich für die rasche Eintreibung zu verwenden. Es handelte sich um Handänderungsgebühren, Getränkesteuern, Handlungsabgaben, Luxussteuern (ein Jagdpatent in Rued), Gewerbepatente und zwei Wirtschaftskonzessionen (Teufenthal und Unterkulm). Wenn gütliche Ermahnungen nichts nützten, schrieb Statthalter Hünerwadel, werde er Truppen schicken. Man fragt sich, warum das Detachement, das für die Bodenzinse unterwegs war, nicht auch mit den restlichen Ausständen aufräumen konnte. Wahrscheinlich hatte Hünerwadel aus Bern nur für die Bodenzinse grünes Licht bekommen. Zentralismus gegen gesunden Menschenverstand! Besondere Mühe hatten die Oberbehörden im Distrikt Kulm mit den Handänderungsgebühren. Sämtliche Munizipalitäten weigerten sich, die bezogenen Beträge abzuliefern, und beharrten darauf, sie an die ihnen angeblich zustehenden Taggelder von 40 Batzen bei Fertigungssitzungen zu verwenden. Tatsächlich hatte die Verwaltungskammer 1798 den Munizipalitäten als Ersatz für die Emolumente aus der Berner Zeit provisorisch solche Taggelder zugesprochen. Nach einem Gesetz vom Mai 1799 galt aber inzwischen eine neue Regelung von  $1\frac{1}{2}$  Batzen pro 100 Fr. Kaufsumme zugunsten der Fertigungsbehörde. Auch diese Streitsache zog sich infolge der Widerspenstigkeit der Munizipalitäten in die Länge. Ratlos wandte der Regierungsstatthalter sich schliesslich an das helvetische Finanzdepartement. Dieses wies ihn Ende Mai an, den Gemeinden ultimativ noch 24 Stunden Zeit zu geben und dann Exekutionstruppen von Aarburg aufmarschieren zu lassen<sup>214</sup>. Anscheinend gaben die Munizipalitäten daraufhin nach.

## *Schwierige Munizipalitäten*

Von der heiklen Stellung der Gemeindebehörden, die versuchen mussten, nach «oben» und nach «unten» möglichst wenig anzuecken, war schon die Rede (S. 41 f.). Je unerträglicher die Forderungen an die Gemeinden wurden, desto mehr fühlten sich die Munizipalitäten zwischen zwei Mühlsteinen. Dabei wurden die Mitglieder für ihre Amtsverrichtungen schlecht, zeitweise wie in Schöffland gar nicht entschädigt. Ein Gefühl der Ohnmacht machte sich breit; die Verbitterung gegen das helvetische System und die Auswirkungen der französischen Besetzung wuchs. Die Folgen waren immer häufigere Rücktrittsbegehren einerseits, eine versteifte Haltung gegen die Oberbehörden, versteckter, ja offener Widerstand andererseits.

Gehört haben wir eben vom Handänderungsgebührenstreik, früher von nachlässiger Organisation von Fuhrdiensten, von der Rückendeckung für Deserteure und zurückgekehrte Emigranten, von gesetzwidriger Verkleinerung von Munizipalitätskollegien. Auch im Ton gegen vorgesetzte Stellen waren die Gemeindebehörden nicht immer wählerisch. Im Dezember 1800 beschwerte sich die Verwaltungskammer bei Unterstatthalter Speck, die Munizipalpräsidenten von Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal hätten ein gemeinsames Schreiben «in einem von Unterbeamteten an eine Kantonsbehörde unangemeßenen und groben Styl verfaßt» und hätten zweifellos bewusst «mehrere unehrerbietige Ausdrücke» einfließen lassen<sup>215</sup>.

Besonders bemerkenswert scheint uns das Verhalten der *Schöffler* Munizipalität unter Leitung von Ludwig May im Zusammenhang mit dem im Spätjahr 1799 ausgebrochenen Steuerstreit (S. 123 ff.). Die angerufene Verwaltungskammer liess fast ein Vierteljahr nichts von sich hören und ging auch dann, Ende Januar, nicht auf die Streitpunkte ein. Statt dessen wies sie die Schöffler Behörde an, der Gemeindeversammlung einen Entwurf für eine Neuordnung vorzulegen und diesen von der Kammer begutachten zu lassen. Zusätzlich erhielt die Munizipalität den Befehl, mit der Betreibung saumseliger Steuerzahler einzuhalten. Später liess die Kammer Schöffland noch wissen, der helvetische Innenminister habe auf Anfrage hin mitgeteilt, Häuser und Kapitalien sollten für die Gemeindesteuern nach ihrem Wert beitragen. Dass die Munizipalität über das lange Zögern der Kammer unwillig war, ist ihr nicht zu verargen. Trotzdem ist ihre Reaktion auffallend. Sie zeigte nun ihrerseits keine Eile und nahm die Aufforderungen der Kammer bloss zur Kenntnis. Sie liess Wochen vergehen, bis sie am 14. März in äusserst scharfem Ton antwortete. Sie beschwerte sich, dass ihre Stellungnahme vom Oktober nie einer Antwort gewürdigt worden war, und protestierte gegen das Betreibungsverbot. Die Kammer sei «niemals befugt», die entsprechende Bewilligung des Bezirksgerichts aufzuheben; man werde mit Betreiben fortfahren. Auch der Forderung des Innenministers könne man leider nicht nachkommen, eine neue Steuerordnung müsste auf gesetzlicher

Basis «im allgemeinen anbefohlen werden», nicht nur einzelnen Gemeinden. Den Ministern stehe es ohnehin nicht zu, Gesetze zu machen, sondern nur sie auszuführen. Ebenso weigere man sich, die Gemeinde zur Lösung der Steuerprobleme zu versammeln. Es würde dabei nichts herauskommen, die Meinungen seien viel zu verschieden, die Leidenschaften würden sich «auf die zügelloseste Weise äußern». Neid und Hass seien im Spiel, und es gehe nur darum, der Minderheit von vermöglichen Bürgern alle Lasten aufzubürden. Ein unparteiischer Schiedsrichter müsse eine Entscheidung treffen, oder noch besser sollten die gesetzgebenden Räte mit einem allgemeinen Gesetz die Steuerfragen regeln. Wenn die Verwaltungskammer auf einer Gemeindeversammlung beharre, müsse diese durch eine Person «von höherer Behörde» geleitet werden. Das Schreiben schloss mit einem Paukenschlag. Bei dem schlechten Steuereingang könne man den Forderungen der Kammer und der Franzosen nicht mehr nachkommen. Die Munizipalität Schöffland wolle die Verantwortung nicht länger tragen. Alle Mitglieder würden ihre «mit so vielen Sorgen begleiteten Stellen» gleichen Tags niederlegen und sich keiner Geschäfte mehr annehmen<sup>216</sup>.

Das war die Sprache *Ludwig Mays*. Das Schriftstück trägt einzig seine Unterschrift, genau wie andere Schreiben dieser Zeit aus Schöffland. Nicht nur als Präsident, auch seiner ganzen aristokratisch-herrschaftlichen Herkunft nach war May in der Munizipalität der massgebliche Mann. Er war nicht gewohnt, sich zu ducken. Selbstbewusst trat er auch gegen die Oberbehörden auf. Er wagte es, nicht nur der Verwaltungskammer, sondern gar dem Innenminister Kompetenzen abzusprechen. Allerdings wusste er Bescheid, war über die rechtlichen Verhältnisse genau im Bild, spielte sein Wissen aus. Man könnte sich vorstellen, die Schöffler Munizipalität hätte zusammen mit der Gemeindeversammlung längst zu einer besser akzeptierten Steuerordnung gefunden. Statt dessen versteifte sie sich darauf, nur ein allgemeingültiges neues Gesetz erlaube eine Änderung althergebrachter Bräuche. Dabei wussten auch die Schöffler Munizipale, dass die Steuersysteme von Dorf zu Dorf verschieden waren und Neuerungen lange nicht immer von der Kammer abgeseget worden waren. Ihr Verhalten war reine Obstruktionspolitik. Aus zwei Gründen zögerten sie allem Anschein nach eine Lösung hinaus. Vorwiegend der Oberschicht angehörend, versuchten sie einerseits, eine stärkere Steuerbelastung der Reichen zu hintertreiben. Andererseits haben wir sie und besonders den Präsidenten May im Verdacht, dass sie ganz bewusst mit ihrem Verhalten den vorgesetzten Behörden Schwierigkeiten bereiten wollten. Dazu ist auch die Drohung mit dem kollektiven Rücktritt zu rechnen. Allerdings hatten die Munizipale tatsächlich den Wunsch nach baldiger Entlastung; sie hatten von ihrem Amt mehr als genug (vgl. die Rücktrittsgründe auf S. 42). Doch von einem Tag auf den andern liessen sie natürlich nicht alles stehen und liegen. In den folgenden Wochen finden wir sie noch immer im Amt.

Der anschliessenden Aufforderung des Regierungsstatthalters kam die Munizipalität zwar nach und liess durch die Gemeindeversammlung einen Ausschuss zur Lösung der Steuerfrage wählen (vgl. S. 124). Doch blockierte sie oder erschwerte zumindest dessen Arbeit, indem sie seinen Entwurf für eine neue Taxationsordnung in schriftlichem Protest als parteiisch zurückwies und ihm zwei andere Entwürfe entgegensetzen liess. Die Gemeindeversammlung stellte sich allerdings fast einstimmig hinter den Entwurf der Ausschussmehrheit. Das war wohl ein Grund mehr für die Munizipale, den Hut zu nehmen. Auf den 1. Mai sah das Gesetz ohnehin eine Teilerneuerung der Munizipalitäten vor. Die versammelten Schöftler entliessen dann auch drei der fünf Munizipale – den dritten mit dem Los – und wählten neue. Einen Gesamtrücktritt erlaubte das Gesetz nicht. Die restlichen beiden Munizipale, Ludwig May und Melchior Wirz, mussten mindestens für ein weiteres Jahr bleiben. Auch der Regierungsstatthalter konnte sie von ihrem Amt nicht entbinden. May wandte sich daher an den Vollziehungsausschuss, den Nachfolger des Direktoriums, doch ohne Erfolg. Wenn er zeitweise mit Geschäften überlastet sei, hiess es, solle er Urlaub nehmen und sich durch einen Suppleanten vertreten lassen<sup>217</sup>. Ein Jahr harrten May und Wirz wohl oder übel noch aus, dann richteten sich beide mit einem neuen Gesuch an die Zentralregierung. May gab sich dabei wieder sehr entschieden. Er sei fest entschlossen, sich der «so äusserst fatalen Stelle zu entladen». Es sei ihm lieb, wenn es auf gesetzliche Art geschehen könne, falls er aber bis in 14 Tagen ohne Antwort bleibe, werde er sein Amt so oder so niederlegen. Es scheint, dass May, mit oder ohne behördliche Zustimmung, tatsächlich zurücktrat, während Wirz seine Entlassung erst im Dezember erhielt. Die Eintragungen im Protokoll der Munizipalität Schöftland hören Mitte Mai auf und setzen erst Ende Oktober unter dem neuen Präsidenten Gall wieder ein. Die Tätigkeit der Munizipalität beschränkte sich in der Zwischenzeit offenbar auf ein Minimum<sup>218</sup>.

Wenn Ludwig May sein Amt nun unbedingt los sein wollte, dürfte das dem Willen entsprungen sein, sich definitiv vom helvetischen System abzusetzen und mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Die etwas veränderten Rahmenbedingungen unter der Verfassung von Malmaison (S. 247) mussten ihn in seinen Absichten bestärken. Schon im Juni finden wir ihn als einen der führenden Köpfe bei der Bewegung, welche die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern betrieb. Er mag damals bereits von einem eigentlichen Umsturz geträumt haben, wie er fünf Vierteljahre später, wenn auch nur vorübergehend, unter seiner massgeblichen Beteiligung Wirklichkeit werden sollte. Die Einzelheiten werden wir in Kapitel IV erfahren.